



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# JAHRESBERICHT 2015

## Nationalrat





# JAHRESBERICHT 2015

Nationalrat





# INHALT

## Parlamentarische Kontrolle

Der Hypo-U-Ausschuss: Rückblick und Ausblick .....	8
Rechnungshof: Eckpfeiler für Parlamentarismus und Demokratie .....	12
Die Tätigkeiten der Volksanwaltschaft .....	14

## Enquete-Kommissionen

57 Empfehlungen an den Nationalrat .....	16
--	----

## Statements der Kluboblate

Andreas Schieder: Viele Bausteine für ein aktives Parlament .....	18
Reinhold Lopatka: Zentrale Anliegen umgesetzt .....	18
Heinz-Christian Strache: Ohne FPÖ geht nichts .....	18
Eva Glawischnig-Piesczek: Verantwortung und Kontrolle .....	19
Matthias Strolz: Frische Ideen für Österreich .....	19
Robert Lugar: 2015 – das Jahr der Erneuerung .....	19

## Europa

Griechenland 2015 – Feuer am Dach der Eurozone .....	20
Gastkommentar Thomas Wieser: Finanzkrise, Griechenland und die Eurozone .....	23
Parlament und Europäische Union .....	25
Migration, Flucht, Vertreibung .....	28
Gastkommentar Vedran Džihić: Zeitenwende in EU-ropa durch Flüchtlings- und Migrationskrise? .....	31
Gastkommentar Michael Landau: Unser Ziel: Globalisierung der Solidarität .....	32
Gastkommentar Franz Schnabl: Neue Ideen sind gefragt .....	33
Gastkommentar Christian Kogler: Bürgerinnen und Bürger erwarten klare Entscheidungen .....	34
Gastkommentar Helmut Mödlhammer: Eine riesige Herausforderung für die staatlichen Ebenen .....	34
Gastkommentar Martin Michalitsch: Großes Engagement und klare Regeln .....	35

## Parlament international

Parlamentarische Diplomatie .....	36
-----------------------------------	----

## Zweiter Nationalratspräsident

Parlament goes international .....	38
------------------------------------	----

## Dritter Nationalratspräsident

Parlamentarismus stärken, Entscheidungen treffen .....	40
--	----

## Kinder und Jugendliche

Demokratie lebt von der Beteiligung der Jugend .....	42
Gastkommentar Andreas Schilter und Michael Fritzsche: Vom Nachbarn lernen .....	44
Parlament öffnet die Tore für Lehrlinge .....	46

## Gedenken

Vergangenheit als Verpflichtung für die Zukunft .....	48
Staatsspitze gedenkt der Terroropfer .....	50

## Veranstaltungen

Europarat: Kampagne "No Hate Speech" .....	51
Parlament – Schnittstelle zu Kultur und Gesellschaft .....	52

## Parlamentsgebäude

Mit Riesenschritten in Richtung 2017 .....	54
--	----

## Service

Statistik: Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2015 in Zahlen .....	56
--	----



---

### Impressum

*Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:* Parlamentsdirektion

*Adresse:* Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

*Redaktion:* Barbara Blümel, Gudrun Faudon-Waldner, Rudolf Gollia, Marianne Lackner, Andreas Pittler, Susanne Roth, Linda Unterrainer

*Bildredaktion:* Susanne Roth

*Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung, Collagen):* Dieter Weisser, Harald Brunner

*Korrektorat:* [www.onlinelektorat.at](http://www.onlinelektorat.at), PROformance KG

*Bildnachweis Titelbild:* © IPU/Joel Sheakoski, Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/ Christian Hofer, Martin Steiger, Markus Wache, Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

*Druck:* friedrich Druck & Medien GmbH

Wien, im Februar 2016



# EDITORIAL



© Parlamentsdirektion/SIMONIS

## Liebe Leserin, lieber Leser!

2015 wird sich in unseren Köpfen und in den Geschichtsbüchern einschreiben: Es bleibt erinnerlich als ein besonders schwieriges Jahr: Die Griechenland-Krise, der blutige Bürgerkrieg in Syrien, die großen Flüchtlingsbewegungen nach Europa und nicht zuletzt der entsetzliche islamistische Terror – das waren über weite Strecken des Jahres die beherrschenden Themen. Auch viele – zum Teil emotional geführte – Debatten im Nationalrat standen im Eindruck dieser großen Themen.

Auf die entsetzlichen Terroranschläge in Paris von November reagierte das Parlament mit einer großen Gedenkveranstaltung, in der die Spitzen der Republik ein klares Bekenntnis zur kompromisslosen Verteidigung unserer Demokratie, des Rechtsstaats, der Freiheit und der Menschenrechte zum Ausdruck brachten.

Aber auch jenseits dieser Ereignisse blickt das Parlament auf ein bewegtes und arbeitsreiches Jahr zurück, in dem eine Reihe von wichtigen Gesetzen und Reformen beschlossen wurden. So brachte etwa die Steuerreform eine spürbare finanzielle Entlastung für über sechs Millionen Menschen in Österreich. Mehr als ein Viertel aller 113 Gesetzesbeschlüsse wurde im Übrigen einstimmig verabschiedet.

Zudem haben sich zwei Enquete-Kommissionen mit wichtigen Themen auseinandergesetzt: Mit der "Würde am Ende des Lebens" und mit der "Stärkung der Demokratie in Österreich". Erstmals waren auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv in den Diskussionsprozess einzubringen. Im Jahresbericht findet sich dazu eine kompakte Nachlese.

Von besonderer Bedeutung im Rahmen der parlamentarischen Kontrollarbeit war die Einsetzung des Hypo-Untersuchungsausschusses im Februar des Jahres. Es ist der erste U-Ausschuss, der dem Regelwerk der neuen, 2014 beschlossenen, Verfahrensordnung folgt. Die wesentlichste Änderung gegenüber früheren U-Ausschüssen liegt in den massiv gestärkten Rechten für die parlamentarische Minderheit. Der Ausschuss hatte zu Beginn noch eine Reihe grundsätzlicher Fragen zu klären – etwa die Zulässigkeit geschwärzter Akten. Die Aufklärungsarbeit nahm aber sehr bald und unter regem medialen Interesse volles Tempo auf. In 48 Sitzungen wurden 87 Auskunftspersonen befragt. Diese Arbeitsintensität

hat allen Ausschussmitgliedern, aber auch Verfahrensrichter, Verfahrensanwalt und dem Vorsitz Einiges abverlangt. Im Jahresbericht findet sich ein umfassender Rückblick auf das erste Jahr des U-Ausschusses.

Auch auf dem Weg zur Parlamentssanierung wurden 2015 plangemäß wichtige Etappen absolviert: So konnte im November der vertiefte Vorentwurf des Generalplaner-Teams abgesegnet werden. Außerdem wurde die Projektgesellschaft, eine Kooperation zwischen Parlamentsdirektion und Bundesimmobiliengesellschaft, gegründet.

Es freut mich zudem, dass das Angebot an politischer Bildung im Parlament für eine wichtige Zielgruppe ausgebaut wurde: Im März fand erstmals ein Lehrlingsparlament statt, an dem rund 100 Lehrlinge aus ganz Österreich mit großer Begeisterung teilnahmen. Im November folgte das erste "Lehrlingsforum" in der Demokratiewerkstatt. Künftig steht es jährlich rund 1.000 Lehrlingen offen. Damit soll jungen Menschen in Berufsausbildung die Bedeutung von Politik und Demokratie vermittelt und ihr Interesse an politischer Beteiligung geweckt werden.

2015 war auch ein großes Gedenkjahr: Das Ende des Zweiten Weltkriegs, die Gründung der Republik, die Unterzeichnung des Staatsvertrags, die Beschlussfassung der Neutralität, der Beitritt zur UNO und zur Europäischen Union standen im Zentrum zahlreicher Feierlichkeiten in Österreich und auch das Parlament wurde diesen historisch so bedeutsamen Wegmarken der Zweiten Republik gerecht.

Das Gedenkjahr hat auch immer wieder ins allgemeine Bewusstsein gerufen, dass der Wiederaufbau Österreichs nur durch große internationale Solidarität möglich wurde. Solidarität hat uns stark gemacht und macht Österreich auch heute stark!

*Doris Bures*

Doris Bures  
Präsidentin des Nationalrates



JournalistInnen verfolgen im Medienraum das Ausschussgeschehen



Nationalratspräsidentin Bures führte den Vorsitz im U-Ausschuss größtenteils selbst



Verfahrensrichter im Hypo-Untersuchungsausschuss: Jurist Walter Pilgermair

## PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

# Der Hypo-U-Ausschuss: Rückblick und Ausblick

**Einsetzung und Ablauf des "Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria" waren ein großes parlamentarisches und innenpolitisches Ereignis des Jahres 2015. Es stellte sich dabei auch durchaus die eine oder andere Herausforderung, weil der Ausschuss für alle Neuland war.**

Der Hypo-Untersuchungsausschuss war eines der zentralen parlamentarischen Ereignisse des Jahres 2015. Nimmt man das Medieninteresse als Richtschnur, dann war der U-Ausschuss samt Reform und Einsetzung darüber hinaus auch eines der großen innenpolitischen Ereignisse des vergangenen Jahres.

In wenige Zahlen gepackt stellt sich die Bilanz des Hypo-U-Ausschusses 2015 so dar: Eingesetzt am 25. Februar, kam es in insgesamt 48 U-Ausschuss-Sitzungen zu 90 Befragungen von 87 Auskunfts-personen (drei Auskunfts-personen wurden doppelt befragt). Insgesamt dauerten die Sitzungen rund 450 Stunden, die, wie vom neuen Regelwerk vorgesehen, zum überwiegenden Teil unter dem Vorsitz von NR-Präsidentin Doris Bures stattfanden. Viermal wurde Bures vom Zweiten NR-Präsidenten Karlheinz Kopf vertreten, sechsmal vom Dritten NR-Präsidenten Norbert Hofer.

Im gesicherten EDV-System des Parlaments sind aktuell insgesamt rund zwei Millionen Dokumente, die ausgedruckt rund 16 Millionen A4-Seiten umfassen würden und die den sechs Fraktionen für ihre Aufklärungsarbeit zur Verfügung stehen. (Eine Übersicht der am

Ausschuss beteiligten Personen und der Mitglieder findet sich auf Seite 11). Parlamentarische Untersuchungsausschüsse stoßen generell auf großes öffentliches Interesse. Schon lange vor dem Start des U-Ausschusses im Februar 2015 war die Aufmerksamkeit für den Untersuchungsgegenstand enorm. Inländische und auch ausländische Medien berichteten über den Aufstieg und den Fall der Hypo spätestens seit Ende der Nullerjahre weitgehend einhellig als eine der größten Affären der Zweiten Republik. Somit war von Anfang an eine besonders hohe Erwartungshaltung der Öffentlichkeit gegenüber der Ausschussarbeit gegeben.

### "Eine der bedeutsamsten Reformen der Republik Österreich"

Zudem ohnehin schon großen Interesse an der Hypo kam noch hinzu, dass der Hypo-U-Ausschuss der erste Untersuchungsausschuss war, der auf dem im Dezember 2014 beschlossenen neuen Regelwerk basierte. Eine Veränderung, die etwa für den Verfassungsrechtler Theo Öhlinger "eine der bedeutsamsten Reformen des demokratischen Systems der Republik Österreich darstellt", näm-

lich "die Transformation der Institution des Untersuchungsausschusses im Nationalrat von einem Recht der Mehrheit in ein Minderheitsrecht" (vgl. Jahresbericht des Nationalrates 2014). Neben dem Minderheitsrecht (und damit verbundenen weiteren Minderheitsrechten im laufenden Ausschussverfahren) brachte die neue Verfahrensordnung für U-Ausschüsse unter anderem folgende wesentliche Veränderungen:

- **Vorsitz:** Den Vorsitz des Ausschusses führt die Nationalratspräsidentin oder der II. oder III. Nationalratspräsident. Jeder der drei PräsidentInnen kann darüber hinaus jeweils eine/n Nationalratsabgeordnete/n als ihren/ seinen Stellvertreter bestimmen.
- **Verfahrensrichter/in:** Die Funktion der/s VerfahrensrichterIn/-s wurde neu geschaffen. Ihre/Seine Aufgabe ist es unter anderem, den Vorsitz bei der Führung des Verfahrens zu unterstützen und für den Vorsitz einen Entwurf des Abschlussberichts zu verfassen.
- **Persönlichkeitsrechte:** Die Rechte der Auskunfts-personen wurden gestärkt. Verfahrensanwalt und Verfahrensrichter wachen gemeinsam



**Vor allem zu Beginn war es eine der großen Herausforderungen des Hypo-U-Ausschusses, eine komplexe Verfahrensordnung in die Praxis umzusetzen** Fotos © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

mit dem Vorsitz darüber, dass sich der Ausschuss bei Befragungen auf rechtlich sicherem Boden bewegt; überdies können sich Auskunftspersonen oder andere Betroffene im Fall rechtlicher Unklarheiten nun auch an den Verfassungsgerichtshof wenden.

• **Sanktionsmöglichkeiten:** Gegen Ausschussmitglieder können Ordnungsstrafen von bis zu 1.000 Euro verhängt werden, gegen Auskunftspersonen Beugestrafen von bis zu 10.000 Euro.

• **Schutz sensibler Informationen:** Im Zuge des neuen Regelwerks für U-Ausschüsse wurde im Januar 2015 auch ein neues Informationsordnungsgesetz wirksam. Dieses stellt im gesamten Bereich des parlamentarischen Betriebs den Umgang mit sensiblen Informationen auf eine Grundlage, die internationalen Standards entspricht.

• **Konfliktshaltung:** Es kam zu Änderungen, was die Handhabung von Auffassungsunterschieden über bestimmte Rechtspositionen und generell Meinungsverschiedenheiten im Ausschuss betrifft; je nach Fall und Sachlage können der VfGH, das Bundesverwaltungsgericht oder die Volksanwaltschaft (als Schiedsstelle) befasst werden.

Der Verfassungsrechtler Theo Öhlinger resümierte in seinem Beitrag im Jahresbericht 2014 über die Reform des Regelwerks: "Insgesamt ist hier nach langen und intensiven öffentlichen Diskussionen und parlamentarischen Beratungen ein Reformprojekt zustande gekommen, das sich in der Tat sehen

lassen kann. Es wird schon bald seine Bewährungsprobe bestehen müssen."

Zur Bewährungsprobe, die Öhlinger anspricht, kam es tatsächlich rasch. Bereits ab Februar 2015 galt es, das neue Regelwerk im Rahmen des Hypo-U-Ausschusses mit Leben zu erfüllen. Es stellte sich dabei auch durchaus die eine oder andere Herausforderung, weil der Ausschuss und alle daran Beteiligten auf Neuland unterwegs waren. Eine der großen Herausforderungen des Hypo-U-Ausschusses war und ist es, eine relativ komplexe Verfahrensordnung in der Praxis zur Anwendung zu bringen. In den folgenden Fällen ist das etwa bereits weitgehend gelungen:

• **Geschwärzte Akten:** Die neue Verfahrensordnung und das begleitend geschaffene Informationsordnungsgesetz intendieren klar, dass Akten, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, ohne Schwärzungen zu übermitteln sind. Nichtsdestotrotz lieferten einzelne Stellen geschwärzte beziehungsweise unkenntlich gemachte Akten. Unter anderem zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Ausschuss gab es in dieser Frage eine unterschiedliche Rechtsauffassung. Die Vorsitzende des Ausschusses, Nationalratspräsidentin Doris Bures, und Bundesfinanzminister Hans Jörg Schelling kamen rasch überein, die strittige Frage einer rechtlichen Klärung durch den VfGH zuzuführen. Am 18. Juni wurde die Entscheidung zugunsten des Ausschusses bekannt. Der VfGH stellte klar: Schwärzungen bei Akten des BMF,

die den Untersuchungsgegenstand betreffen, sind unzulässig. Diese Einzelfallentscheidung hat über den konkreten Fall hinausreichende Wirkung, da nunmehr unstrittig ist, dass Akten im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes ungeschwärzt und ohne Einschränkungen vorzulegen sind.

• **Medienöffentlichkeit:** Die neue Regelung sieht vor, dass die Akten in vier Stufen zu klassifizieren sind (1 = eingeschränkt, 2 = vertraulich, 3 = geheim, 4 = streng geheim). Nur Akten der Stufe 1 dürfen – unter besonderer Sorgfalt – in medienöffentlicher Sitzung verwendet werden. Bei Akten einer Stufe darüber müssen die MedienvertreterInnen das Ausschusslokal jedenfalls verlassen, und auch die Übertragung in den Medienraum wird eingestellt. Zu Beginn des Ausschusses war es in der Öffentlichkeit zu der Befürchtung gekommen, es drohe ein "Geheimhaltungsausschuss" (Ö1-Journal) unter weitgehendem Ausschluss der Medienöffentlichkeit. Bewahrheitet hat sich das bisher nicht: Bei insgesamt 90 Befragungen mussten die JournalistInnen nur bei einer einzigen für rund eine halbe Stunde das Ausschusslokal verlassen, weil eine Fraktion Unterlagen der Stufe 2 verwendete.

• **Datentransparenz:** Sofort nach Beginn des Ausschusses standen alle übermittelten Unterlagen der vorlagepflichtigen Stellen den Fraktionen im Untersuchungsausschuss zur Verfügung. Die Einspeisung aller Rohdaten in ein EDV-System mit

fraktionsbezogener Zuordnung und Volltextsuche brauchte etwas Zeit. Mittlerweile sind elektronisch gesicherte Unterlagen im Ausmaß von etwa 16 Millionen A4-Seiten mit Vollsuchfunktion über gesicherte Datenwege online abrufbar.

- **Warten auf Gerichtsentscheidungen:** Es gab am Anfang die Sorge, dass ausständige Gerichtsentscheidungen die Aufklärungsarbeit aufhalten könnten. Bisher haben sich aber die raschen Entscheidungen des VfGH und des Bundesverwaltungsgerichts als sehr kompatibel mit dem Ablauf im Ausschuss erwiesen. Der VfGH hat in den vergangenen Monaten gleich mehrere Entscheidungen zum Hypo-U-Ausschuss getroffen, nicht nur über die bereits erwähnte Vorlage geschwärzter Akten durch das BMF, sondern etwa auch über die Pflichtvorlage von Unterlagen durch die Finanzmarktbeteiligung AG des Bundes oder die Kärntner Landesholding und über die Persönlichkeitsrechte von Auskunftspersonen. Das Bundesverwaltungsgericht wiederum kam bereits zum Einsatz, indem es eine Beugestrafe wegen Nichterscheinens einer Auskunftsperson verhängte.
- **Zu wenige oder zu viele Sitzungen:** Es gab bereits vor dem Start des Ausschusses Diskussionen über die für die Aufklärungsarbeit erforderliche und dem geordneten parlamentarischen Betrieb zumutbare Anzahl an Sitzungen. Letztlich konnten sich die Fraktionen auf einen praktikablen Kompromiss einigen: Nun sind es seit Ende Februar 2015 in gut zehn Monaten 48 Sitzungen und 90 Befragungen geworden.

#### "Das neue Regelwerk stärkt das Parlament"

Mit Ende Oktober kam es zum Abschluss des ersten Abschnitts "Aufsichtswesen und Veranlassungen sowie Unterlassungen der Aufsicht bzw. des Bundesministeriums für Finanzen vor der öffentlichen Hilfe durch den Bund". Insgesamt gab es hierzu 39 U-Ausschuss-Sitzungen, in denen 72 Auskunftspersonen befragt wurden. Von den 72 Auskunftspersonen waren 28 via Beschluss (also von einer Mehrheit der Abgeordneten) und 44 via Verlangen (also von einer Minderheit) geladen.

NR-Präsidentin und U-Ausschuss-

Vorsitzende Doris Bures resümierte am Ende des ersten Abschnittes: "Vieles, was zu Beginn nicht funktioniert hat, hat der Ausschuss mittlerweile gelöst. Das neue Regelwerk stärkt das Parlament und bringt mehr Transparenz. Aufklärung und Kontrolle zählen zu den ureigensten und wichtigsten Aufgaben des Parlamentarismus. Untersuchungsausschüsse liefern außerdem wichtige Erkenntnisse und Grundlagen für die Arbeit des Nationalrates als Gesetzgeber." In den ersten Monaten des Jahres 2016 wird sich der Ausschuss zunächst weiter mit dem zweiten Abschnitt "Öffentliche Hilfe und Verstaatlichung" beschäftigen, ehe er sich planmäßig dem dritten und letzten Abschnitt zuwenden wird, also den "Handlungen und Unterlassungen ab der Verstaatlichung".

#### Aufgaben eines Untersuchungsausschusses

Untersuchungsausschüsse (UsA) sind ein Kontrollinstrument des Parlaments. Ihre Aufgabe ist es, die Tätigkeit der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder zu überprüfen; es ist aber auch möglich, die Tätigkeit unabhängiger Behörden wie etwa der Finanzmarktaufsicht zu untersuchen. Die Arbeit des UsA folgt einer speziellen Verfahrensordnung, und er hat besondere Rechte.

#### Politischer Auftrag

Grundlage der Tätigkeit des UsA ist ein politischer Auftrag, der von den Abgeordneten zuvor formuliert wird. Er kann Auskunftspersonen unter Wahrheitspflicht befragen. Alle öffentlichen Ämter müssen auf Verlangen des Ausschusses ihre Akten vorlegen. So können tatsächliche Verhältnisse und Vorkommnisse festgestellt werden.

Die VertreterInnen der Bundesregierung werden jedoch nicht vom UsA selbst zur Rechenschaft gezogen – das ist das ausschließliche Recht des Nationalrates. Der UsA berichtet daher nach Ende seiner Beratungen dem Nationalrat und kann Empfehlungen erteilen. Der Nationalrat fasst dazu weitere Beschlüsse. Dazu können auch – wie sich in der Vergangenheit regelmäßig gezeigt hat – umfangreiche Gesetzesänderungen zählen, die in Zukunft helfen sollen, dass bestimmte Missstände nicht mehr vorkommen.

#### Ausblick und Abschlussbericht

Die reguläre Laufzeit von U-Ausschüssen beträgt nach der neuen Verfahrensordnung 14 Monate. Via Verlangen von den 46 Abgeordneten, die die Einsetzung des Ausschusses verlangt haben, kann der Ausschuss auf insgesamt 17 Monate verlängert werden, via Beschluss um noch drei weitere Monate auf insgesamt 20 Monate. Die Entstehung und Fertigstellung des Abschlussberichts ist prinzipiell Teil der oben genannten Ausschussdauer von entweder 14, 17 oder 20 Monaten. Insgesamt nimmt das Prozedere der Ausfertigung des Abschlussberichts – auch zum Schutz von Persönlichkeitsrechten – mehrere Wochen in Anspruch. Der Ausschuss endet mit der Behandlung des Abschlussberichts in einer Nationalratssitzung.

NR-Präsidentin Doris Bures: "Nach der neuen Verfahrensordnung gibt es auch bei der Berichterstattung Veränderungen, die aus meiner Sicht zu begrüßen sind: zum Beispiel dass der Verfahrensrichter dem Vorsitz einen Entwurf vorlegt. Bis zum Abschluss des Berichts stehen uns im Untersuchungsausschuss noch einige Etappen bevor. Aber ich bin überzeugt, dass sich der hohe Einsatz aller Beteiligten bei der Aufklärungsarbeit positiv im Bericht widerspiegeln wird. Am Ende legt der Bericht nach Behandlung in einer Nationalratssitzung die Basis für weitere Schritte des Nationalrates."

#### Mediale Rezeption

APA, ORF und Privatfernsehen, Online-Medien, Radio und Zeitungen widmeten der Aufklärungsarbeit des Ausschusses ausführliche und breite Berichterstattung. Im Schnitt waren pro Befragung mehr als 20 MedienmitarbeiterInnen im Parlament anwesend – entweder direkt im Ausschusslokal oder im extra eingerichteten Medienraum, in den die Befragungen live übertragen wurden. Teilweise berichteten mit APA, "Kurier", ORF, "Presse" und "Standard" bis zu fünf Medien gleichzeitig mit Livetickern aus dem Ausschusslokal.

Der "Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria", wie der Ausschuss mit vollem Namen heißt, beschäftigte 2015 also so gut wie alle innenpolitischen Redaktionen des Landes – und damit auch unzählige Österreicherinnen und Österreicher.

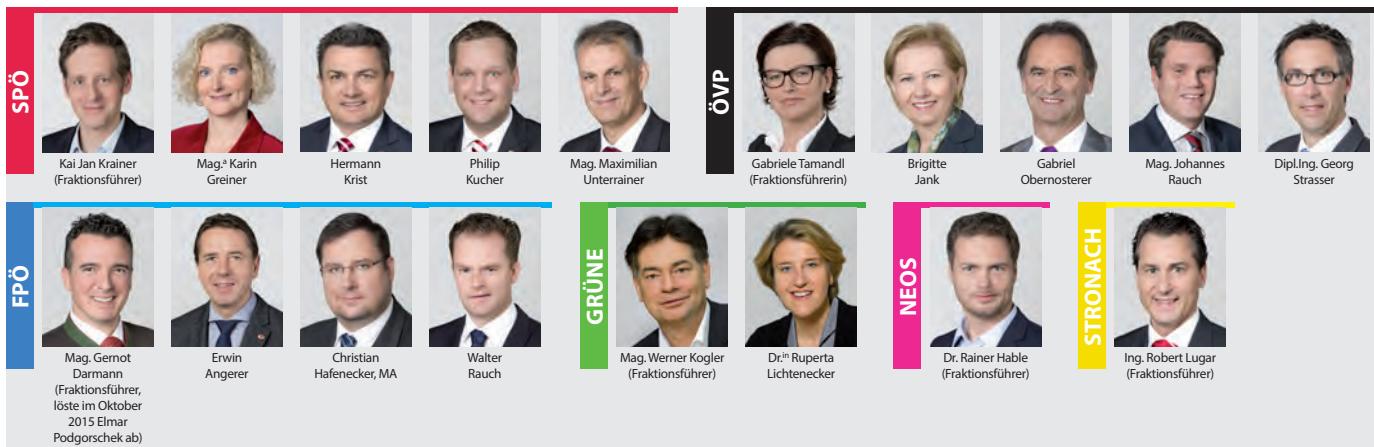
Wolfgang Zwander



# Hypo-Untersuchungsausschuss



## Mitglieder



## Ersatzmitglieder



Fotos © Parlamentsdirektion/WILKE, PHOTO SIMONIS, Johannes Zinner

## PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

# Eckpfeiler für Parlamentarismus und Demokratie

**Der Rechnungshof ist als föderatives Bund-Länder-Gemeinde-Organ für die Rechnungs- und Gebarungskontrolle des gesamten öffentlichen Sektors auf allen Gebietskörperschaftsebenen zuständig und prüft die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel.**

Der Rechnungshof (RH) ist organisatorisch ein Organ des Nationalrates, wird in der Praxis sowohl als Organ des Nationalrates als auch als Organ der Landtage bzw. des Wiener Gemeinderats tätig. Denn der Rechnungshof überprüft die Gebarung des Bundes, der neun Länder und der 85 Gemeinden ab 10.000 EinwohnerInnen (ohne Wien). Bei allen Prüfungen, welche die Gebarung des Bundes betreffen, legt er seine Berichte dem Nationalrat vor.

Kenndaten Rechnungshof und Nationalrat 2015	
Vorlagen	18 Berichte mit 71 Berichtsbeiträgen, davon 2 Sonderprüfungen
Sonderberichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung</li> <li>Liegenschaftsverkauf Schloss Reifnitz</li> </ul>
Rechnungshofausschuss	10 Sitzungen
Budgetausschuss	3 Sitzungen
Plenum	5 Sitzungen
U-Ausschuss	2 Sitzungen

**Rechnungshof und Nationalrat**

Der Nationalrat stützt sich bei seiner Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs. Dazu hat die Bundesverfassung den Rechnungshof als unabhängige Prüfinstitution eingerichtet. Die öffentliche Finanzkontrolle ist einer der Eckpfeiler des Parlamentarismus und der Demokratie.

Der Nationalrat beschließt jährlich das Budget des Bundes. Gemäß Bundesverfassung ist es Aufgabe des Rechnungshofes, den Bundesrechnungsabschluss (BRA) vorzulegen, in dem er die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes sowie der von ihm verwalteten Rechtsträger darstellt und Auskunft über den Stand der Bundesschulden gibt.

Dem Rechnungshofpräsidenten räumt die Bundesverfassung das Recht ein, an den Verhandlungen des Nationalrates in dessen Ausschüssen sowie in dessen Plenum über Berichte des Rechnungshofs, die Bundesrechnungsabschlüsse, Anträge auf Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung und die den Rechnungshof betreffenden Budgetkapitel des Entwurfs des Bundesfinanzgesetzes teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.

**Vorgelegte Berichte 2015**

Der Rechnungshof hat dem Nationalrat im Jahr 2015 insgesamt 18 Berichte mit 71 Beiträgen vorgelegt. Zwei davon waren Sonderprüfungen – die Verstaat-

lichung der Hypo Alpe-Adria-Bank und die Gebarungsüberprüfung beim Liegenschaftsverkauf Schloss Reifnitz. Weitere Berichtsbeiträge betrafen u.a. das Pensionsrecht der ÖBB, den Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, die Alpine Ski WM, Sonderaufgaben des RH nach dem Parteiengesetz sowie Schulversuche.

**Sitzungen des Rechnungshofausschusses und des Plenums 2015**

Rechnungshofpräsident Josef Moser nahm an zehn Sitzungen des Rechnungshofausschusses und an fünf

Sitzungen des Plenums des Nationalrates teil. Als Auftakt behandelte der Rechnungshofausschuss am 19. Februar 2015 den Jahrestätigkeitsbericht des Rechnungshofes und Themen, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) fallen – finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich und die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Am 18. März 2015 ging es weiter mit Sozialthemen: Der Bericht zu den Zahlungsströmen bundesfinanzierter Pensionen sowie jener zur bedarfso-



**Präsident des Rechnungshofes Josef Moser am Rednerpult im Nationalratssitzungssaal**  
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



rientierten Mindestsicherung standen u.a. auf der Tagesordnung.

Am 8. April 2015 widmete sich das Gremium Landesverteidigungsfragen und behandelte u.a. die Beiträge zu Personalmaßnahmen im BMLVS und zur Strategischen Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H. (SIVBEG). Eine Woche später, am 16. April 2015, tagte der Ausschuss zum EU-Finanzbericht sowie zum Einkommensbericht. Am 28. Mai 2015 beschäftigte sich der Ausschuss mit Bildungsthemen. Neben dem Beitrag zu den Schulversuchen debattierten die Abgeordneten die Berichte zu den Antworten des Schulsystems auf die Herausforderung durch SchülerInnen mit Migrationshintergrund sowie zu Standortkonzepten im Bereich der Bundesschulen.

#### Breite Palette an Themen im Rechnungshofausschuss

In die Welt der Wissenschaften führten den Ausschuss zwei Rechnungshofberichte am 24. Juni 2015. Bei der Überprüfung der Finanz-gebarung an der Technischen Uni-versität Wien hatte der Rechnungshof einen unfinanzierbaren Kollektivvertrag, leer stehende Büroräume und ein Scheingeschäft mit der Vetmeduni aufgedeckt. Ebenfalls auf der Tagesordnung im Juni standen die Auslandsgeschäfte des Verbund-Konzerns. Im Mittelpunkt der Debatte waren die im Prüfzeitraum 2008 bis 2012 entstandenen Verluste von insgesamt 579,93 Millionen EUR. Finanzthemen beschäftigten den Ausschuss in seiner Sitzung am 17. September 2015.

Die Berichte zur Österreichischen Nationalbank (OeNB), zu den Haftungsobergrenzen der Länder sowie zu den Finanzierungsinstrumenten der Länder standen u.a. auf der Tagesordnung. Ende desselben Monats (30. September 2015) tagte der Ausschuss erneut und behandelte Berichte betreffend das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT): u.a. die Rettungsgasse, die Follow-up-Überprüfung zum Patentamt und den Verkehrssicherheitsfonds. Zwei weitere Sitzungen zu den Bereichen Äußeres und Justiz fanden am 2. und 17. Dezember 2015 statt.

#### Hypo-Untersuchungsausschuss

Die RH-Berichte im Zusammenhang mit der Hypo Alpe Adria erläuterte Rechnungshofpräsident Josef Moser in zwei Sitzungen im Hypo-Untersuchungsausschuss. Präsident Moser war am 1. Oktober 2015 zu Abschnitt eins "Aufsichtswesen und Veranlassungen sowie Unterlassungen der Aufsicht bzw. des Bundesministeriums für Finanzen vor der öffentlichen Hilfe durch den Bund" geladen. Bei seiner Befragung wies er darauf hin, dass der Rechnungshof 2003 in einem Bericht auf die expansive Geschäftspolitik des Hypo Alpe-Adria-Konzerns und die damit einhergehenden Risiken aufmerksam gemacht hat. Weiters führte er aus, dass der Rechnungshof aufgrund der Absenkung des Anteils des Landes Kärnten auf unter 50 Prozent seine Prüfkompetenz für die Hypo Alpe Adria verlor und ihm daher eine wegen des Risikopotenzials geplante Follow-up-Überprüfung aufgrund dieser geänderten Beteiligungsverhältnisse der Hypo verwehrt wurde.

Am 3. November 2015 stand der RH-Präsident den Abgeordneten zum Auftakt des zweiten Kapitels "Öffentliche Hilfe und Verstaatlichung" Rede und Antwort. Er erläuterte die Ergebnisse des RH-Berichts zur Hypo-Verstaatlichung. Aus diesem geht u.a. hervor, dass es Mängel im internen und externen Kontrollgefüge gab und dass die Involvierung mehrerer Instanzen – speziell die Zuständigkeitsaufteilung zwischen BMF und FIMBAG – eine abwartende Haltung der Beteiligten begünstigte. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die Notwendigkeit, die zwischen FMA und OeNB organisatorisch getrennten bankaufsichtlichen Aufgabenbereiche in einer Institution zusammenzuführen.

#### Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes. Er stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes sowie der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Der BRA umfasst einen Text- und einen Zahlenteil.

Der Rechnungshof hat den BRA dieses Jahr weiterentwickelt und dabei die



Gebäude des Rechnungshofes in der Dampfschiffstraße © Rechnungshof

Anregungen der Abgeordneten miteinbezogen. Zu diesem Zweck tagte vor den Vorlagen – jeweils im April und im September – eine Fokusgruppe, bestehend aus den BudgetsprecherInnen der Parlamentsparteien, Rechnungshofpräsident Josef Moser, Sektionschef Gerhard Steger und Sektionschefin Helga Berger sowie ExpertInnen der zuständigen Abteilung, im Rechnungshof. Bei den Zusammentreffen diskutierten die TeilnehmerInnen die notwendigen Anpassungen. Dabei wurden auch die entsprechenden Vorschläge der Abgeordneten sowie des parlamentarischen Budgetdienstes einbezogen.

Das Ergebnis: Der im September vorgelegte BRA 2014 ist nun übersichtlicher gestaltet, und die Verständlichkeit konnte weiter erhöht werden. Zu Beginn kann sich die/der LeserIn an einem Wegweiser orientieren. Ein durchgehendes Verweissystem leitet durch das umfangreiche Zahlenwerk. Ein grafischer Überblick stellt die drei Abschlussrechnungen dar. In einer übersichtlichen Tabelle werden weiters die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aufgezeigt. Die Vermögensrechnung wird ebenfalls grafisch dargestellt und damit das Vermögen und die Schulden des Bundes deutlich erkennbar.

Inden Sitzungendes Budgetausschusses am 29. Oktober und 16. November 2015 anerkannten die Abgeordneten aller Fraktionen die nunmehr verbesserte Lesbarkeit und Transparenz des BRA 2014. Beslossen wurde zudem, ab kommendem Jahr den Bundesrechnungsabschluss nur mehr einmal – bis spätestens 30. Juni – vorzulegen.

## PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

# Die Tätigkeiten der Volksanwaltschaft

**Die Volksanwaltschaft kontrolliert seit 1977 – als Hilfsorgan des Parlaments – im Auftrag der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung in Österreich. Zudem hat sie seit 2012 den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte in Österreich zu schützen und zu fördern.**

Die Volksanwaltschaft besteht aus drei Mitgliedern, die kollegial zusammenarbeiten und jeweils für sechs Jahre vom Nationalrat gewählt werden. Sie sind unabhängig und können weder ihres Amtes enthoben noch abberufen werden.

Derzeit sind Dr.<sup>in</sup> Gertrude Brinek, Dr. Peter Fichtenbauer und Dr. Günther Kräuter, als Volksanwältin und Volksanwälte tätig. Sie wurden vom Nationalrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2019 gewählt.

Seit 2009 ist die Volksanwaltschaft auch Sitz des Generalsekretariates des International Ombudsman Institute (IOI), einer in allen Weltregionen tätigen Vereinigung von Ombudsleuten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Position des IOI-Generalsekretärs hat derzeit Volksanwalt Dr. Kräuter inne.

## Kontrolle der Verwaltung

Die Volksanwaltschaft geht Beschwerden kostenfrei nach und prüft, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt und Menschenrechtsstandards einhält. Dabei kontrolliert sie Behörden, Ämter und Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet. In Tirol und Vorarlberg erstreckt sich die Missstandskontrolle auf Beschwerden über die Bundesverwaltung, da die Landtage dort eigene Landes-Volksanwältinnen bestellen.

Wenn die Volksanwaltschaft einen Missstand vermutet, kann sie auch von Amts wegen – also ohne eine konkrete Beschwerde – tätig werden. In Berichten an den National- und Bundesrat sowie an die Landtage veröffentlicht die Volksanwaltschaft die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Alle Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft können auf der Website [www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at) heruntergeladen oder direkt angefordert werden.

## Schutz und Förderung der Menschenrechte – präventive Kontrolle

In Umsetzung des OPCAT-Durchführungsgesetzes kontrolliert die Volksanwaltschaft gemeinsam mit sechs regionalen Kommissionen als "Nationaler Präventionsmechanismus"

## Unterstützung des Gesetzgebers

Wie sich Gesetze und Verordnungen auf den Alltag von Menschen tatsächlich auswirken, zeigt sich plastisch oftmals erst, wenn diese Vorschriften angewendet werden. Diese Erfahrungen bringt die Volksanwaltschaft in den



Die Mitglieder der Volksanwaltschaft (v.li.): Günther Kräuter, Gertrude Brinek und Peter Fichtenbauer © Volksanwaltschaft/Postl

alle Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zu Einschränkungen der Freiheit kommt oder kommen kann. Sie überprüft des Weiteren in Entsprechung der UN-Behindertenkonvention Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen. Von Kommissionen beobachtet wird ferner die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt, insbesondere bei Abschiebungen und Demonstrationen. Auch die Ergebnisse der präventiven Menschenrechtskontrolle werden den gesetzgebenden Körperschaften zur Verfügung gestellt und sind auf der Homepage der Volksanwaltschaft abrufbar. Zudem wird dem "Subcommittee on Prevention of Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (SPT)" jährlich ein in englischer Sprache verfasster Tätigkeitsbericht des Nationalen Präventionsmechanismus übermittelt.

laufenden Gesetzgebungsprozess ein, indem fallweise Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen verfasst und dem Nationalrat oder einem Landtag übermittelt werden.

Die Volksanwaltschaft macht den Gesetzgeber auch auf bestehende problematische Gesetzesbestimmungen aufmerksam und erarbeitet Vorschläge für Verbesserungen in Form von legislativen Anregungen. Bei Bedenken hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung einer Bundes- oder Landesbehörde kann die Volksanwaltschaft an den Verfassungsgerichtshof herantreten. Die Volksanwaltschaft wirkt außerdem an der parlamentarischen Behandlung von Petitionen und Bürgerinitiativen mit und wurde zuletzt in der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse als parlamentarische Schiedsstelle eingesetzt.

## Für den Schutz der Menschenrechte in Österreich

Mit 1. Juli 2012 wurde die Volksanwaltschaft zum Menschenrechtshaus der Republik. Nach drei Jahren sah das Gesetz eine partielle Erneuerung der multidisziplinär und multietnisch zusammengesetzten Kommissionen vor, die in allen Bundesländern präventive Arbeit zum Schutz der Menschenrechte leisten. Im Zuge der Neubestellung von Expertinnen und Experten fand im Parlament ein Festakt statt. Der Zweite Nationalratspräsident Karlheinz Kopf betonte in seiner Festrede die Bedeutsamkeit der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen für die Wahrung der Menschenwürde und eine frei zugängliche Rechtskultur in Österreich. Kopf stimmte mit der Volksanwältin und den beiden Volksanwälten überein, dass die Prävention von Menschenrechtsverletzungen zur Wahrung der Menschenwürde unverzichtbar ist.



Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf begrüßt die Gäste der Veranstaltung "Die Volksanwaltschaft als Menschenrechtshaus der Republik Österreich" am 2. Juli 2015 im Palais Epstein. © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

## Chronisch kranke Kinder im Schulsystem

Schätzungen zufolge sind von den 1,2 Millionen SchülernInnen in Österreich ca. 200.000 chronisch krank, wodurch der Schulalltag der Kinder gravierend beeinflusst wird. Der Dritte Nationalratspräsident Ing. Norbert Hofer und Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer diskutierten im Mai 2015 mit hochrangigen Expertinnen und Experten über medizinische und rechtliche Hintergründe. Durch das chronische Leiden der Kinder wird ein geregelter Schulbesuch schwierig, da die Rechtslage die Bedürfnisse der Kinder nicht

ausreichend berücksichtigt. Lehrerinnen und Lehrer scheuen vor einfachen medizinischen Hilfestellungen zurück, da sie Konsequenzen der medizinischen Versorgung eines chronisch kranken Kindes "auf eigenes Risiko" zu tragen hätten, erklärte Volksanwalt Fichtenbauer. Dies erzeuge ein Dilemma, welches vom Gesetzgeber behoben werden müsse. Probleme der Kinder aus medizinischer Sicht sowie rechtliche und praktische Lösungsansätze für die medizinische Betreuung im Schulsystem stellten Prim. Univ.Prof. Dr. Reinhold Kerbl (Präsident



Volksanwalt Peter Fichtenbauer  
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde), Dr. in Lilly Damm (Zentrum für Public Health, MedUni Wien), Gabriele Hintermayer, MSc (Mobile Kinderkrankenpflege – MOKI Wien), SC Hon.Prof. Dr. Gerhard Aigner (BMG) und Volksanwalt Dr. Günther Kräuter vor. Auch die Demokratiewebstatt griff im Herbst das Thema auf und veröffentlichte unter dem Titel "Leben mit Behinderungen" einen eigenen Schwerpunkt auf ihrer Website ([www.demokratiewebstatt.at](http://www.demokratiewebstatt.at)).



Veranstaltung zum Thema am 28. Mai 2015 im Palais Epstein © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Hagen

## ENQUETE-KOMMISSIONEN

# 57 Empfehlungen an den Nationalrat

**Die Enquête-Kommissionen zur Würde am Ende des Lebens sowie zur Stärkung der Demokratie in Österreich haben ihre Arbeit nach rund einem Jahr Diskussionsprozess abgeschlossen. Nicht jedes der beiden Ergebnisse wurde aber von allen Fraktionen mitgetragen. Ein Novum hatten sie dennoch gemeinsam: BürgerInnen konnten zum ersten Mal mitreden.**

Es war 1991, als die erste Enquête-Kommission im Hohen Haus eingesetzt wurde. Ein neues, vorparlamentarisches Gremium sollte das Parlament gegenüber der Regierung über alle Fraktionsgrenzen hinaus stärken und die gemeinsame Suche nach gesellschaftspolitischen Lösungen zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft ermöglichen, so die Intention. Auf der Agenda stand damals das Thema Gentechnik. Acht Monate lang haben politische VertreterInnen gemeinsam mit FachexpertInnen über Ethik und Recht dieser umstrittenen Technologie diskutiert. Der Abschlussbericht mit über 100 Vorschlägen zum Umgang mit Gentechnik in Österreich wurde von allen Parteien unterstützt. Was aber damals fehlte, wie auch den vier folgenden Enquête-Kommissionen in der Geschichte des Parlaments, war die Sicht der BürgerInnen. Diese Debattenkultur, das Fehlen der BürgerInnen im parlamentarischen Diskurs, wurde bei den Enquête-Kommissionen zur Würde am Ende des Lebens sowie zur Stärkung der Demokratie in Österreich aufgehoben. Hier waren es nämlich nicht nur ausschließlich angesehene ExpertInnen oder gefragte Opinion Leader aus den entsprechenden Fachgebieten, sondern auch die BürgerInnen selbst, die sich direkt am Diskussionsprozess beteiligen konnten. Insgesamt langten so bis zum Ende der beiden Kommissionen rund 700 Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft im Parlament ein; darunter sehr persönliche, zum Teil berührende Geschichten zum Thema Sterbehilfe oder streitschriftähnliche Aufforderungen in Sachen Demokratiereform.

### Rederecht für BürgerInnen

So inhärent Bürgerbeteiligung einer Diskussion über die Stärkung der Demokratie ist, so offen waren auch jene Kanäle, die es BürgerInnen ermöglichten, sich bei der Enquête-

Kommission zur Demokratiereform zu beteiligen – digital via Twitter, analog via Rederecht im Gremium. Michelle Missbauer, Felix Ofner, Marlen Ondrejka, Günther Liegl, Helga Schattauer, Heinz Emhofer, Barbara Ruhsmann und Harald Petz waren acht von mehr als 1200 BürgerInnen, die sich für die Diskussion im Parlament anmeldet haben, per Los als ständige Kommissionsmitglieder ermittelt wurden und den Blick von außen beisteuerten. Angekommen ist die Debatte auch in den sozialen Netzwerken. Live getickert wurde aus den Sitzungen von der Parlamentsdirektion, die heimische Twitter-Community reagierte via Tweet und Twitterwall im Nationalratssitzungssaal binnnen weniger Momente auf das Gesagte in der Enquête-Kommission. Tweets und Retweets als virtuelles Pendant zu Rede und Gegenrede in der parlamentarischen Praxis sozusagen, die den Austausch zwischen Politik und BürgerInnen direkter und augenblicklicher machten. So wurden etwa alleine in der ersten Sitzung 361 Tweets mit dem Hashtag #EKDemokratie verschickt. Zu finden war darin alles,

was der Kurznachrichtendienst zu bieten hat und in 140 Zeichen gesagt werden kann: nützliche Info-Tweets, ironisch-treffsichere Hashtags, bissige Kommentare sowie realisierbare Vorschläge, wie Demokratie in Österreich verändert werden kann.

Breit unterstützt wurde beispielsweise die bereits seit Langem auf dem Tisch liegende Forderung, Politische Bildung als fixes Schulfach einzuführen. Im Laufe der Enquête-Kommission übernahm Twitter auch eine Art Watchdog-Funktion. So wurde zum Beispiel der Umstand, dass bei einer Sitzung im Nationalrat eine rein männliche Expertenrunde Platz genommen hat, mit dem zynischen Hinweis kommentiert, dass es in Österreich seit 1918 auch das Wahlrecht für Frauen gibt.

### Gemeinsamer Standpunkt zur Würde am Ende des Lebens

Nicht nur die vielen Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft, von Menschen etwa, die Tagtäglich im Rettungsdienst oder im mobilen Hospiz arbeiten, haben die Relevanz der Enquête-Kommission zur Würde am Ende des Lebens aufgezeigt, sondern auch die vielen



Abschlusspressekonferenz zur Enquête-Kommission "Würde am Ende des Lebens" (v.li.): Abg. Hannes Jarolim, Vorsitzende Gertrude Aubauer und Abg. Dagmar Belakowitsch-Jenewein



ZuhörerInnen auf den voll besetzten Bänken im Nationalratssitzungssaal bei jeder einzelnen ihrer zehn Sitzungen. Erörtert und diskutiert wurden von der Kommission die Themen Hospiz- und Palliativmedizin, Patientenverfügung sowie die verfassungsrechtliche Verankerung des Verbots der Sterbehilfe sowie des Grundrechts auf würdevolles Sterben. Zudem wurden Regelungen anderer Staaten in die Überlegungen miteinbezogen. Aktive Sterbehilfe, wie sie in anderen europäischen Ländern wie Belgien oder den Niederlanden erlaubt ist, wurde von keiner und keinem der ExpertInnen in der Kommission befürwortet, ihr verfassungsrechtliches Verbot blieb bei den VerfassungsexpertInnen aber umstritten. Geht es nach ihnen, handelt es sich hierbei nämlich in erster Linie um eine politische Entscheidung. Auch was die Verankerung eines sozialen Grundrechts auf ein würdevolles Sterben betrifft, zeigten sich die RechtswissenschaftlerInnen nur bedingt überzeugt. Und das Ergebnis der Enquete? "Eine große Willenskundgebung des Parlaments", wie die Vorsitzende der Kommission Gertrude Aubauer sagte, als das gemeinsame Positionspapier aller sechs Fraktionen mit konkreten Empfehlungen auf dem Tisch lag. Das einstimmige Votum der Enquete-Kommission zielt in erster Linie darauf ab, die Hospiz- und Palliativmedizin auszubauen und den Zugang zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht einfacher und kostengünstiger zu gestalten. Das gemeinsame Positionspapier wird von dem Grundsatz getragen, dass die Hospiz- und Palliativversorgung für jede/n erreichbar und leistbar sein soll, unabhängig vom sozialen Status und woher jemand kommt. Konkret fordert die Enquete-Kommission einen Stufenplan für den Ausbau der Hospiz- und Palliativmedizin. Zur Unterstützung und Begleitung der Umsetzung des Stufenplans soll ein österreichweiter unabhängiger Hospiz- und Palliativkoordinator eingesetzt werden, der einmal jährlich dem Parlament Bericht erstattet. Großen Wert legt die Kommission auch auf eine spezifische palliativmedizinische Ausbildung der Ärzte und Ärztinnen sowie auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Krankenanstalten und den HausärztInnen. Die Enquete-Kommission reagiert in ihrem Ergebnis

auch auf den Umstand, dass nur vier Prozent der Bevölkerung eine Patientenverfügung abgeschlossen haben, mit der für die Zukunft bestimmte medizinische Behandlungen abgelehnt werden können. Diese sollte leichter zugänglich und kostengünstiger werden sowie auf der E-Card ersichtlich sein, ist sich die Kommission einig. In einer weiteren Empfehlung sprechen sich die Enquetemitglieder dafür aus, die Vorsorgevollmacht zu vereinfachen: eine schriftliche Ermächtigung, wer Entscheidungen treffen darf, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Die Überlegungen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht tragen eine gemeinsame Überschrift, nämlich jene der Selbstbestimmung.

#### Der Ruf nach mehr direkter Demokratie bleibt

Die Regierungsfraktionen sprachen von einem guten Ergebnis, die Oppositionsparteien vom Sterben der Demokratie, als der Abschlussbericht der Demokratie-Enquete im Plenum zur Kenntnis genommen wurde. Fast ein Jahr lang hat sich das Parlament zuvor damit beschäftigt, wie Demokratie in Österreich gestärkt oder neu gedacht werden kann. In acht Sitzungen referierten und diskutierten neben den gelosten BürgerInnen rund 50 nationale sowie internationale ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft. Die Erwartungshaltung, die seit Längerem im Raum stehende Demokratiereform in Österreich nun doch noch zum Leben zu erwecken und die BürgerInnen auf Bundesebene direkter in politische Entscheidungen einzubinden, war dementsprechend hoch. Die BürgerInnen sollen in Zukunft besser in die Gesetzgebung eingebunden werden, aber nur auf Länder- und Gemeindeebene, wie der Kommissions-Endbericht von SPÖ und ÖVP nun vorsieht. Demnach soll eine verfassungsmäßige Ermächtigung den Ländern und Gemeinden künftig mehr direktdemokratische Instrumente ermöglichen, und BürgerInnen sollen bei bestimmten Themen schon vor dem Gesetzgebungsprozess via Crowdsourcing eingebunden werden. Zu den weiteren Empfehlungen gehören ein objektives Abstimmungsbüchlein



**Enquete-Kommission "Stärkung der Demokratie":  
Auf der Twitterwall konnten die Teilnehmenden  
aktuelle Tweets mitverfolgen**

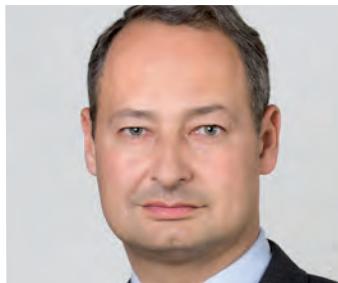
Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

nach Schweizer Vorbild und die Abschaffung des Amtsgeheimnisses. Dem gegenüber stehen ein 42-seitiger Minderheitsbericht und die scharfe Kritik der Oppositionsfraktionen, dass es sich bei den Ergebnissen der Enquete-Kommission um einen Rückschritt in Sachen Demokratie in Österreich handle; und enttäuschte BürgerInnen, wie sie es als Kommissionenmitglieder in einer eigenen Stellungnahme bei den Schlussabstimmungen artikulierten. Im Konkreten vermissen die Oppositionsfraktionen sowie BürgerInnen jenes Vorhaben aus dem 2013 geschnürten Demokratiepaket, das es ermöglichen soll, auf Bundesebene über erfolgreiche Volksbegehren automatisch zumindest eine Volksbefragung durchzuführen. Die auch noch lange nach der Kommission immer wieder aufs Tapet gebrachte entsprechende Forderung der gesamten Opposition in Form einer gemeinsamen Initiative hat im Plenum aber bisher keine Mehrheit gefunden. Also gibt es auch nach der Enquete-Kommission keinen breiten, fraktionsübergreifenden Konsens im Parlament, wie Demokratie in Österreich weiterentwickelt werden soll.

Was bleibt, sind die ersten Schritte auf einem neuen parlamentarischen Weg, der die BürgerInnen unmittelbar in die gesellschaftspolitische Debatte und das Zentrum der Demokratie in Österreich holt; nicht zuletzt aber auch jene 57 Empfehlungen an den Nationalrat, die nun in deren Sinne umgesetzt werden können.

*Katrin Egger*

## Statements der Kluboblate



© Parlamentsdirektion/PHOTO  
SIMONIS

Andreas Schieder  
(SPÖ)



© Parlamentsdirektion/PHOTO  
SIMONIS

Reinhold Lopatka  
(ÖVP)



© Parlamentsdirektion/PHOTO  
SIMONIS

Heinz-Christian Strache  
(FPÖ)

### Viele Bausteine für ein aktives Parlament

2015 haben wir zahlreiche Bausteine für ein aktives Parlament gelegt und gezeigt, dass das Parlament ein lebendiger Akteur im österreichischen politischen Geschehen ist. Trotz unterschiedlicher Positionen zwischen den Fraktionen ist es uns immer wieder gelungen, gemeinsam neue Initiativen zu setzen. Ein gutes Beispiel dafür ist die gemeinsame Erklärung aller Klubchefs zum Genozid an den Armeniern. Auch der Entschließungsantrag aller Parteien zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe in den kurdischen Gebieten im Kampf gegen den IS zeigt einen Grundkonsens des Parlaments in wichtigen Fragen.

In diesem Jahr ist auch der erste Untersuchungsausschuss in der neuen Verfahrensordnung gestartet. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten läuft die Aufklärungsarbeit gut: In rund 50 Sitzungen hat sich das neue System bewährt. Die Befragungen laufen fairer und geordneter ab, die Präsidentin übt ihren Vorsitz überparteilich aus, und die Aktenlieferung erfolgt nach Klärung durch den VfGH ohne Probleme. All das trägt maßgeblich zur politischen Aufarbeitung der untersuchten Fälle bei.

Der überwiegende Teil der Gesetze beruht auf einem breiten Konsens – rund 80 Prozent wurden im letzten Parlamentsjahr mit den Stimmen von zumindest einer Oppositionspartei beschlossen. So konnten wichtige Zwei-Drittel-Beschlüsse wie eine gerechte und solidarische Verteilung der Flüchtlinge in Österreich oder die Möglichkeit zur Kontoeinschau im Kampf gegen Steuerhinterziehung getroffen werden. In einem Vier-Parteien-Antrag haben wir das Rederecht für EU-Abgeordnete beschlossen und zu einem notwendigen Austausch zwischen nationaler und europäischer Politik beigetragen.

### Zentrale Anliegen umgesetzt

In der parlamentarischen Arbeit konnte die ÖVP im abgelaufenen Jahr 2015 einige ihrer zentralen Anliegen umsetzen, etwa das Rederecht für EU-Abgeordnete im Plenum. Auch die neue Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse, die beim aktuell laufenden Hypo-U-Ausschuss erstmals zur Anwendung kommt, hat sich bislang bewährt. Durch den von der ÖVP durchgesetzten Verfahrensrichter und andere Objektivierungsmaßnahmen wurde dem Verfahren der Tribunalcharakter genommen, was sowohl dem respektvollen Umgang mit Auskunftspersonen als auch der Würde des Parlaments dient.

2015 wurden auch viele Entscheidungen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Neuausrichtung des Landes getroffen – allem voran die Steuerreform, die ab 2016 die österreichischen Steuerzahler Innen um mehr als fünf Milliarden Euro entlasten und die Wirtschaft entsprechend beleben wird. Weitere wesentliche Maßnahmen betreffen etwa die Neustrukturierung der staatlichen Wirtschaft und die Begrenzung der HETA-Haftungen aufgrund der Hypo-Pleite. Die ÖVP-Parlamentsfraktion hat hier vieles umgesetzt – immer mit dem Ziel, Österreich nachhaltig aus den roten Zahlen herauszuführen und den Sozialstaat langfristig abzusichern.

Mit der "Würde am Ende des Lebens" befasste sich über Initiative der ÖVP eine gleichnamige parlamentarische Enquete-Kommission, die thematisch unmittelbare Lebensinteressen berührte und viel Emotion ins Hohe Haus brachte. Konkretes Ergebnis waren 50 Empfehlungen, die nun umgesetzt werden sollen.

### Ohne FPÖ geht nichts

Das abgelaufene Parlamentsjahr stand anfangs im Zeichen der Hypo-Krise. In einer Sondersitzung am 14. Januar 2015 wurde vom Freiheitlichen Parlamentsklub eine Dringliche Anfrage an den Bundeskanzler mit dem Titel "Vor-Kommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria" eingebbracht. Diese Sitzung war von historischer Bedeutung, zumal erstmals ein Minderheitsverlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht wurde. Diese neue Rechtsinstitution ist für die rechtsstaatliche Kultur im Hohen Haus von zentraler Bedeutung. Für die FPÖ ist wichtig, dass ein Untersuchungsausschuss von 46 Abgeordneten verlangt werden kann – ohne FPÖ geht auf Seiten der Opposition daher nichts. Am 21. Mai thematisierte der Freiheitliche Parlamentsklub die sich ankündigende Flüchtlingskatastrophe unter dem Titel "Asylchaos und kein Ende – Welcome to Austria?" in Form einer Dringlichen Anfrage an die Innenministerin. Die von den Abgeordneten der FPÖ ausgesprochenen Warnungen wurden über die tagungsfreie Zeit von der Realität (leider) bestätigt. Daher brachten wir am 24. September eine weitere Dringliche Anfrage an den Bundeskanzler ein: "Österreich im Ausnahmezustand – sichere Grenzen statt Asylchaos!" Erfreulich sind für den Freiheitlichen Parlamentsklub die Ergebnisse der Landtagswahlen im Burgenland, in der Steiermark, Oberösterreich und Wien. Infolge der überragenden Ergebnisse wurde die Bundesratsfraktion der FPÖ deutlich gestärkt. Im Burgenland konnte eine Koalition mit der SPÖ, in Oberösterreich ein Arbeitsübereinkommen mit der ÖVP abgeschlossen werden.



© Parlamentsdirektion/PHOTO  
SIMONIS

Eva Glawischnig-Piesczek  
(GRÜNE)

## Verantwortung und Kontrolle

2015 wurden im Nationalrat vermehrt wichtige Gesetze beschlossen, für die eine Verfassungsmehrheit notwendig war. Immer wieder ergab sich die gleiche Ausgangssituation: Die FPÖ verweigerte sich grundsätzlich. Somit lag es an den Grünen, mit den Regierungsparteien zu verhandeln und zu guten Lösungen zu kommen. Bei der Betrugsbekämpfung gelang es, Steuerhinterziehung endlich wirksam zu bekämpfen und trotzdem den Rechtsschutz für die Einzelnen abzusichern. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen wurde nicht nur ein solidarisches System eingeführt, sondern auch die finanzielle Abgeltung für Leistungen von NGOs erhöht.

Die Grünen bekennen sich auch als Oppositionspartei dazu, Politik gestalten und Reformen ermöglichen zu wollen. Das nächste große Projekt wird die Bildungsreform sein. Auch hier wird es an den Grünen liegen, in Verhandlungen einen schwachen Kompromissvorschlag der Regierung mit Leben zu erfüllen und wirkliche Reformen zu ermöglichen.

2015 hat – nach Durchsetzung des Minderrechts zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen – der Hypo-U-Ausschuss seine Arbeit aufgenommen und die parlamentarische Aufklärung nach neuen Spielregeln gestartet. Auch wenn die Regierungsparteien bisher einiges an Aufklärungsarbeit verzögert haben, hat sich schon gezeigt, dass nicht nur in Kärnten Fehler gemacht wurden. Professionelle Verhandlungen statt einer überhasteten Notverstaatlichung hätten uns allen weitere Milliarden erspart. 2016 wird noch viel mehr Licht ins Dunkel kommen.



© Parlamentsdirektion/PHOTO  
SIMONIS

Matthias Strolz  
(NEOS)

## Frische Ideen für Österreich

NEOS hat in den ersten zwei Jahren im Parlament in 361 Reden, 400 Anträgen und 463 Anfragen besonderes Augenmerk auf bessere Bildung, ein unternehmerisches Österreich und enkelfitte Sozialsysteme gelegt. Mit unserer Forderung nach autonomen Schulen ist Bewegung in die Bildungsdebatte gekommen. Unser Steuerreformkonzept zeigt Potenziale für echte Entlastung auf. Wir kämpfen für ein Österreich mit Unternehmergeist und für neue Jobs in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit. Im Hypo-Untersuchungsausschuss stehen wir verlässlich für Aufklärung.

Doch wir erfüllen nicht nur das Parlament mit frischen Ideen, sondern öffnen auch die Türen des Hohen Hauses. So ist in einem einjährigen Dialogprozess mit ExpertInnen und der Zivilgesellschaft das Buch "Die mündige Schule – Buntbuch Schulautonomie" entstanden. Auch haben wir mit Start-ups wirtschaftspolitische Gestaltungsideen gesammelt und direkt mit ihnen Anträge erarbeitet. Den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen haben wir aufgewertet und – als BürgerInnenbewegung – die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten in ganz Österreich vorgestellt und diskutiert.

Eine besondere Herausforderung stellen derzeit kriegerische Konflikte und terroristische Bedrohungen dar – hier brauchen wir tragfähige Lösungen. In der Flüchtlingskrise hat NEOS selbst mit angepackt und Konzepte für eine nachhaltige Neuordnung präsentiert. Die Sicherheit ist für uns eine Schwester der Freiheit. Daher machen wir uns auch für den Schutz der BürgerInnenrechte und der demokratischen Grundwerte stark.



© Parlamentsdirektion/PHOTO  
SIMONIS

Robert Lugar  
(STRONACH)

## 2015 – das Jahr der Erneuerung

2015 stand für den Team Stronach Parlamentsklub unter dem Zeichen der Erneuerung. Besonders der Abgang von vier MandataInnen zur ÖVP hat gezeigt, dass unser Programm für Österreich richtig ist. Denn kaum wird der Klubzwang etwas gelockert, werden typische Team-Stronach-Forderungen nun aus den hinteren Reihen der ÖVP vorgebracht.

Der Wechsel von einer regierungskritischen Oppositionspartei hin zu einem Koalitionspartner hat aber auch für mediale Aufregung gesorgt – mussten die Abgeordneten doch öffentlich ihre Ansicht zur Arbeit der Regierung völlig neu definieren. Im Gegenzug gab es dann einen Hinterbänkler-Sitzplatz fernab medialer Zuwendung.

Für uns aber hat diese Verschlankung des Klubs neue Kraft gebracht. Denn ohne Grundsatzdiskussionen können wir unsere Forderungen klar präsentieren. Die Folge: Vieles davon wird zwar zuerst niedergestimmt, dann aber von anderen Parteien übernommen. Die Schutzzonen für Flüchtlinge etwa oder die Einrichtung einer Grenzpolizei, die begründete Ablehnung der Registrierkassenpflicht – alles Forderungen des Team Stronach! Trotz der Verringerung der Zahl der Abgeordneten ist der Team Stronach Parlamentsklub aber in allen wichtigen Ausschüssen vertreten geblieben. Allen voran steht der Hypo-U-Ausschuss. Neben der Aufarbeitung des Versagens einzelner Kontrollinstanzen geht es uns vor allem um die Kernfrage: Wie groß war der politische Einfluss? Die Antwort darauf werden die BürgerInnen, denen wir uns zur lückenlosen Aufklärung verpflichtet haben, geben.

## EUROPA

## Griechenland 2015 – Feuer am Dach der Eurozone

**Der Nationalrat befasste sich 2015 intensiv mit den Entwicklungen rund um Griechenland. Ausfluss der Debatten war die Zustimmung zu einem weiteren Hilfspaket, mit dem das Land wieder auf Wachstumskurs gebracht werden soll. Freilich geht es nicht nur um Griechenland, sondern auch um Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand und Demokratie in Europa.**

Als der griechische Ministerpräsident Alexis Tsipras am 27. Juni 2015 eine Volksabstimmung über die Sparpolitik ankündigte, die die Eurogruppe als Bedingung weiterer Kredite für sein zahlungsunfähiges Land verlangte, eskalierten die Griechenland- und damit die Eurokrise. Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit, Massenarmut, Hunger, Lücken im Gesundheitssystem und zunehmender Säuglingssterblichkeit lehnten die Griechen die Sparpolitik, die Ökonominnen für die Verschärfung der Krise verantwortlich machen, am 5. Juli 2015 mit großer Mehrheit ab. Nun drohte der "Grexit", ein Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone – mit unabsehbaren Folgen für Griechenland und für den Euro, das stärkste Symbol des geeinten Europa. Diese Gefahr bannte der EU-Gipfel in den Morgenstunden des 13. Juli 2015 mit einem unerhörten Kraftakt nach 17-stündigen Marathonverhandlungen unter maßgeblicher Mitwirkung von Bundeskanzler Werner Faymann: Tsipras stimmte strikten Bedingungen für ein Hilfspaket des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu. Dieses Hilfspaket erklärte Finanzminister Hans Jörg Schelling dem Nationalrat in der zweiten Griechenland-Sondersitzung Anfang September 2015.

Über Griechenland und den Euro diskutieren die Abgeordneten seit vielen Jahren – die "Parlamentskorrespondenz" informiert in mehr als 500 Berichten darüber – und bringen unterschiedliche ökonomische Zugänge, Analysen und politische Lösungsvorschläge ein. Dabei kommen nicht nur Versäumnisse griechischer Regierungen, sondern auch die komplexen, historisch weit zurückreichenden Ursachen der Krise und die Erkenntnis zur Sprache, dass Europa bei der Einführung der gemeinsamen Währung und auch bei der Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise – Stichwort Austeritätspolitik – folgenschwere Fehler zu verantworten hat.



**Bundeskanzler Werner Faymann erläuterte im Parlament mehrfach die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Griechenland** © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

### Abenteuer Währungsunion

Als der Hauptausschuss im April 1998 ExpertInnen zum Euro-Projekt hörte, war von einer Euro-Teilnahme Griechenlands noch keine Rede, da seine Volkswirtschaft die Kriterien für die Euro-Einführung bei Inflation, Defizit und Staatsschulden nicht erfüllte. Aber auch die "Konvergenz" der elf Länder, die den Euro 1999 als Buchgeld einführten, zogen manche ExpertInnen in Zweifel und sprachen von Risiken bei der Einrichtung der Währungsunion. Was als politisches Signal zur Vertiefung der europäischen Integration von SPÖ, ÖVP, Grünen und Liberalen unisono begrüßt wurde, nannte Alexander Van der Bellen ökonomisch ein "Abenteuer". Mit dem Entfall des Wechselkursmechanismus fehle den unterschiedlichen Volkswirtschaften der Eurozone die Möglichkeit, Preisdifferenzen durch Auf- und Abwertungen auszugleichen und sich zu stabilisieren, sagten ExpertInnen. Zudem beschränken die strikten Fiskalregeln im Falle einer Rezession die automatischen Stabilisatoren. Ökonominnen rieten daher, Instrumente zur Bewältigung "asymmetrischer

Schocks" zu entwickeln. Defizit- und Schuldenregeln reichten nicht aus, meinte die SPÖ und verlangte eine koordinierte Geldpolitik mit niedrigen Zinsen zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung sowie eine harmonisierte Steuerpolitik.

### 2001 – Euro-Start mit Euphorie und Griechenland

Optimistische Ökonominnen entkräften Bedenken gegen den Euro mit dem Hinweis auf Tendenzen zur Konvergenz in Europa und behielten anfangs – scheinbar – recht. Der Euro startete mit gutem Außenwert, die Transaktions- und Risikokosten sanken, und Länder wie Österreich profitierten – wie vorhergesagt – vom stabilen Geldwert auf wichtigen Exportmärkten. Auch Griechenland – das den Euro überraschend 2001 einführt, obwohl es die Konvergenzkriterien trotz kreativer Buchführung nicht erfüllt – schien die neue, härtere Währung zu nützen. Kreditzinsen und Finanzierungskosten sanken, deregulierte Banken vermittelten Staat und Privaten billiges Geld und ließen Nachfrage, Löhne und BIP wach-

sen. Unbemerkt blieb zunächst, dass Inflation und Lohnstückkosten im Süden Europas rascher zunahmen als im Norden und das wenig industrialisierte, ineffizient verwaltete Griechenland in der Eurozone dramatisch an Wettbewerbsfähigkeit verlor. Sein Leistungsbilanzdefizit stieg von 1999 bis 2009 auf 25 Prozent des BIP, die Budgetdefizite lagen schon vor der Krise jährlich bei sechs Prozent des BIP und die Staatschuldenquote nahm von 104 Prozent (2001) auf 113 Prozent des BIP, (2008) zu.

Die globale Finanzkrise verkehrte 2008 den Optimismus der Investoren gegenüber Staat und Banken in Griechenland ins Gegenteil. Das Land erlebte jenen "asymmetrischen Schock", vor dem Ökonominnen schon 1998 warnten. Während des Euro-Booms hatte Griechenland seine Zahlungsbilanzdefizite mit Kapitalimporten ausgeglichen und sich privat und öffentlich überschuldet. Nun zogen Investoren ihr Kapital auch aus produktiven Anlagen ab und lösten eine Kreditklemme in der Wirtschaft aus. Staatshilfe für notleidende Banken ließ die Staatsschulden seit 2007 von 107,2 Prozent des BIP auf 129,7 Prozent (2009) und bis 2014 weiter auf 177,1 Prozent des BIP steigen.

#### Hilfsprogramme und Sparauflagen – Kritik an der Austeritätspolitik

Steigende Zinsen für Staatsanleihen zwangen die griechische Regierung im April 2010, ein dreijähriges 45-Milliarden-Euro-Hilfspaket zu beantragen. Der Rettungsschirm für überschuldete Eurozonenmitglieder wurde eingerichtet. Europäische Zentralbank (EZB), Europäische Union und Internationaler Währungsfonds (IWF) vergaben gemeinsam Kredite und Bürgschaften und kontrollierten als "Troika" die Einhaltung strenger Kreditbedingungen. Zwei Hilfsprogramme zwangen Regierungen und Parlament in Griechenland zu Kürzungen im Budget, beim Mindestlohn sowie bei öffentlichen Gehältern und Pensionen. Staatsbetriebe wurden privatisiert und Sozialleistungen eingeschränkt. Reformen im Gesundheitswesen belasteten sozial schwache PatientInnen mit Selbstbehalten bei Spitals- und Medikamentenkosten. Ungenügende Reformfortschritte in der griechischen Finanzverwaltung, bei der Einrichtung eines Grundbuchs und im Kampf gegen die Korruption riefen Kritik hervor –

auch bei heimischen Abgeordneten. Die Rezession senkte das BIP in Griechenland bis 2013 um mehr als 25 Prozent und erhöhte die Arbeitslosigkeit auf 26 Prozent. Die Verarmung vieler GriechInnen und eine Depression, die die Schuldentragfähigkeit des Landes in Frage stellte, rief politische Proteste und Kritik namhafter Ökonominnen an der "Austeritätspolitik" der Eurozone hervor. Im Januar 2015 fand der soziale Widerstand in Griechenland politischen Ausdruck in einer Mehrheit der linken Syriza-Partei bei den Parlamentswahlen. Tsipras siegte mit dem Versprechen, die Sparpolitik zu stoppen, bildete am 25. Jänner 2015 eine neue Regierung und verlangte von der Troika finanziellen Spielraum für Investitionen. Verhandelt wurde um die Auszahlung der ausstehenden letzten Kredittranche des zweiten Hilfspakets, um Verlängerung des bis 30. Juni 2015 erstreckten Programms und um neue Kredite.

#### Die Griechenlanddebatte 2015 im österreichischen Parlament

Die Debatte zur neuen Lage in Griechenland startete im Februar 2015 im Hauptausschuss. Bundeskanzler Faymann räumte die "Erfolgslosigkeit der Griechenland auferlegten Bedingungen" ein; es sei legitim, über Änderungen nachzudenken. Auch die ÖVP war offen für neue Vorschläge der GriechInnen. Dass Reformen in Griechenlands Verwaltung und Wirtschaft und der Kampf gegen die Korruption notwendig sind – darin stimmten alle Fraktionen überein. Konsens bestand auch darin, dass eine Industriekapazität von sieben Prozent für ein EU-Mitglied zu niedrig, eine Solarenergiequote unter jener Norwegens und Obstimporte in ein mediterranes Land ebenso bedenklich sind wie die viel zu hohen Militärausgaben. Griechenland braucht Investitionen und Wachstum, um sich zu stabilisieren, seine Schulden tragen und auf den Finanzmarkt zurückkehren zu können. "Ohne Wachstum kann Griechenland seine Schulden nicht zurückzahlen", hielt SPÖ-Mandatar Christoph Matznetter fest.

Für Differenzen sorgte – in Europa und im österreichischen Parlament – die Frage der Finanzierung. Der Vorschlag des griechischen Finanzministers Janis Varoufakis, ein Investitionsprogramm

zugunsten der südlichen Euroländer nach Vorbild des Marshallplans zu starten, erhielt zwar Beifall von Ökonominnen, FinanzministerInnen aus nördlichen Ländern Europas lehnten diese Initiative aber ab. Eine Vergemeinschaftung von Schulden in Europa kam auch für viele österreichische Abgeordnete nicht in Frage.



**Finanzminister Schelling stellt die Auswirkungen auf das Budget 2016 dar**  
 © Parlamentsdirektion/Zolles KG/J. Brunnbauer

Im Konflikt zwischen Griechenland und seinen Geldgebern übernahm Bundeskanzler Faymann eine vermittelnde Rolle, warf Griechenland nach Eskalation der Krise Ende Juni 2015 aber vor, es sei auf "brauchbare" Vorschläge der Institutionen nicht eingegangen. Auch Finanzminister Schelling sah ungenutzte Chancen, Primärüberschüsse für Investitionen einzusetzen. Bei der ÖVP wies Klubobmann Reinhold Lopatka die Verantwortung für die Zuspitzung der Krise Tsipras zu, und die Abgeordneten Gabriele Tamandl und Andreas Zakostelsky drängten auf klare Bedingungen für Kredite. FPÖ und Team Stronach lehnten Hilfsprogramme ab, die nur Banken, nicht aber Menschen helfen. FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache verlangte eine Volksabstimmung auch in Österreich. SPÖ und Grüne wollten hingegen Lehren aus dem Scheitern des "Spardiktats der Troika" ziehen – durch Schuldenerleichterungen und eine Wende in Europa für Wachstum und Beschäftigung. Einen Schuldenschnitt lehnte Finanzminister

Schelling ebenso ab wie die Ansicht, die Austeritätspolitik alleine wäre für die Griechenlandkrise verantwortlich. Die NEOS warnten vor einem Scheitern des europäischen Projekts in Griechenland. Bundeskanzler Faymann und Finanzminister Schelling zeigten sich aber entschlossen, "bis zur letzten Minute" zu verhandeln, um einen "Grexit" und damit eine wirtschaftliche und soziale Katastrophe in Griechenland zu verhindern, denn auch der Wohlstand Europas sei in Gefahr. Dieser Warnung schlossen sich die Kluboblate Andreas Schieder (SPÖ) und Eva Glawischnig-Piesczek (GRÜNE) an.

In der Debatte über das Ergebnis des EU-Gipfels vom 12. Juli 2015, bei dem Tsipras strenge Bedingungen für eine Milliarden-Kredithilfe vom ESM akzeptierte, kritisierten SPÖ und Grüne die harte Verhandlungsführung Deutschlands. Für seine vermittelnde Rolle gemeinsam mit Frankreich und Italien erntete Bundeskanzler Faymann Lob von seiner Fraktion, aber Kritik von ÖVP und FPÖ. Österreich sollte sich in Europa nicht an Ländern mit hohen Schulden und Arbeitslosigkeit orientieren, sondern an Deutschland. FPÖ und Team Stronach forderten neuerlich einen "Grexit", die NEOS eine Insolvenz Griechenlands. Für die Grünen lehnte Klubobfrau Glawischnig-Piesczek die Kreditbedingungen als ""Grexit" auf Zeit" ab. "Griechenland braucht Luft zum Atmen", sagte Werner Kogler und warnte davor, "einem Ertrinkenden noch ein paar Steine mehr ans Bein zu hängen".

#### Das dritte Hilfspaket:

**Einschätzungen, Kritik und Aussichten**  
Ermächtigt durch den Nationalrat und mit Genehmigung des ESM-Unterausschusses beschloss der Finanzminister am 19. August 2015 im Gouverneursrat des ESM eine Stabilitätshilfe für Griechenland mit und erklärte dem Nationalrat das neue Hilfsprogramm in der zweiten Sondersitzung des Sommers am 1. September 2015.

Die dreijährige ESM-Stabilitätshilfe für Griechenland umfasst 86 Milliarden Euro, sieht eine Rückzahlungsdauer von 32,5 Jahren vor und gibt strikte Bedingungen vor, die die Geldgeber kontrollieren, teilte der Finanzminister mit. Eine IWF-Beteiligung, die an die

Schuldentragfähigkeit Griechenlands – als Indikator gilt ein Limit für die Zinsenquote von 15 Prozent am BIP – geknüpft ist, könnte den ESM-Betrag noch senken. Ein Schuldenschnitt sei dafür nicht notwendig, sagte Schelling. Griechenland muss Primärüberschüsse nicht ausschließlich zur Schuldenrückzahlung verwenden, sondern kann sie – je nach Konjunktur – auch investieren. Die Banken werden rekapitalisiert, stabilisiert und privatisiert, der Staat modernisiert, die Wettbewerbskraft der griechischen Wirtschaft verbessert und das BIP-Wachstum unterstützt. Bei Nichterfüllung von Auflagen werde das Hilfsprogramm gestoppt, sagte Schelling. Als eine Lehre aus vorangegangenen Hilfsprogrammen setze Europa eine Wachstumsstrategie für Griechenland gemeinsam mit Sozialpartnern und ExpertInnen um, sagte Schelling.

Finanzminister Schelling beurteilt das Hilfspaket als gut: eine "letzte Chance", um Griechenland wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Dabei stehe das Land vor keiner leichten Aufgabe. Alte Schulden und die Rekapitalisierung der Banken brauchen viel Geld, aber auch das Wachstum werde gefördert. Griechenland soll EU-Strukturfondsgelder ohne Kofinanzierung beantragen können und werde bei der Verwaltungsreform kostenlos von EU-ExpertInnen unterstützt. Schelling erwartet, dass Griechenland auf Wachstumskurs kommt. Grund für seine Zuversicht sind die ambitionierten Beschlüsse des griechischen Parlaments und die ernstha-

te Absicht der Regierung Tsipras, diese Beschlüsse umzusetzen, sagte Schelling. Bundeskanzler Faymann und SPÖ-Abgeordnete betonten gegenüber FPÖ und Team Stronach, die es ablehnten, griechischen Banken zu helfen, wie dringend Griechenland Banken brauche, um mit Investitionen aus der Krise zu kommen. Die ÖVP-Mandatare Tamandl und Auer setzten auf Reformen, auf den Einsatz von Privatisierungserlösen für Investitionen und auf die klaren Bedingungen des ESM-Pakets, bei dem Fraktionskollege Zakostelsky die Nichterfüllungsklausel begrüßte. Die Grünen lehnten das Hilfspaket ab – es lasse zu wenig Budgetspielraum für Investitionen, Wachstum und die Lösung sozialer Probleme. Bei der SPÖ galt das Prinzip Hoffnung: Die Wirtschaft der Ägis möge durch Stabilisierung der Banken in Gang kommen. Zur Lösung des Hauptproblems Arbeitslosigkeit fehlten aber Mittel für Investitionen und Wachstum, sagten Jan Krainer und Josef Cap unisono, während Christine Muttonen um Unterstützung der Regierung Tsipras beim Kampf gegen Korruption warb.

Die NEOS-Mandatare Matthias Strolz und Rainer Hable lehnten das dritte Griechenland-Hilfspaket ab und schlugen einen Schuldenschnitt, Direktkapitalisierung der Banken und Direkthilfe für die Menschen vor. Robert Lugar vom Team Stronach hielt es für falsch, Griechenland im "Euro-Korsett" zu halten. Es brauche die Drachme, um per Währungsabwertung wieder konkurrenzfähig zu werden.

#### Ständiger Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten

Der Ständige Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten wurde mit der GOG-Novelle im Juli 2012 als Unterausschuss des Budgetausschusses eingerichtet. Aufgabe des Ausschusses ist es, die parlamentarische Mitwirkung bei der laufenden Tätigkeit des ESM – mit Ausnahme der Entscheidungen in Hinblick auf die grundsätzliche Gewährung von Finanzhilfe durch den ESM und die Änderung der Finanzhilfeinstrumente des ESM – sicherzustellen. Die Sitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Im GOG sind entsprechende Regelungen und Dringlichkeitsverfahren vorgesehen, damit die Einberufung sehr rasch erfolgen kann bzw. der Ausschuss auch im Falle der Dringlichkeit einer Entscheidung im Rahmen des ESM entsprechend handlungsfähig ist. In der ESM-Informationsordnung sind die genauen Details über die Informationsrechte des Parlaments sowie über die vertrauliche Behandlung der ESM-Vorlagen verankert. Der Ausschuss tagte seit seiner Konstituierung am 29. Oktober 2013 dreimal. Zuletzt einberufen wurde er im August 2015 in Zusammenhang mit der Gewährung einer Finanzhilfe für Griechenland.



## Die Zukunft der Eurozone

Der Euro habe Österreich große Vorteile gebracht, stellten Bundeskanzler Faymann und ÖVP-Abgeordneter Jakob Aueraußen Streit. Da die unterschiedliche Wettbewerbskraft der Mitgliedsländer die Eurozone zu zerreißen drohe, brauche es "neue Instrumente zur Überwindung ökonomischer Ungleichgewichte", sagte Faymann. Für die ÖVP trat Zastolsky für eine engere Verbindung von Währungspolitik und Wirtschaftspolitik ein. Vorschläge der SPÖ lauteten auf koordinierte Steuerpolitik, Ausgleich der unterschiedlichen Wertschöpfungen und auf einen Finanzausgleich in der Eurozone nach Vorbild Österreichs. "Wir stehen an einer Zeitenwende", sagte Cap. Ganz Europa brauche einen

Kurswechsel zu einem sozialen und ökologischen Wachstumsmodell.

Die Grünen wollen die gemeinsame Währung erhalten und die EU zu einer politischen Union weiterentwickeln, sagte Klubobfrau Glawischnig-Piesczek, während Kogler die Debatte über neue Krisenstrategien in Europa begrüßte. Die NEOS sahen grundlegende Fragen der Eurozone offen und schlugen einen Verfassungskonvent für neue Regeln und Prozesse in Europa vor.

Die FPÖ warnte vor der Fortsetzung einer "Schuldenorgie" in Europa, die den Euro schwäche. Die Entwicklung der EU zu einer Transferunion lehnten FPÖ und Team Stronach ab. Ein europäischer Finanzausgleich sei "unfinanzierbar", sagte Waltraud Dietrich und warnte vor

einem Europa, in dem der Süden auf Kosten des Nordens lebe.

Griechenland und die Eurozone bleiben auf der Tagesordnung des Parlaments. Der Finanzminister berichtet im Budgetausschuss regelmäßig über die Lage der Eurokrisenländer, der Budgetdienst analysiert die Unterlagen und die Parlamentskorrespondenz informiert die Öffentlichkeit. Die Zahlungsbilanzdifferenzen in der Eurozone, eine neue Krisenstrategie und mehr demokratische Kontrolle der Institutionen – so der Vorschlag des EU-Parlaments – stehen weiter zur Debatte. Es geht um Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand und Demokratie in ganz Europa.

Leopold Bernd Fruhmann

## GASTKOMMENTAR

### Finanzkrise, Griechenland und die Eurozone

**Konnte man im abgelaufenen Jahr 2015 das "Ende der Krise" ausrufen? Je nachdem, welche Krise man meint und wen man fragt. Man konnte aber zumindest in der zweiten Jahreshälfte auf ein etwas ruhigeres Fahrwasser in der Eurozone blicken.**

Das internationale Umfeld war durch eine deutliche Abschwächung des Wachstums der Emerging Markets gekennzeichnet. Fragezeichen über den Zeitpunkt einer geldpolitischen Wende wesentlicher Notenbanken verstärkten globale Unsicherheiten. Die Gefahr, dass der globale konjunkturelle Rückenwind zum Gegenwind wird, ist gestiegen. Dennoch kann man mit Sicherheit sagen, dass wir in stabiles Fahrwasser gekommen sind, jedoch ohne dass die grundlegenden strukturellen Ungleichgewichte der europäischen Volkswirtschaften endgültig überwunden worden wären.

Die akuten und euroweiten Krisen haben wir hinter uns gelassen, nicht zuletzt wegen der Anpassungsprogramme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Einrichtung einer einheitlichen Bankenaufsicht im Rahmen der Bankenunion und des Abbaus makro-ökonomischer Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone. Die langfristigen Herausforderungen der

Mitgliedstaaten, jene der weiteren Vertiefung der Eurozone sowie der Positionierung Europas im globalen Wettbewerb, stehen jedoch erst am Anfang einer nachhaltigeren Lösung. Die wesentlichste verbleibende einzelstaatliche wirtschaftspolitische Herausforderung Europas ist zweifels-ohne das dritte Anpassungsprogramm für Griechenland. Die entsprechenden Beschlüsse wurden auf Basis eines Eurogipfels der Staats- und Regierungschefs am 12./13. Juli und einer



Thomas Wieser

© European Union

Eurogruppe am 14. August gefasst. In diesem dritten Programm seit 2010 werden alle Problembereiche der griechischen Wirtschaftspolitik angesprochen. Diese reichen von den massiven Defiziten der (zahllosen) Pensionsanstalten bis hin zur Kapitalausstattung der Banken, die massiv von den Kapitalverkehrsbeschränkungen ab 30. Juni betroffen waren.

Das Programm sieht flankierend erhebliche Hilfen für Investitionen vor sowie umfangreiche technische Unterstützungsleistungen. Auch Österreich hat bis dato einen wichtigen Beitrag für technische Hilfestellungen geleistet, was immer wieder sehr positiv hervorgehoben wird. Über die Dauer des Programmes, bis 2018, werden regelmäßig Überprüfungen und Auszahlungen stattfinden, wiewohl ein signifikanter Anteil des Kredites bereits 2015 zur Verfügung gestellt worden ist. Der Kredit des ESM wird zu besonders günstigen Konditionen vergeben, sowohl was die Laufzeiten als auch die Verzinsung betrifft. Griechenland hat auf Jahre hinaus kaum Rückzahlungen auf die Staatsschuld zu leisten, womit eine problemlose Finanzierung über den Markt bereits während der laufenden Programmperiode sichergestellt werden soll. Die anderen ehemaligen Programmländer Irland, Spanien, Portugal und Zypern (wo das Programm noch in das Jahr 2016 hineinreicht) entwickeln sich durchaus unterschiedlich. Aber gerade in Spanien und Irland sind die Aussichten für Wachstum und Beschäftigung zunehmend sehr positiv.

Generell hat sich 2015 ein gewisser Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in der Eurozone abgezeichnet. Die massiven

Zahlungsbilanzungleichgewichte einzelner Mitgliedstaaten wurden zurückgeführt. Der Abbau der oft übermäßigen Schulden von privaten Haushalten, Unternehmen und Staaten geht jedoch langsamer als gewünscht vonstatten.

Eine Reihe der oben erwähnten Themen wurde im sogenannten "Fünf-Präsidenten Bericht zur Vertiefung der Eurozone" (der Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, der Europäischen Zentralbank, des Europäischen Parlaments und der Eurogruppe) vor dem Sommer 2015 analysiert. Kurzfristig sollen, so die Empfehlungen des Berichts, Maßnahmen umgesetzt werden, die ohne Vertragsänderung zu einer Stärkung der Währungsunion beitragen. So soll etwa die Bankenunion komplettiert werden – mit dem wesentlichsten Element einer Europäisierung der Einlagensicherungssysteme. Auch Fortschritte in der Koordination der Fiskalpolitik sowie der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten sollen erzielt werden. Langfristig – nach 2017 – soll ein Übergang zu einer weiteren Risikoteilung in der Eurozone erfolgen und der langfristige Weg zu einer Fiskalunion eine Option sein. Dies wird wohl im Laufe der Jahre 2016 und 2017 intensiv zu diskutieren sein. Politische Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise sind nicht vor Ende 2017 zu erwarten.

Intensive Diskussionen im Rahmen der Erstellung dieses Berichtes gab es unter anderem auch zur Frage der demokratischen Legitimität wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Zum einen betraf dies die derzeitige Art und den Umfang der Interaktion mit nationalen Parlamenten. Zum anderen betraf es die Frage, was für Auswirkungen eine – wenn auch nur teilweise – Fiskalunion auf die haushaltrechtlichen Kompetenzen nationaler Parlamente hätte. Unbestritten war, dass die sukzessive Aufwertung des Europäischen Parlaments bei den vergangenen Änderungen der Europäischen Verträge unumgänglich und positiv gewesen sei.

Gleichzeitig wurde aber konstatiert, dass die Einbindung der nationalen Parlamente in die europäischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse

nach wie vor signifikante Unterschiede aufweise. Manchmal ist das Niveau bescheiden, generell ist es ausbaufähig.

Legitimität europäischer Prozesse bedingt jedoch eine intensive gegenseitige Information durch die handelnden Personen und Institutionen. Erst dadurch kann man veranschaulichen, wie sehr europäische Politik untrennbarer Bestandteil der nationalen Politik geworden ist – und umgekehrt. Dieser Dialog findet derzeit auch in und mit Österreich nur unzureichend statt und ist in jedem einzelnen Mitgliedstaat ausbaufähig. Dieser Diskurs sollte auf vielen unterschiedlichen Ebenen geführt werden: Parlamente, Sozialpartner, Medien, Zivilbevölkerung. Er sollte die unterschiedlichen Sichtweisen, Anforderungen und politischen Programme transparenter und verständlicher machen und dadurch eine bessere Verknüpfung der nationalen Politik mit der Politik auf EU-Ebene herbeiführen. Dies kann zu einer deutlichen Steigerung der Akzeptanz von Maßnahmen beitragen. Dies erhöht den Legitimations- und damit Legitimitätsgrad von Politik.

Gerade die rezenten institutionellen Entwicklungen in der Eurozone haben wieder einmal klar aufgezeigt, wie sensibel Fragen der nationalen Souveränität auch in wirtschaftspolitischen Fragestellungen sind. Andererseits wurde aber auch klar gezeigt, dass man deutlich zwischen nomineller und faktischer Souveränität zu unterscheiden hat. Das klassische Beispiel für diesen Unterschied ist die Geldpolitik, wo bis zur Einführung des Euro Länder wie Österreich zum autonomen Nachvollzug der geldpolitischen Entscheidungen der Deutschen Bundesbank gezwungen waren. Nun sitzt Österreich mit einer gleichwertigen Stimme wie Deutschland im EZB-Gouverneursrat und kann mitbestimmen.

2015 war das erste volle Jahr einer funktionsfähigen Bankenaufsicht für die Mitgliedstaaten der Eurozone – ein Meilenstein in der Errichtung der Bankenunion. Dies war eine direkte Lehre aus der Finanzkrise. Weit verbreitet ist die Ansicht, dass – alleiniglich – eine unzureichende Regulierung der Finanzmärkte die Ursache für die Finanzkrise gewesen sei. Dies ist nicht korrekt. In einer ganzen Reihe von Mitgliedstaaten hatte

die nationale Bankenaufsicht einen starken industriepolitischen Einschlag und war in einem Interessensgefecht zwischen Banken, Politik und oftmals auch Immobilieninvestoren befangen. Dies führte im Vergleich zu den USA zu Fehlreaktionen auf die Banken- und Finanzkrise, an deren Spätfolgen wir immer noch leiden.

Durch die einheitliche Aufsicht in Frankfurt sollte dies in Hinkunft ausgeschlossen sein. Ein wesentlicher Aspekt einer solchen Vereinheitlichung ist, dass mit größerem Nachdruck an einer Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen gearbeitet werden und es dadurch zu einem fairen Wettbewerb kommen kann.

Dieses Beispiel verdeutlicht aber auch, dass – siehe oben – stetig engere Integration auch Auswirkungen auf die Entscheidungssouveränität nationaler Institutionen hat. Dies ist auch ein wesentlicher Grund, warum das Vereinigte Königreich nicht an der Bankenunion teilnimmt – wiewohl es gute Argumente gibt, dass es in einem funktionierenden Binnenmarkt mit einer einheitlichen Wettbewerbspolitik auch eine einheitliche Aufsicht geben sollte. Klar ist, dass der Bankensektor auch in Österreich vor signifikanten weiteren Strukturänderungen steht. Einheitliche Bankenaufsicht, neue Kapitalvorschriften, teilweise Misserfolge in den Internationalisierungsstrategien und technologische Neuerungen werden zu einer völlig neuen Struktur des Bankensektors in Europa führen. Das Wie ist noch nicht ganz klar, aber dass es rasch kommt, ist klar.

Zusammenfassend: 2015 war mithin ein weiterer Schritt aus der Finanzkrise heraus. Die wirtschaftliche Situation in Europa ist aber nach wie vor unbefriedigend. Die notwendige Stärkung der Wachstumsdynamik unserer Volkswirtschaften erfordert wesentliche Reformen auf nationaler Ebene und erfordert eine weitere Stärkung der Koordinationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene. Dies sollte einhergehen mit einer Stärkung der Transparenz, der Diskussion und daher hoffentlich der Akzeptanz politischer Maßnahmen, die alle Mitgliedstaaten betreffen.

\*

**Zum Autor:** Dr. Thomas Wieser, President of the Euro Working Group.



## EUROPA

# Parlament und Europäische Union

**Im Vorfeld des 20-jährigen Jubiläums der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union 2015 wurde im Parlament bereits im Herbst 2014 im Rahmen eines Festaktes der 20-jährigen Wiederkehr der Beschlussfassung des EU-Beitritts gedacht und auf diesen für die jüngere Geschichte Österreichs entscheidenden Schritt hingewiesen.**

Der Bedeutungswandel, den EU-Themen im Parlament in den letzten 20 Jahren erfahren haben, spiegelt sich auch im Rahmen der parlamentarischen Abläufe und Aktivitäten wider. Die Befassung mit europapolitischen Fragen ist aus dem parlamentarischen Alltag heute nicht mehr wegzudenken. Die Entwicklung, die einerseits die parlamentarischen Mitwirkungsrechte, andererseits die organisatorischen Maßnahmen in der Parlamentsdirektion genommen haben, reicht von der Verankerung der Informations- und Stellungnahmerechte im B-VG 1994 und der Einrichtung der EU-Ausschüsse 1996 bis zur schrittweisen Etablierung zusätzlicher neuer Instrumentarien und Regelwerke in der Geschäftsordnung – bis heute. In der Parlamentsdirektion wurde dieser Entwicklung u.a. mit der Einrichtung der EU-Datenbank, der Zusammenfassung der EU-Agenden im EU- und Internationalen Dienst und der Einrichtung einer neuen EU-Abteilung sowie mit der Einrichtung des Verbindungsbüros des Parlaments in Brüssel Rechnung getragen.

Eine Zäsur stellte der Vertrag von Lissabon und seine Implementierung in der österreichischen Bundesverfassung und in den Geschäftsordnungen des National- und Bundesrates mit der Ausweitung der Mitwirkungsrechte, insbesondere was die Subsidiaritätsprüfungen oder auch den politischen Dialog betrifft, dar. In weiterer Folge wurden beispielsweise mit dem EU-Informationsgesetz die Informationspflichten der Bundesregierung präzisiert und die EU-Datenbank gesetzlich verankert sowie der Großteil der EU-Dokumente öffentlich zugänglich gemacht. Für den Umgang mit klassifizierten EU-Dokumenten wurden eigene Regelungen geschaffen – seit Januar 2015 nun mit dem neuen Informationsordnungsgesetz und der Informationsordnung – sowie eine eigene Registratur für EU-Verschlussachen eingerichtet.

So bietet die Geschäftsordnung vielfältige Möglichkeiten der Behandlung europäischer Themen – sei es bei den Aktuellen Europastunden

oder im EU-Hauptausschuss vor dem Europäischen Rat oder bei den EU-Erklärungen, sei es in den Sitzungen des EU-Unterausschusses des Nationalrates oder im Rahmen der Aktuellen Europa-Aussprache in den Fachausschüssen oder anlässlich der Debatte über die Jahresvorschau der Ministerien. Die Themenpalette reicht von TTIP, Datenschutz über die Finanzkrise und Finanztransaktionssteuer bis zur EU-Flüchtlings- und -Migrationskrise, die im Parlament im Jahr 2015 besonders präsent war.

Zu einem zentralen Faktor der parlamentarischen Arbeit der MandataInnen sind die zahlreichen interparlamentarischen Tagungen geworden, wie die COSAC, die Treffen der Fachausschüsse oder die Parlamentarische Woche im Europäischen Parlament. Die Intensivierung der Beziehungen zum Europäischen Parlament und zur Kommission zeigt sich auch anhand der vor wenigen Jahren eingerichteten Interparlamentarischen Konferenzen "für die Gemeinsame



NR-Präsidentin Doris Bures begrüßt ihren deutschen Amtskollegen Norbert Lammert in Wien  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



Arbeitssitzung mit einer dänischen Delegation unter Führung von Parlamentspräsident Mogens Lykketoft (3.v.li.) im April in Wien  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)" bzw. "über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung". Dieser Austausch trägt zur Positionsfindung zu europäischen Themen bei und kann auch als Forum zur Koordinierung der Parlamente untereinander dienen.

Ein neuer Aspekt dabei ist der seit dem Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission am 1. November 2014 wesentlich intensivere Kontakt mit den nationalen Parlamenten, sodass 2015 bereits sechs Kommissionsmitglieder mit österreichischen Parlamentarier-

Innen zusammengetreten sind, um Themen wie Energieunion, Migrationskrise, Wettbewerbsfähigkeit Europas, EU-Nachbarschaftspolitik, Datenschutz u.v.m. zu debattieren. Gerade diese Plattform des direkten Meinungsaustausches ist für das gegenseitige Verständnis sowie das Weitertragen der europäischen Idee durch die österreichischen ParlamentarierInnen von besonderer Bedeutung. Auf Verwaltungsebene findet ebenfalls im EZPWD, im "Europäischen Zentrum für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation", das über die EU hinausgeht, oder bei IPEX, dem

Netzwerk für Interparlamentarischen EU-Informationsaustausch, eine enge Zusammenarbeit statt.

Die Europäisierung der nationalen Parlamente und die zunehmende Bedeutung der interparlamentarischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene haben eine beachtenswerte Entwicklung genommen. Die Auseinandersetzung mit europäischen Themen und die Ausübung der Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente sind ein selbstverständlicher Bestandteil der parlamentarischen Arbeit geworden.

#### A3.1 – EU-Koordination und -Information

### Rederecht für Mitglieder des Europäischen Parlaments in Nationalrat und Bundesrat

Einen bedeutenden Schritt hin zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen und dem Europäischen Parlament sowie zu einer verstärkten Internationalisierung des österreichischen Parlamentarismus haben Nationalrat und Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2015 gesetzt. In den Geschäftsordnungen der beiden Kammern des Parlaments wurden Rederechte für in Österreich gewählte Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie für herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik verankert.

Während die Geschäftsordnungen des Nationalrates und Bundesrates bisher lediglich eine Mitwirkung von in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments im Rahmen der für EU-Angelegenheiten zuständigen Ausschüsse kannten, wurde deren Rederecht durch entsprechende Novellen erweitert. Dabei soll der verstärkte Diskurs mit den Europaabgeordneten insbesondere auch der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die politischen Fragen Europas und Österreichs immer mehr vernetzen und zu einem lebendigen Parlamentarismus beitragen.

Im Rahmen der Erörterung von EU-Themen im Plenum des Nationalrates kann nunmehr jeder Parlamentsklub ein in Österreich gewähltes Mitglied des Europäischen Parlaments namhaft machen, das an der jeweiligen Debatte mit beratender Stimme teilnimmt. Das namhaft gemachte Mitglied des Europäischen Parlaments muss jenem Parlamentsklub angehören, der die Teilnahme des/der EU-Abgeordneten



In der Sitzung am 23. September kamen erstmals österreichische Mitglieder des EU-Parlaments im NR-Plenum zu Wort © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

verlangt. Die vorgesehene Redezeit in der Debatte beträgt für jedes Mitglied des Europäischen Parlaments maximal fünf Minuten. Auch im Bundesrat kann der Präsident bzw. die Präsidentin nach Beratung in der Präsidialkonferenz den in Österreich gewählten EU-Abgeordneten in ähnlicher Weise wie im Nationalrat bei allen Verhandlungen im Plenum der Länderkammer, die der Erörterung von EU-Themen dienen, ein Rederecht einräumen.

Neben der Einführung des Rederechts für EU-Abgeordnete in den Plenarsitzungen des Nationalrates und des Bundesrates wurden auch die Möglichkeiten der Beteiligung der Mitglieder des EU-Parlaments an den Debatten in den Ausschüssen ausgebaut. Vor den Änderungen der Geschäftsordnungen konnten die EU-Abgeordneten bloß in den EU-Ausschüssen von Nationalrat und Bundesrat Redebeiträge liefern. Nunmehr ist ihnen auch die Teilnahme an EU-spezifischen Diskussionen in

allen anderen Fachausschüssen der beiden Parlamentskammern gestattet. Zusätzlich zu den Rederechten der EU-Abgeordneten wurde die Möglichkeit geschaffen, herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik einzuladen, in einer Sitzung des Nationalrates oder des Bundesrates eine Erklärung zu einem bestimmten Thema abzugeben.

Bereits kurz nach Inkrafttreten der entsprechenden Geschäftsordnungsbestimmungen wurde aus rechtlicher Theorie parlamentarische Praxis: In der Plenarsitzung des Bundesrates am 2. Juli 2015 beteiligten sich Mitglieder des Europäischen Parlaments an der Debatte im Rahmen der Aktuellen Europastunde. Zu europäischen Lösungen im Hinblick auf den Umgang mit Flüchtlingen äußerten sich EU-Abgeordnete in den Plenarsitzungen des Nationalrates am 23. September und am 11. November 2015.

#### A3.2 – Europäische Beziehungen



**EU-Parlamentspräsident Martin Schulz besuchte im Februar das österreichische Parlament**

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Markus Wache



**Die österreichische Delegation zum Europarat mit der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung Anne Brasseur und Botschafter Rudolf Lenkh (3.v.r.) in Brüssel** © Council of Europe



**II. NR-Präsident Karlheinz Kopf mit der italienischen Ministerin für Verfassungsreformen Maria Elena Boschi in der Säulenhalle**

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer



**EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström mit Abg. Wolfgang Pirkhuber, II. NR-Präsident Karlheinz Kopf, BR Martin Preineder und Abg. Angelika Winzig (v.li.)** © Parlamentsdirektion/BKA/Georg Stefanik



**Besuch von VertreterInnen einer ukrainischen Jugend-NGO**

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



**Der Obmann des Verkehrsausschusses Abg. Anton Heinzl und MEP Karin Kadenbach heißen EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc im Parlament willkommen**

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



**NR-Präsidentin Doris Bures begrüßt den Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans** © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Vizepräsident der EU-Kommission Jyrki Katainen (2.v.re.), zuständig für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, bei seinem Vortrag im Juni im Parlament**

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



**NR-Präsidentin Doris Bures und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz treffen sich am Rande der Gedenkveranstaltungen im Januar in Paris** © Parlament

## EUROPA

# Migration, Flucht, Vertreibung

**Kaum ein Thema bewegte die Öffentlichkeit in den letzten Monaten so sehr wie die "Flüchtlingsdebatte". Selbst die Eurokrise trat in den Hintergrund gegenüber einer Diskussion, die phasenweise mit beachtlicher Verve geführt wurde und mehrfach Thema parlamentarischer Debatten war.**

**S**chon im Februar des Jahres 2015 tauchte das Thema erstmals in den parlamentarischen Beratungen auf, als Innenministerin Johanna Mikl-Leitner vor dem Innenausschuss des Nationalrates auf einen fairen Verteilungsschlüssel innerhalb der EU drängte. Im Vordergrund, so hieß es damals, stehe der humanitäre Gedanke der Rettung schutzbedürftiger Flüchtlinge, denen eine legale und sichere Einreise ermöglicht werden müsse. Zu diesem Zeitpunkt ahnte wohl kaum jemand, wie dringlich diese Frage noch werden würde.

Im April war es eine Delegation aus Schweden, die im Hohen Haus eine "europäische Solidarität in der Flüchtlingspolitik" einmahnte und dabei wörtlich von einem "Burden-Sharing" sprach. Tatsächlich zählte Schweden schon damals zu jenen Ländern, die verstärkt Flüchtlinge aufnahmen und dabei auch darauf verwiesen, dass Flüchtlinge für Europa durchaus ein Gewinn seien, wenn es gelinge, sie adäquat in die jeweilige Gesellschaft zu integrieren. Gekennzeichnet war das Frühjahr vor allem von zahlreichen Versuchen diverser Flüchtlingsgruppen, über das Mittelmeer

nach Europa zu gelangen, was immer wieder zu Tragödien auf hoher See führte. Ab dem Sommer nahmen die Flüchtlingsströme dann vermehrt die Landroute über den Balkan.

Diese Entwicklung war, so zeigt sich, absehbar, denn schon im Mai bat Jordanien um Hilfe bei der Versorgung von Flüchtlingen. Der Vorsitzende des Internationalen Ausschusses des jordanischen Parlaments war zu Gast im Hohen Haus und verwies darauf, dass sein Land mit 2,5 Millionen neuer Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak konfrontiert sei, zusätzlich zu jenen palästinensischen Flüchtlingen, die schon länger im Land aufhältig seien. Komme keine finanzielle Unterstützung, so sei die Aufrechterhaltung der entsprechenden Einrichtungen nicht mehr lange zu garantieren, warnte der jordanische Politiker prophetisch. Tatsächlich machten sich nur wenig später Hunderttausende Flüchtlinge aus Jordanien, dem Libanon und der Türkei auf den Weg nach Europa, da den Erhaltern der Flüchtlingslager das Geld ausging.

Die ganze Dramatik der Lage wurde nun auch der Öffentlichkeit

bewusst, und so fand die Thematik im Juni breite Aufmerksamkeit im Menschenrechtsausschuss, wo einmal mehr ein gemeinsames Vorgehen der EU als erforderlich angesehen wurde. Innenministerin Mikl-Leitner hielt im Rahmen dieser Sitzung fest, eine "Quotenregelung" allein sei zu wenig. An erster Stelle stehe "Leben retten", es könne aber keine automatische Einreise nach Europa geben, machte sie klar. Sie bleibe daher auch bei ihrer Linie, in den Herkunftsländern Anlaufstellen einzurichten, wo des UNHCR prüft, ob Asyl überhaupt möglich ist. Man müsse den Schleppern die geschäftliche Grundlage entziehen, indem man den Menschen vermittelt, dass der sichere Weg nach Europa nur über das UNHCR läuft. Zwei Wochen später setzte sich auch Bundeskanzler Werner Faymann vor dem Hauptausschuss mit der Frage auseinander. Europa brauche eine faire Verteilung der Flüchtlinge und die Bereitschaft der Staaten, Standards zu gewährleisten, betonte der Kanzler. Sowohl Faymann als auch Außenminister Sebastian Kurz gaben zu bedenken, dass die Flüchtlingsbewegung und die daraus



**NR-Präsidentin Doris Bures und der Premierminister Irlands Enda Kenny beim Trauer Gedenkmarsch im Andenken an die Pariser Anschläge im Januar**  
© Parlament



**Oktober: EU-Delegation mit dem für Euro und sozialen Dialog zuständigen Vizepräsidenten der EU-Kommission Valdis Dombrovskis (1.v.re.)** © Parlamentsdirektion/BKA/Regina Aigner

resultierenden Probleme nicht kurzfristig gelöst werden können. Man müsse dort ansetzen, wo die Fluchtbewegungen entstehen. Faymann verwies vor allem auf die Krisenherde in Syrien und sonst wo im Nahen Osten, denn aus diesen Regionen habe sich der Flüchtlingsstrom dramatisch erhöht. Kurz sprach von einer Zunahme von 1000 Prozent aus dem Irak und von 300 Prozent aus Syrien. Der Kanzler plädierte daher mit Nachdruck dafür, verstärkt Beiträge zu Konflikt- und Friedenslösungen zu leisten, auch wenn die Möglichkeiten der EU und auch Österreichs begrenzt seien. Langfristig müsse man dafür sorgen, dass weniger Menschen die Notwendigkeit haben, Asyl zu suchen.

Dieser Ansatz besaß umso mehr Dringlichkeit, als sich allein in Österreich zu diesem Zeitpunkt 41.000 Menschen in der Grundversorgung befanden, wobei vor allem das Aufnahmezentrum Traiskirchen Anfang Juli buchstäblich aus allen Nähten platzte. Dies freilich zu einem Zeitpunkt, da die dramatische Zunahme des Flüchtlingsstroms im Sommer des Jahres noch gar nicht absehbar war.

Im August aber schlugen mehr und mehr Menschen die sogenannte Balkanroute ein, und die "Wanderung" stoppte auch nicht, als Ungarn seine Grenzen durch Stacheldraht dicht machte. Sie wichen einfach über Slowenien aus, sodass die Flüchtlinge nicht länger in Nickelsdorf,

sondern eben in Spielfeld landeten. Zusätzliche Dynamik erhielt die Thematik durch den besonders tragischen Tod von Flüchtlingen in einem hermetisch abgeschlossenen Kleinlaster auf der A4. Nationalratspräsidentin Doris Bures fand angesichts dieser Tragödie die richtigen Worte: "Der furchtbare Fund der Vor-woche hat das Mittelmeer näher an Österreich herangerückt und macht im Ansatz erahnbar, welchen Lebensgefahren sich Menschen mangels Alternativen auf der Flucht aussetzen", so Bures. "Welche Ängste müssen diese Menschen gehabt haben, sich

auf der Flucht vor den Mörderbanden des IS-Terrors verbrecherischen Schlepperbanden zu überantworten, um das eigene nackte Leben zu retten? Welche Barbarei findet hier vor den Augen der Weltöffentlichkeit statt? Eine humanitäre Katastrophe ohnegleichen, die unsere demokratischen Gesellschaften ernsthaft auf die Probe stellt."

Am 1. September befasste sich der Nationalrat schließlich in einer Sondersitzung mit der Flüchtlingskrise. Ganz Europa stehe angesichts der vielen Kriegsflüchtlinge, die um ihr Leben laufen, vor einer großen Herausforderung,

### Dublin-III-Verordnung

Die Dublin-III-Verordnung geht auf das 1997 in Kraft getretene Dubliner Übereinkommen zurück, das regelte, welcher Mitgliedstaat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist. Nachdem mit dem Vertrag von Amsterdam die Regelungen in Gemeinschaftsrecht überführt werden konnten, wurde im Rahmen der Gemeinsamen Asylpolitik 2003 das Dubliner Übereinkommen durch die Dublin-II-Verordnung ersetzt. Sie legte fest, dass europaweit nur ein Asylantrag möglich sein soll und dafür grundsätzlich der Erstaufnahmestaat zuständig ist. Wird in einem anderen Mitgliedstaat ein Asylantrag gestellt, besteht die Verpflichtung, den Antragsteller/die Antragstellerin in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen. Für den dafür notwendigen Informationsaustausch dient das für den Vergleich der Fingerabdrücke von AsylwerberInnen geschaffene Eurodac-System. In der Dublin-III-Verordnung wurden u.a. ein höherer Schutz der AntragstellerInnen im Verfahren, sowie mehr Beratungs- und Informationsrechte und ein Frühwarnmechanismus verankert. Dublin III kommt seit 1. Januar 2014 in den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz zur Anwendung.

die nur gemeinsam gemeistert werden können, betonte einleitend Bundeskanzler Werner Faymann. Es sei klar, dass Länder wie Griechenland und Italien dies nicht alleine bewältigen können, weshalb eine faire Verteilung der AsylwerberInnen in der Europäischen Union angestrebt werden müsse. Wenn einzelne Mitgliedsländer von einer solchen Lösung nicht überzeugt werden können, dann sollten entsprechende Konsequenzen überlegt werden, schlug der Kanzler vor. Auch EU-Kommissionspräsident Juncker habe sich deutlich für eine verpflichtende Quote ausgesprochen. Wenn man sich vor Augen hält, dass derzeit 60 Millionen Menschen weltweit auf der

Aufgabe der Politik, Ängste zu nehmen und die konkreten Probleme zu lösen. Mit Besserwisserei, Schulduweisungen, Unterstellungen etc. komme man sicherlich nicht weiter.

Ausfluss der politischen Überlegungen war schließlich ein Antrag der Regierungsfraktionen und der Grünen zur gleichmäßigen Unterbringung von Flüchtlingen im Bundesgebiet. Mit einem eigenen Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Flüchtlingen soll sichergestellt werden, dass der Bund von sich aus auf eigenen bzw. ihm zur Verfügung stehenden Grundstücken Quartiere für schutzbedürftige Fremde bereitstellen kann, wenn Länder und Gemeinden ihrer Unterbringungsverpflichtung nicht nachkommen.

Voraussetzung für die Bereitstellung von Ersatzquartieren durch den Bund ist, dass das betreffende Bundesland seine Flüchtlingsquote nicht erfüllt und in einem Bezirk weniger AsylwerberInnen untergebracht sind, als es dem im Gesetz verankerten Richtwert – 1,5 Prozent der Wohnbevölkerung – entspricht. In Frage kommen sowohl die Adaptierung bestehender Gebäude als auch die Errichtung von Wohncontainern. Gleichzeitig ist die Zahl der Flüchtlinge, die auf einem Grundstück untergebracht werden dürfen, mit 450 begrenzt.

Vorrangig zu nutzen sind Grundstücke in Gemeinden, die keine oder nur wenige Flüchtlinge beherbergen, wobei größere Gemeinden ab 2.000 EinwohnerInnen zu bevorzugen sind. Begründet wurde die Gesetzesinitiative mit dem starken Anstieg von AsylwerberInnen seit Ende vergangenen Jahres.

Die zentralen Ansatzpunkte zum Thema erläuterte Nationalratspräsidentin Doris Bures eine Woche später in der ORF-Pressestunde. Sie bedankte sich anfangs bei allen Helferinnen und Helfern, die mit viel Herz und großem Einsatz zur Bewältigung der jüngsten Ausnahmesituation mit den aus Ungarn kommenden Flüchtlingen massiv beitragen und beigetragen haben. Bures versicherte in Richtung der vor allem aus Syrien stammenden Flüchtlinge: "Österreich wird sich um diese Menschen

kümmern." Gleichzeitig forderte sie: "Es braucht eine gemeinsame europäische Vorgangsweise. Europa muss jetzt zeigen, dass es nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, sondern auch eine Solidargemeinschaft."

Angesprochen auf mögliche Probleme bei der Integration der vielen neu in Österreich ankommenen Menschen, sagte Bures: "Integration kann nur gelingen, wenn wir ganz unabhängig vom Flüchtlingsthema in Wachstum und Beschäftigung investieren. Investitionen schaffen Arbeitsplätze und verhindern eine Spaltung der Gesellschaft."

Nachdem die Initiative der Bundesregierung hinsichtlich eines Durchgriffsrechts des Bundes in Flüchtlingsfragen am 16. September im Verfassungsausschuss eine breite Mehrheit gefunden hatte, kam es acht Tage später zu einer turbulenten Debatte im Rahmen einer Sondersitzung des Nationalrates. Zu diesem Zeitpunkt kamen täglich tausende Flüchtlinge an der österreichisch-ungarischen Grenze an, später, nachdem Ungarn sich mittels eines Zauns vor dem Flüchtlingsstrom abgeschottet hatte, wichen die Asylsuchenden auf die Route via Slowenien in die Steiermark aus. Und obwohl das Gros der Schutzsuchenden ohne große Verzögerung nach Deutschland weiterzog, blieben doch nahezu 100.000 Menschen in Österreich, worauf die Politik entsprechend reagierte. Konkret ging es darum, adäquate Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die Betroffenen mit dem Notwendigen zu versorgen und Maßnahmen einzuleiten, um eine Integration der Flüchtenden in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Die damit in Zusammenhang stehenden Fragen wurden sowohl in den zuständigen Ausschüssen als auch im Nationalratsplenum selbst ausführlich debattiert. Und wie die österreichische Regierung, so unterstrich auch der Nationalrat den Standpunkt, dass die EU-Beschlüsse zu einer gerechteren Verteilung der Flüchtlinge und zur Errichtung von Hotspots an den EU-Außengrenzen rasch umgesetzt werden müssen.

Zwar ebbte der Flüchtlingsstrom witterungsbedingt Ende November ab, doch das Thema selbst wird weiterhin auf der Tagesordnung bleiben – für die Europäische Union ebenso wie für den österreichischen Nationalrat.

Andreas Pittler



**Das Österreichische Rote Kreuz betreut im Herbst 2015 gemeinsam mit Freiwilligen neu ankommende Flüchtlinge in Spielfeld** © Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK)/LV Stmk/Luttenberberger

Flucht sind, dann dürfe sich niemand aus der Verantwortung stehlen, appellierte Faymann.

Vizekanzler Reinhold Mitterlehner plädierte vor allem für einen wertschätzenden Umgang mit der Asylthematik, der in manchen Medien, Kommentaren und diversen Stellungnahmen leider nicht immer gegeben sei. Es sei beschämend, wenn man Menschen, die ihr Leben riskieren, um nach Europa zu kommen, und dann qualvoll in einem Auto ersticken, Asylbetrug vorwerfe. Es gebe keine Menschen zweiter oder dritter Klasse, unterstrich er, es gelte der erste Punkt der Deklaration der Menschenrechte: "Jeder Mensch ist an Rechten und Würde gleich." Dies heiße natürlich nicht, dass man die Ängste und Sorgen der ÖsterreicherInnen gering schätze, betonte Mitterlehner. Seiner Meinung nach sei es jedoch zentrale

## GASTKOMMENTAR

# Zeitenwende in EU-ropa durch Flüchtlings- und Migrationskrise?

**Der bosnisch-herzegowinische Schriftsteller und Literaturprofessor Dzevad Karahasan beschreibt wie kaum ein anderer mit großer Präzision, Eindringlichkeit und Empathie all die Schattierungen und Verwerfungen der Jetzzeit. Bereits vor Jahren findet man in seinen "Berichten aus der dunklen Welt"<sup>1</sup> die Erzählung "Anatomie der Traurigkeit". Diese verstörend-melancholische Geschichte eröffnet Karahasan mit folgenden Worten: "Es ist kein Problem, solange die Leute aneinander vorbeireden und schlechte Laune haben; das Problem ist, wenn sie überhaupt nicht mehr merken, dass der Himmel schon seit zehn Tagen über sie hereinbricht."**

Dieser Satz hat mich an die letzten Wochen, Monate und gar Jahre in EU-ropa erinnert. Zuerst kam das große Wegschauen. Der Krieg in Syrien, der schon seit Jahren blutig ausgefochten wird, hat längst dunkle Schatten geworfen. Für jeden aufmerksamen Zeitgenossen war es wohl klar, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die verzweiften Menschen Richtung des gelobten Landes EU-ropa aufbrechen. Zugleich wurde das Mittelmeer zum größten Friedhof für all jene, die ihr Schicksal in die Hände der kriminellen Schlepperbanden legten und auf der Flucht ihr Leben risikierten. In EU-ropa drehte man den Kopf weg oder war mit sich selbst beschäftigt, mit den Folgen der Finanzkrise, mit dem drohenden "Grexit", mit internen Grabenkämpfen. Auf einmal waren aber die Menschenmassen auch an den Landgrenzen angekommen – entlang der sogenannten Westbalkanroute, in Ungarn, Nickelsdorf, Spielfeld ... Man redete lange Zeit aneinander vorbei und hatte schlechte Laune, um Karahasan zu paraphrasieren, und merkte erst sehr spät, dass der Himmel schon lange über uns alle hereinbrach. EU-ropa schlitterte in die größte Krise seit seiner Gründung. Ratlosigkeit breitete sich aus, Panik und Hysterie ersetzten die Rationalität und schränkten die Handlungsfähigkeit der Union ein. Die Terroranschläge von Paris

kamen dann noch wie das sprichwörtliche Öl ins Feuer, dessen Flammen weiterhin unkontrolliert lodern und von Feuerwehrmannschaften weiterhin nur mit Wasserkübeln gelöscht werden.



**Vedran Džihić**

© Privatarchiv  
Vedran Džihić

### Zeitenwende?

Sind wir an einer Zeitenwende in EU-ropa angekommen? Wird es nach den letzten Monaten der Flüchtlingskrise und des Terrorismus je wieder dasselbe EU-ropa geben? Die vielfältigen Dilemmata sind schnell umschrieben. Jenen Menschen, die alles verloren haben und sich auf der Flucht befinden, muss man schlicht und einfach helfen. Das ist ein Gebot, sowohl gesetzlich als auch menschlich. Bei vielen anderen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, sehr stark auch einfach aus dem Wunsch nach einem besseren Leben, nach EU-ropa kommen, wird man wohl selektiv und in der nächsten Zeit sehr restriktiv vorgehen. Das alternde EU-ropa braucht legale Migration, das ist klar. In Ermangelung legaler Migrationswege und mitten in der Krise, die täglich Zehntausende Menschen nach EU-ropa bringt, wird man derzeit wohl kaum bereit und in der Lage sein, systemisch nachzudenken und Migration insgesamt zu überdenken. Dieses Nachdenken wird aber in den kommenden Monaten und Jahren notwendig sein.

Ein weiteres Dilemma erwächst aus wachsenden populistischen und rechtsnationalen Bewegungen in ganz EU-ropa. Man weiß ja aus der Geschichte, dass in jenen Momenten, in denen die Situationen unübersichtlich und komplex sind, wo tiefe und oft unerklärliche Vielfalt der Herausforderungen auch tiefes Nachdenken und komplexe Antworten erfordert, das Gegenteil geschieht – wie

Pilze nach dem Regenguss schießen auf einmal überall all jene in die Höhe, die Ängste der Menschen instrumentalisieren, einfache Antworten anbieten, ja sogar hetzen. Das ist gefährlich, weil es den demokratischen Konsens in europäischen Gesellschaften gefährden kann. Hinzu kommt die Dimension der Entscheidungsprozesse in einer großen Gemeinschaft von 28 Staaten. Derzeit herrschen auf der EU-Ebene noch stark nationale Egoismen, Diskurse der Härte wechseln sich mit liberalen Diskursen, die nach Solidarität, Offenheit und Erhöhung der Funktionalität der EU rufen, ab.

### Freiheit neu verhandeln

Damit sind wir beim Grunddilemma angelangt, und zwar jenem zwischen Sicherheit auf der einen und der Aufrechterhaltung und Pflege der Werte der offenen und demokratischen Gesellschaften auf der anderen Seite. Sicherheit braucht man, auch Grenzen gehören zu allen Gemeinschaften dazu. Zugleich darf man für die Sicherheit nicht die Kernwerte der Freiheit, der menschlichen Würde und der Demokratie kompromittieren. Diesen Spagat muss das EU-ropa schaffen, will es aus dieser historischen Zeitenwende funktional gestärkt hervorgehen. Um den Spagat zu schaffen, muss man vor allem Wege finden, um mit vielfältigsten Ängsten umzugehen; und zwar nicht nur Ängsten jener, die in EU-ropa leben, sondern auch jener, die als Flüchtlinge zu uns kommen. Dazu braucht es offene Diskussionen, breite Ausverhandlungen, stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung EU-ropas in politische Debatten. Es braucht auch einen offenen und sich der Dringlichkeit der Situation bewussten Parlamentarismus, der den Kern unserer repräsentativen Demokratien ausmacht. Die Freiheit EU-ropas wird heute neu verhandelt, und wir müssen alle dafür sorgen, dass sie weiterhin der Kern unserer Zivilisation bleibt.

\*

**Zum Autor:** Vedran Džihić, Senior Researcher am Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip) und Politologe an der Universität Wien.

<sup>1</sup> Dzevad Karahasan (2007) Berichte aus der dunklen Welt. Übersetzt aus dem Bosnischen von Brigitte Döbert. Frankfurt am Main: Insel Verlag

## GASTKOMMENTAR

## Unser Ziel: Globalisierung der Solidarität

**2015 ist an Österreichs Bahnhöfen von der Bevölkerung Geschichte geschrieben worden. Wie diese Geschichte ausgeht, ist noch offen. Versuchen wir so zu entscheiden, dass wir am Ende guten Gewissens zurückschauen können und darin die Frage, wie wir uns erhoffen würden, dass mit uns in Zeiten von Not, Verfolgung und Krieg menschengerecht umgegangen wird, positiv beantwortet haben.**

Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht, sie fliehen vor Krieg, Terror und Verfolgung. Ein Drittel verlässt dabei die Heimatregion, zwei Drittel sind Flüchtlinge im eigenen Land oder bleiben so nahe wie möglich – in der Hoffnung, bald wieder nach Hause zurückkehren zu können. In den vergangenen Jahren hatten diese dramatischen, weltweiten Fluchtbewegungen wenig bis gar nichts mit uns und unserem Leben in Österreich zu tun. Seit etwa zwei Jahren hören, lesen wir davon in den Medien, sind betroffen von den schrecklichen Bildern von toten Menschen im Mittelmeer. Bei öffentlichen Kundgebungen folgen Absichtserklärungen für Rettungs- und Hilfsprogramme. Am 5. September 2015 kamen erstmals Menschen zu Fuß über die Grenze aus Ungarn nach Österreich – nach einer langen Flucht durch halb Europa –: Frauen, Männer und Kinder; Tausende sind es seitdem jeden Tag.

## Welle der Solidarität

Wir, die wir das Glück haben, seit Jahrzehnten in Freiheit und Frieden zu leben, mussten rasch reagieren. Die österreichische Bevölkerung hat einen beeindruckenden Weg gewählt: Eine Welle der Nächstenliebe und Solidarität ging und geht durch das Land: Tausende Helferinnen und Helfer haben gemeinsam mit den Behörden und politisch Verantwortlichen, mit Polizei und Bundesheer, ÖBB und Hilfsorganisationen Schutzsuchende aufgenommen und versorgt. Freiwillige jeden Alters arbeiten in der Erstversorgung, andere unterstützen langfristig mit Sprachunterricht oder Lernbetreuung. Seit dem vergangenen

Sommer sind 14.300 Freiwillige allein in der Caritas-Flüchtlingshilfe im Einsatz. Im Rahmen der Grundversorgung betreut die Caritas jede/n dritte/n AsylwerberIn in Österreich und ist so die größte Trägerorganisation in diesem Bereich. Ohne Klöster, Orden und engagierte Pfarrgemeinden wäre dies nicht möglich.



**Michael Landau**  
© Maurice Shourot

## Kooperation aller nötig

Wir alle sind gefordert, intensiv nach Quartieren zu suchen, in den Gemeinden, in Pfarren oder über Privatpersonen. Es braucht einen Schulterschluss, eine enge Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, aber auch mit Medien, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Denn immer mehr Schutzsuchende sind von Obdachlosigkeit betroffen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben nicht immer jene Unterbringung und Betreuung, die vom Kindeswohl her gefordert sind. Dabei ist klar: Ein Kind ist ein Kind, egal wo seine Wiege stand! Wir sollten auch noch einmal darüber nachdenken, ob neue Gesetze beschlossen werden sollen, die noch mehr Familien mit Kindern über das Meer schicken werden, weil Familienzusammenführung künftig für viele Schutzberechtigte erst nach Jahren möglich sein soll.

## Gelungene Integration braucht ...

Gleichzeitig müssen wir schon jetzt dringend dafür sorgen, dass die Unterbringungskrise von heute nicht zur Integrationskrise von morgen wird. Bildung, Ausbildung und Zugang zu Arbeit sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingen-

de Eingliederung in die Gesellschaft. Essenziell ist, dass Asylsuchende wie auch Zuwandererinnen und Zuwanderer die unbedingte Geltung der Menschenrechte und die demokratische Verfassung in Österreich anerkennen. Wenn wir Flüchtlinge in ihrer Startphase in Österreich entsprechend unterstützen, können sie wesentlich schneller Fuß fassen, Arbeit finden und einen Beitrag für eine gemeinsame Gesellschaft leisten. Daher sollten Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen möglichst mit dem ersten Tag beginnen. Als Caritas helfen wir hier und im Rahmen des weltweiten Caritas-Netzwerks auch in den Herkunftsregionen: in den Flüchtlingscamps in Jordanien, im Libanon mit Verpflegung und Bildungsprojekten für Kinder. Denn eine echte Lösung kann nur mit der Hilfe in den Herkunftsregionen beginnen.

## Unsere gemeinsame Welt

Wir leben in einer gemeinsamen Welt, die neben ökonomischer Globalisierung auch eine Globalisierung der Solidarität braucht! "Peace is to be free from suffering" – das ist eine Grundformel, die für alle Menschen weltweit Gültigkeit hat. Daher braucht die aktuelle Krise auch Lösungen auf europäischer und internationaler Ebene. Mehr und nicht weniger Europa, rasche und entschiedene Hilfe vor Ort, das sind zentrale Punkte, wo auch Österreich einen Beitrag leisten kann und soll.

Frieden und funktionierende, verantwortungsvolle Staatssysteme in Syrien und in den Ländern zu stärken, aus denen Menschen jetzt flüchten, ist essenziell; ebenso wie ein solidarisches Europa, das seine Werte auch in stürmischen Zeiten verteidigt. Wenn Europa Menschen, die Schutz suchen, hilft, gefährdet es nicht seine Werte. Es gefährdet und verliert diese Werte, wenn es diese Hilfe verweigert.

\*

**Zum Autor:** DDr. Michael Landau, seit 2013 Präsident der Caritas Österreich.



## GASTKOMMENTAR

### Neue Ideen sind gefragt

**Wir stehen derzeit in Europa erst am Beginn einer massiven mehrjährigen Flüchtlingswelle, die unsere politischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftlichen Strukturen nachhaltig verändern wird. Weltweit sind derzeit fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Krieg, Hunger oder auch religiöser Fanatismus haben sie dazu gebracht, ihre vertraute Heimat hinter sich zu lassen und in der Fremde ihr Glück, ihren Frieden und ihre Zukunft zu suchen.**

Das Flüchtlingshochkommissariat UNHCR rechnet für die Wintermonate 2015/2016 mit einem anhaltend starken Andrang von Flüchtlingen in Europa. Allein im Zeitraum November bis Februar werden wahrscheinlich bis zu 5.000 Menschen pro Tag über die Türkei einreisen.

Die Menschen kommen über lebensgefährliche Routen auf dem Land und in desolaten Booten über das Meer zu uns. Mehr als 3.100 davon sind im Jahr 2015 gestorben. Männer, Frauen und Kinder. Fotos und TV-Reportagen davon gingen um die Welt und sorgten in der Bevölkerung einerseits für lärmende Schockzustände, vor denen am Anfang auch die Politik nicht gefeit war. Doch andererseits wurden auch schnell starke Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls in noch nie da gewesenem Ausmaß gesetzt.

Der Samariterbund übernimmt bereits seit Jahren Verantwortung für Menschen, die aufgrund katastrophaler Lebensbedingungen aus ihrer Heimat fliehen mussten und in Österreich um Asyl ansuchen. Tausende ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagierten sich im Sommer 2015 beim Samariterbund: In diesen dramatischen Wochen und Monaten wurden im ganzen Land Einsatzfahrzeuge, Zelte, Feldbetten und Decken bereitgestellt. Mobile medizinische Teams des Samariterbundes waren sieben Tage in der Woche rund um die Uhr unterwegs, um auch in den Transitquartieren an der Grenze und in den Landeshauptstädten rasch helfen zu können. Österreichweit betreibt der Samariterbund Dutzende Einrichtungen in der Grundversorgung, das umfasst die

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Mädchen und Burschen, alleinstehender Frauen sowie junger Familien.

Wir müssen gemeinsam handeln. Wir müssen in Europa sehr schnell langfristige Maßnahmen in Gang setzen, um die Regionen, aus denen die Flüchtlinge kommen, zu stabilisieren. Das umfasst



**Franz Schnabl**  
© Samariterbund/  
[www.bigshot.at/](http://www.bigshot.at/)  
Christian Jungwirth

sowohl wirtschaftliche Sanktionen gegen korrupte Diktaturen und verbrecherische Regimes als auch finanzielle Unterstützung und Ressourcen für eine sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit vor Ort sowie für die Reparatur von zerstörter Infrastruktur.

Als eines der reichsten Länder der Welt sind wir verpflichtet, Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten mussten, in der Republik Österreich angemessen und menschenwürdig zu behandeln. Bis zur Aufnahme in unseren Einrichtungen

haben diese Flüchtlinge bereits Unvorstellbares erlebt. Sie brauchen unsere Hilfe. Dabei ist es sehr wichtig, dass man sich sowohl innerhalb der EU als auch in Österreich auf einen gerechten Verteilungsschlüssel und auf schnelle Asylverfahren verständigt. Rasche Asylverfahren sind besonders für die Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren wichtig, für die es in Österreich leider noch sehr wenige geeignete Unterbringungs- und Betreuungseinrichtungen gibt.

Die involvierten NGOs benötigen ausreichende finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben seriös erfüllen zu können. Die Mittel dafür stehen bereit. Denn laut Finanzministerium gibt es trotz der Zusatzbelastung "kein Nachhaltigkeitsrisiko".

Civilcourage und Menschlichkeit setzen sich durch. Mutige Politikerinnen und Politiker, die sich nicht in die Geiselhaft von Meinungsumfragen und Stimmungsmache nehmen lassen, zeigen Profil und Weitsicht. Und das ist gut so, denn mit den Konzepten vergangener Jahre werden wir uns den Herausforderungen von morgen nicht stellen können. Wir müssen neue Ideen entwickeln.

\*

**Zum Autor:** Franz Schnabl ist seit 2004 Präsident des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs



**Hilfsorganisationen und Freiwillige versorgen die Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Österreich in Notquartieren** © Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK)

## GASTKOMMENTARE

## Bürgerinnen und Bürger erwarten klare Entscheidungen

**AsylwerberInnen gehören in Puchenstuben seit Jahrzehnten zum ganz normalen Alltag. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, die AsylwerberInnen aktiv unterstützen, und andere, die zumindest konfliktfrei mit ihnen nebeneinander leben.**

Die AsylwerberInnen bereichern unser Dorfleben und stärken auch den Kindergarten- und Schulstandort.

Erst als der Innenminister 2004 nur mehr mit Zustimmung des jeweiligen Bürgermeisters AsylwerberInnen in Gemeinden unterbringen wollte, wurde uns bewusst, dass die positive Einstellung der Bevölkerung in Puchenstuben etwas Besonderes ist. Österreichweit gab es nur in unserer Gemeinde Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Wenn heute in Gemeinden ein Quartier für AsylwerberInnen eröffnet werden soll, werde ich oft zu Informationsabenden eingeladen, um über meine Erfahrungen zu berich-

ten. Die Emotionen sind bei solchen Veranstaltungen oft sehr groß, und BefürworterInnen sowie GegnerInnen lassen die Meinung der anderen nicht



Christian Kogler  
© Privat

gelten. In Gemeinden, in denen der Bürgermeister/die Bürgermeisterin eine klare Entscheidung trifft (z.B. für die Unterbringung von AsylwerberInnen), trägt der Großteil der BürgerInnen diese Entscheidung auch mit.

So wie sich die Bevölkerung vom Bürgermeister klare Entscheidungen erwartet, wären diese klaren Aussagen und Entscheidungen auch auf Landes- und Bundesebene sehr hilfreich.

In jeder österreichischen Gemeinde gibt es einen Katastrophenplan sowohl für lokale (etwa Hochwasser, Lawinen) als auch überregionale Ereignisse (z.B. Atomunfälle). Man weiß, was im Notfall zu tun ist. Auch humanitäre Katastrophen sollten in diesem Plan berücksichtigt und die Gemeinden verpflichtet werden, im Notfall entsprechende Quartiere zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden und ihre BürgerInnen wären bereit dazu, wenn vom Gesetzgeber die entsprechenden Gesetze und die dazugehörigen Richtlinien beschlossen würden.

Solidarisch aufgeteilt wäre die Unterbringung von ca. 160.000 AsylwerberInnen (zwei Prozent der Bevölkerung) absolut kein Problem für die Gemeinden.

## Eine riesige Herausforderung für die staatlichen Ebenen

**Seit fast eineinhalb Jahren dominiert die Flüchtlingskrise den politischen und medialen Betrieb in Österreich. Im Sommer 2014 wurde zum ersten Mal ein Quartiernotstand sichtbar, der bis heute nicht behoben ist. Dazu sind nun aus meiner Sicht einige Klarstellungen nötig und angebracht.**

**Erstens:** Das Asylwesen war und ist eine Kompetenz des Bundes. Das bedeutet, dass Gesamtverantwortung, Koordination und auch Finanzierungsverantwortung beim Bund liegen. Das ist keine Ausrede für irgendjemanden, sondern geltendes Recht. Der Bund trägt die Verantwortung für alle notwendigen Maßnahmen.

**Zweitens:** Die Flüchtlingskrise kam nicht überraschend. Seit dem Frühjahr 2014 sind die massiven Flüchtlingsbewegungen bekannt, die politische Situation in den drei wichtigsten Herkunftsländern der

Geflüchteten (Syrien, Irak, Afghanistan) ist seit Jahren so, wie sie jetzt auch ist.

**Drittens:** Die Gemeinden waren von Anfang an bereit, ihren Beitrag zur Bewältigung der Unterbringungskrise



Helmut Mödlhammer  
© Gemeindebund/  
Franz Pfluegl

nere Quartiere nicht einmal begutachtet oder in Erwägung gezogen. Man wollte Großquartiere, die in diesem Ausmaß jedoch nicht verfügbar sind. Tausende Plätze in kleinen Quartieren blieben und bleiben immer noch ungenutzt.

**Viertens:** Die wenigsten Gemeinden verfügen über eigene Gebäude, die für eine dauerhafte Unterbringung von Menschen geeignet sind. Die Kommunen sind auf die Mithilfe privater QuartiergeberInnen angewiesen. Eine verpflichtende Quote für Gemeinden ist daher höchst problematisch, weil man sie schwer dazu zwingen kann, Quartiere bereitzustellen, die sie nicht haben.

**Fünftens:** In rund 1.200 Gemeinden (von insgesamt 2.100) sind derzeit Flüchtlinge untergebracht. Das sind um 500 Gemeinden mehr als Mitte 2015. In wenigen Monaten sind also in



## Großes Engagement und klare Regeln

### Über die gute Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen in Eichgraben wird bundesweit in den Medien immer wieder berichtet.

Diesem Umstand verdanke ich wohl die Einladung, an dieser Stelle über unsere Aktivitäten zu berichten. Ausgehend von einer im Ort immer wieder spürbaren Hilfsbereitschaft (so hat beispielsweise der ORF-Film "Der schwarze Löwe" über drei nigerianische Flüchtlinge/Fußballspieler seinen realen Hintergrund in Eichgraben) hat der Gemeinderat im Oktober 2014 per einstimmigen Beschluss die aktive Aufnahme von Kriegsflüchtlingen begrüßt und alle Vereine, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, dieses Vorhaben nach den gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen. Die Liste der gesetzten Aktivitäten ist lang und bunt: Deutschunterricht, Einladung in Privathäuser, Besuch von Kulturveranstaltungen, Mitarbeit am Bauhof bei der Schneeräumung, der Ortsbildpflege und bei Sanierung der Bänke im Ort, gemeinsames Staatsvertragsgedenken, Mithilfe der Flüchtlinge bei Veranstaltungen, Benefizkonzerte, Einrichtung eines "Geschäfts" im Pfarrhof mit gespendeter Kleidung,

"Café international", um Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, und vieles mehr. In Eichgraben haben die Flüchtlinge ein Gesicht und einen Namen. Während



**Martin Michalitsch**  
© Karl Satzinger

eines ganzen Jahres gab es nicht einen Vorfall, bei dem die Polizei hätte einschreiten müssen. Ohne ein geradezu unglaubliches Engagement von Privatpersonen wäre diese Erfolgsgeschichte nicht möglich. Als Gemeinde haben wir dafür – glaube ich – eine gute Basis geschaffen: in der Vorbereitung, durch Information und Kommunikation mit der nicht direkt berührten Bevölkerung sowie auch durch die Arbeitsmöglichkeit am Bauhof. Wesentlich waren auch die Quartiergeberin, die Begleitung durch die Flüchtlingsstelle des Landes Niederösterreich und natürlich auch durch die Diakonie. Mitgeholfen hat

sicher auch, dass die Zahl der Flüchtlinge im Verhältnis zur Gemeindegröße überschaubar geblieben ist.

Für mich als Bürgermeister war es selbstverständlich, angesichts der gegebenen Möglichkeiten im Ort aktiv zu werden und einen Beitrag zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems zu leisten. Dennoch stelle ich mir die Frage, ob wir eine so gute Betreuung und Integration von Schutzsuchenden Menschen auch leisten könnten, wenn ihre Zahl im Ort wesentlich größer wäre. Ich wünsche mir als Gemeindeorgan, das Gesetze ganz unmittelbar zu vollziehen hat, dass auch für die Einreise in das Gebiet der Europäischen Union beziehungsweise in unser Bundesgebiet klare Regeln gelten, die auch vollzogen werden. Aus dem Dialog mit vielen Bürgerinnen und Bürgern weiß ich, dass ansonsten das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Bereitschaft, selbst Gesetze zu befolgen, drastisch sinken würden.

Und natürlich und ganz zuerst wünsche ich mir Frieden in den Krisengebieten dieser Erde, damit möglichst alle Menschen in ihrer Heimat zufrieden leben können, und hoffe, dass wir ÖsterreicherInnen und EuropäerInnen dazu einen Beitrag leisten.

hunderten Gemeinden neue Quartiere entstanden. Das liegt daran, dass die BürgermeisterInnen nichts unversucht gelassen haben, um Länder und Bund bei ihrer Aufgabe zu unterstützen.

**Sechstens:** Das Durchgriffsrecht, das sich der Bund per Verfassungsgesetz eingeräumt hat, ist legistisch und politisch überaus problematisch. Es schränkt die in der Verfassung verankerte Gemeindeautonomie ein und setzt wichtige Bereiche der Raumordnung außer Kraft. Das kann sehr konkrete und schwierige rechtliche Folgewirkungen haben. Darüber hinaus wird es die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht erhöhen, wenn man Massenquartiere für bis zu 400 Menschen in Gemeinden errichtet.

**Siebentens:** Die Flüchtlingskrise ist ausschließlich in Partnerschaft zwischen allen politischen Ebenen lösbar. Das bedeutet:

Verhandlungen und Zusammenarbeit auf Augenhöhe und Entbürokratisierung der nötigen Maßnahmen. Solange der Bund den Ländern und Gemeinden Maßnahmen diktiert und aufzwingt, wird eine gemeinsame Bewältigung nicht gelingen können.

**Achtens:** Die Zivilgesellschaft leistet unverzichtbare Beiträge in dieser Krise. Das zeigt einerseits, was die BürgerInnen dieses Landes imstande sind zu leisten. Es zeigt andererseits aber auch, dass das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit im Sinken ist.

**Neuntens:** Diese Krise wird zu einer Zerreißprobe für die europäische Integration. Wenn es der EU nicht gelingt, ihre Mitgliedstaaten zu mehr Solidarität bei der Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen zu bringen, dann hat sie einen wichtigen Teil ihrer Existenzberechtigung verwirkt. Bürgerinnen und Bürger verlie-

ren jeden Monat mehr an Vertrauen, wenn es hier zu keinen europäischen Lösungen kommt.

**Zehntens:** Dauerhaft sind die Ursachen der Flüchtlingsströme zu bekämpfen. Friede und Sicherheit in den Herkunftsländern sind die Voraussetzung dafür, diese Migration zu stoppen. Die Menschen wollen in ihren Heimatländern leben, wollen dort aber auch friedlich und ohne Angst vor Krieg und Verfolgung leben können. Dazu wird die internationale Staatengemeinschaft einen wesentlichen Beitrag leisten müssen.

\*

#### Zu den Autoren:

*Christian Kogler, 2000 – 2015 Bürgermeister der Gemeinde Puchenstuben;  
Dr. Martin Michalitsch, Abg. zum NÖ Landtag, Bürgermeister der Gemeinde Eichgraben;  
Prof. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.*



NR-Präsidentin Doris Bures im Gespräch mit ihrer italienischen Amtskollegin Laura Boldrini im Rahmen der IPU in New York © IPU/Joel Sheakoski

## PARLAMENT INTERNATIONAL

# Parlamentarische Diplomatie

**Parlamente und ParlamentarierInnen spielen auf dem internationalen Parkett eine besondere Rolle, die sich schon lange nicht mehr darauf beschränkt, Staatsverträge zu ratifizieren oder Finanzbeiträge zu internationalen Organisationen zu genehmigen.**

ParlamentarierInnen sind für gewöhnlich nicht durch diplomatische Verfahren eingeengt, noch notwendigerweise daran gebunden die offizielle Position ihres Heimatstaates und damit ihrer Regierung zu vertreten. Somit ist es ihnen möglich, eine freiere Diskussion zu führen und Themen direkter anzusprechen, als dies im Rahmen der traditionellen Diplomatie üblich ist.

Die internationalen parlamentarischen Aktivitäten finden auf zwei Ebenen statt: einerseits bilateral im Rahmen von Treffen auf Ausschussebene oder Freundschaftsgruppenbesuchen und andererseits multilateral im Rahmen regelmäßiger Tagungen interparlamenta-

rischer Organisationen wie beispielsweise der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE-PV) oder der Interparlamentarischen Union (IPU). ParlamentspräsidentInnen verfügen darüber hinaus über diplomatische Funktionen und empfangen kraft ihres Amtes zahlreiche ausländische WürdenträgerInnen, Staats- und Regierungschefs bzw. -cheffinnen AußenministerInnen sowie AmtskollegInnen. Des Weiteren bringen ParlamentarierInnen regelmäßig ihre Erfahrungen im Rahmen von Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE oder des Europarates ein.

Zuletzt stand natürlich die aktuelle Flüchtlingskrise bei zahlreichen bilateralen und multilateralen Treffen an oberster Stelle; weiters brachten sich österreichische ParlamentarierInnen in unterschiedlichen Funktionen bei Bemühungen zur Beilegung des Ukrainekonfliktes ein und beteiligten sich unter anderem an der Ausformulierung der Sustainable Development Goals. Parlamentarische Diplomatie nimmt heute zweifellos als "flexible Alternative" zur klassischen Diplomatie einen wichtigen Stellenwert ein und ist aus dem internationalen Kontext nicht mehr wegzudenken.

A3.3 – Internationale Beziehungen,  
A3.5 – Multilaterale Beziehungen und EZA



Delegation des NR bei einem Besuch in Erbil/ Irak im November (v.li.): Abg. Gernot Darmann, Abg. Aygül Berivan Aslan, Klubobmann Andreas Schieder und Klubobmann Reinholt Lopatka  
© Parlamentsdirektion/Lukas Mussi



Österreichische Delegation bei der 132. IPU-Konferenz in Hanoi Ende März (v.li.): Klubobmann Andreas Schieder, Abg. Jessi Lintl, Abg. Gabriela Moser, Klubobmann Reinholt Lopatka  
© Parlamentsdirektion/Petra Rund



Nationalratspräsidentin Doris Bures empfängt den König von Jordanien Abdullah II. bin al-Hussein im November im Parlament  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

## Hochrangige Parlamentskontakte

### ParlamentspräsidentInnen

Folgende Präsidentinnen und Präsidenten parlamentarischer Kammern besuchten das österreichische Parlament: **Volker Bouffier** (Deutschland, Bundesrat, 13.2.2015), **Ranko Krivokapić** (Montenegro, Versammlung, 19.2.2015), **Norbert Lammert** (Deutschland, Bundestag, 27.4.2015), **Mogens Lykketoft** (Dänemark, Folketinget, 27.–28.4.2015), **Kab Yoon Jeong** (Südkorea, Nationalversammlung, 11.5.2015), **Jerzy Wenderlich** (Polen, Sejm, 10.6.2015), **Elżbieta Radziszewska** (Polen, Sejm, 16.6.2015), **Davit Usupashvili** (Georgien, 15.–17.11.2015), **Laura Boldrini** (Italien, Abgeordnetenkammer, 22.12.2015).

### Staatsoberhäupter und RegierungsvertreterInnen im Hohen Haus

Staatspräsident **Almasbek Atambajew** (Kirgisische Republik, 23.3.2015), Ministerin für Verfassungsreformen und Beziehungen zwischen den Parlamenten **Maria Elena Boschi** (Italien, 3.6.2015), König **Abdullah Ibn Hussein - Abdullah II.** (Jordanien, 18.11.2015).

### Internationale Delegationen

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates pflegten regelmäßig den Gedankenaustausch mit ParlamentarierInnen aus aller Welt. 2015 kamen Delegationen aus Deutschland (10.2.2015, 16.–17.2.2015, 31.3.2015, 12.8.2015, 5.–8.10.2015, 21.10.2015), Kasachstan (18.2.2015), Italien (19.2.2015, 25.9.2015, 28.–30.9.2015, 12.11.2015), Georgien (19.2.2015 und 27.3.2015),

Russland (19.2.2015), Schweiz (24.–25.2.2015), Liechtenstein (16.3.2015), Wallonisches Parlament (19.3.2015), Namibia (24.3.2015), Rumänien (24.3.2015), Polen (16.–17.4.2015), Schweden (20.4.2015), Japan (30.4.2015), Jordanien (11.5.2015), Irland (29.5.2015), Ukraine (22.6.2015), USA (23.6.2015), China (22.6.2015 und 9.7.2015), Albanien (30.6.2015), Aserbaidschan (22.–23.7.2015), Moldau (25.–27.7.2015), Finnland (10.9.2015, 3.11.2015), Frankreich (8.10.2015), Tschechische Republik (15.10.2015, 4.11.2015), Neuseeland (23.10.2015), Bosnien und Herzegowina (10.–11.11.2015), Karelien (10.11.2015).

### Internationale Organisationen

Folgende SpitzenrepräsentantInnen internationaler und supranationaler Organisationen besuchten im Jahr 2015 das Hohe Haus: **Cecilia Malmström**, EU-Handelskommissarin (20.1.2015), **Rosa Kornfeld-Matte**, Unabhängige Expertin des Menschenrechtsbeirates der Vereinten Nationen für die Menschenrechte älterer Personen (22.–23.1.2015), **Martin Schulz**, Präsident des Europäischen Parlaments (20.2.2015), **Violeta Bulc**, EU-Kommissarin für Verkehr (19.3.2015), **Goran Svilanović**, RCC-Generalsekretär (8.5.2015), **Jyrki Katainen**, Vizepräsident der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit (16.6.2015), **Margareta Wahlström**, UN-Sonderbeauftragte (23.6.2015),

**Frans Timmermans**, Vizepräsident der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und EU-Grundrechtecharta (2.7.2015),

**Anne Brasseur**, Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (22.–24.8.2015 und 4.12.2015), **Věra Jourová**, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung (4.9.2015), **Maroš Šefčovič**, Vizepräsident der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für die Energieunion (21.9.2015), **Valdis Dombrovskis**, Vizepräsident der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Euro und sozialen Dialog (2.10.2015), **Vytenis Andriukaitis**, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (29.10.2015).

### Interparlamentarische Versammlungen

Österreichische ParlamentarierInnen nahmen auch heuer regelmäßig an den statutarischen Konferenzen und an ausgewählten Spezialkonferenzen der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Konferenz der Europa-ausschüsse (COSAC), Konferenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungs-politik (GSVP) sowie der der Parlamentarischen Versammlung Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) teil.



Besuch aus Korea im österreichischen Parlament im Mai (v.li.): Abg. Andreas Karlsböck, Vizepräsident des koreanischen Parlaments Kab Yoon Jeong, Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf, Abg. Werner Amon  
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen



Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Ulaanbaatar im September; in der Mitte die Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die österreichische Abgeordnete Christine Muttonen  
© OSZE/Mongolian Parliament

## ZWEITER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

# Parliament goes international

**Das Jahr 2015 hatte für Karlheinz Kopf, Zweiter Präsident des Nationalrates, klare Schwerpunktsetzungen. Dabei standen besonders die Intensivierung und Vertiefung der internationalen Beziehungen des österreichischen Parlaments im Fokus der Arbeit.**

Doch auch die Stärkung des allgemeinen Bewusstseins, "dass wir das Privileg haben, in einer Demokratie leben zu können, in der die Werte der Freiheit, der Menschenrechte und der Weltoffenheit garantiert sind", ist Kopf ein ganz besonderes Anliegen in diesem Jahr gewesen. Klare Worte des Präsidenten gibt es zu den "verabscheuungswürdigen" Terroranschlägen, die sich 2015 ereigneten: Diese seien eine "Attacke auf die europäische Art des Lebens, die Toleranz und das Miteinander sowie das Offensein. Als Demokraten, als Europäer stehen wir zusammen und werden dem Terror in keiner Weise nachgeben".

*Liebe Leserinnen und Leser!*

*In diesen Wochen und Monaten wird uns eindrücklich vor Augen geführt, welchen Herausforderungen sich die europäischen Demokratien gegenübersehen und – ja – welchen Gefahren sie sich stellen müssen. Uns wird einmal mehr bewusst, dass es so etwas wie eine Insel der Seligen nicht gibt; weder Österreich noch unser Kontinent kann sich so nennen! Kriege, so weit sie auch geografisch entfernt sind – sie sind uns sehr nahe. Wir sehen sie in den Bildern der Medien, wir sehen sie in den Tausenden Gesichtern der Flüchtlinge. Die Schreckensbilder aus Paris werden uns noch lange begleiten. Sie zeigen uns unsere Verletzbarkeit in einem schwer erträglichen Ausmaß. "In der Krise beweist sich der Charakter", sagte der dieses Jahr verstorbene deutsche Altbundeskanzler Helmut Schmidt. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Demokratie, unser Rechtsstaat, unsere Gesellschaft diesen Charakter besitzen.*



2<sup>nd</sup> Sino-Austrian CEE Investor & Business Conference in Hongkong © Gerda Zweng



Österreichischen Betrieben sowie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen neue Chancen an neuen Standorten zu geben, ist das Ziel vieler Auslandsreisen, die Präsident Kopf gemeinsam mit heimischen Unternehmen macht; hier auf einer "Marktsondierungsreise" in Weißrussland bei einem Treffen mit Staatspräsident Lukaschenko © Gerda Zweng



Treffen mit dem Landeshauptmann von Südtirol Arno Kompatscher  
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen



Arbeitsbesuch in Brüssel mit dem EU-Kommissar für Euro und sozialen Dialog, Kommissions-Vizepräsident Valdis Dombrovskis  
© Gerda Zweng



70 Jahre Befreiung der NS-Vernichtungslager: In der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau betonte Präsident Kopf "die Pflicht, an die Millionen ermordeter Jüdinnen und Juden zu erinnern" © Ouriel Morgensztern



Teilnahme an der 12th International Conference "Georgia's European Way" in Batumi (Georgien)  
© Gerda Zweng



Der Zweite Nationalratspräsident als Gastredner beim achten World Economic Forum in Astana (Kasachstan) © Gerda Zweng

## DRITTER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

# Parlamentarismus stärken, Entscheidungen treffen

**Die Umwälzungen des Jahres 2015 werden enorme Auswirkungen auf die künftige Entwicklung Österreichs haben.  
Daher dürfen wir vor den Herausforderungen der Zeit nicht die Augen verschließen, sondern müssen mutig Entscheidungen treffen.**

Das erste Halbjahr war für den Dritten NR-Präsidenten Norbert Hofer auch von seiner Tätigkeit als freiheitlicher Bereichssprecher für Umwelt und Energie geprägt.

### Volksbefragung zu TTIP

Im Januar wurde vom Europäischen Rat mit Zustimmung Österreichs ein beschleunigtes Verfahren zum Abschluss des geplanten Freihandelsabkommens



© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

der EU mit den USA (TTIP) beschlossen, obwohl sich Hunderttausende Menschen im Rahmen des Konsultationsprozesses der Europäischen Kommission kritisch bis negativ über den Abschluss des Handelspakts äußerten. Unumgänglich für Hofer sind daher die Veröffentlichung aller Vertragsinhalte des geplanten Handelsabkommens – auch von US-amerikanischer Seite – und danach eine zwingende Befragung der Bevölkerung. Andernfalls müsse Österreich von seinem Vetorecht Gebrauch machen. Vor dem Sommer gab Norbert Hofer seine Bereichssprecherfunktion für Umwelt und Energie weiter und präsentierte zum Abschluss seines langjährigen federführenden Einsatzes sein neues Buch "Energie und Lebensmittel – Grundlagen zur Freiheit".

### Parlamentarismus stärken

Großen Handlungsbedarf sieht der

Dritte NR-Präsident hinsichtlich einer Stärkung des Parlamentarismus: Das Interpellationsrecht der Abgeordneten müsse alle Unternehmen und ausgeländierten Bereiche erfassen, die vom Rechnungshof geprüft werden können. Eine weitere Forderung betrifft den Ausbau des Rechts-, und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes der Parlamentsdirektion, damit deutlich mehr Initiativ-anträge als bisher im Hohen Haus entwickelt werden können. Dringend erforderlich sind für Hofer zudem der Ausbau der direkten

Demokratie nach Schweizer Vorbild, um die Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Entscheidungen mit an Bord zu holen, sowie der Ausbau parlamentarischer Minderheitsrechte. Schließlich spricht er sich dafür aus, Kompetenzen von EU-Entscheidungsebenen nach Österreich zurückzuholen – im Sinne einer echten Subsidiarität.



**Norbert Hofer mit den TeilnehmerInnen des Jugendparlaments im Mai**  
© Parlamentsdirektion/ Johannes Zinner



Im September ging die "Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie in Österreich" zu Ende. Viele Interessenverbände, Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie erstmals auch Bürger und Bürgerinnen haben sich in mehr als zwölf Monaten Gedanken über die Weiterentwicklung der demokratischen Praxis sowie deren Stärkung gemacht. Angesichts der vielen aufgeschobenen Probleme in unserem Land wären weitere direktdemokratische Instrumente ideal, um im Einklang mit der Bevölkerung zu Lösungen zu kommen und damit veralte, ineffiziente und teure Machtstrukturen zu überwinden.

#### Jugend und Demokratie

Beim 15. Jugendparlament im Hohen Haus übernahm der Dritte NR-Präsident den Vorsitz. Rund 90 Schülerinnen und Schüler aus Niederösterreich erhielten Ende Mai praxisnahe Einblicke in parlamentarische Abläufe und die Arbeit der Abgeordneten. Das ist eine gute Gelegenheit, hautnah zu vermitteln, dass sachliche Diskussionen über unterschiedliche Meinungen zum parlamentarischen Alltag gehören, immer in dem Bewusstsein, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit darstellt.

#### Starker Einsatz für Schwache

Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer und der Dritte NR-Präsident Norbert Hofer luden Ende Mai auch zur Tagung "Das chronisch kranke Kind im Schulsystem". Fachleute und Vertreter der Politik diskutierten Lösungsansätze für etwa 200.000 Kinder und Jugendliche in Österreich, die ihren Alltag mit ständigen Beschwerden

zu meistern haben. Die Thematik sei von großer Bedeutung, betonte Hofer, es dürfe einer gemeinsamen Anstrengung von Medizin, Bildungswesen und Politik, um den Lebensalltag chronisch kranker Schülerinnen und Schüler beziehungsweise aller Betroffenen zu verbessern.

Anfang Juni wurde anlässlich des Parlamentarischen Nord-Süd-Dialog-Forums über die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen debattiert. Der Dritte NR-Präsident betonte dabei, dass die Würde eines Menschen nicht am Grad seiner Behinderung messbar sei. Auch das Ergebnis der Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2013 bestätigt die Kritik der FPÖ an der österreichischen Behindertenpolitik. Eine der schwersten Diskriminierungen behinderten Lebens stellt nach wie vor die sogenannte eugenische Indikation dar. Sowohl die Ethikkommission für die Bundesregierung als auch zahlreiche Behindertenorganisationen sehen darin eine unmenschliche Form der Spätabtreibung und verlangen die Abschaffung derselben.

#### Offenes Parlament

Über 10.000 Besucherinnen und Besucher zeigten am 26. Oktober zum Tag der offenen Tür nicht nur am Parlamentsgebäude mit seiner einzigartigen Architektur ungebremstes Interesse, sondern bekundeten dieses in vielen Gesprächen auch sehr deutlich an der Politik. "Eine der Aufgaben für uns Politiker ist es, den Rahmen für Mitgestaltung zu bieten", betont Hofer.



#### Tag der offenen Tür

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Viele Bürgerinnen und Bürger möchten sich aktiv einbringen und bei brennenden Themen mitbestimmen dürfen. Es sei daher ein Gebot der Stunde, unser hohes Gut der Demokratie weiterzuentwickeln und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung neu zu überdenken.

#### Dinghofer-Symposium

Den Abschluss der heurigen Ereignisse bildete das diesjährige Dinghofer-Symposium. Es war dem Thema "Die Entwicklung der Grund- und Freiheitsrechte im Spannungsfeld zwischen laizistischem Staat und religiösem Fundamentalismus" gewidmet. Dem Festvortrag von Univ.Doz.Dr. Michael Ley zum Thema "Brauchen wir einen neuen Leviathan?" und den Laudationes durch Dr. Dieter Stein und em. o. Univ.Prof. Dr. Fritz Paschke lauschten zahlreiche Gäste im Abgeordnetensprechzimmer des Hohen Hauses. Preisträger der Franz-Dinghofer-Medaille waren 2015 Michael Büge, Staatssekretär a.D., und Univ.Prof. Dr. Siegfried Selberherr.



Der Dritte Präsident mit den Preisträgern der Dinghofer-Medaille

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



Der Dritte Präsident mit Bürgervertreter Heinz Emhofer

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

## KINDER UND JUGENDLICHE

# Demokratie lebt von der Beteiligung der Jugend

**Lernen über Demokratie und das Steigern von Interesse am politischen Geschehen sind seit vielen Jahren wichtige Anliegen des Parlaments. Das Angebot an politischer Bildung umfasst Lehrlings- und Jugendparlamente, die Demokratiewerkstatt, die Plattform *demokratiewebstatt.at*, Kinder- und Jugendführungen sowie das Lehrlingsforum.**



**Langer Tag der Politik im Parlament.** Mitte September wurde wieder der Aktionstag "Langer Tag der Politik" organisiert. Verschiedene Einrichtungen, z.B. die Demokratiewerkstatt, stellten Wiener SchülerInnen und Lehrlingen ihre Angebote zur Verfügung, um JungwählerInnen Orientierung für die Wiener Landtagswahl zu geben und sie zu motivieren, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



**Girls' Day.** Zum 14. Mal bekamen beim Girls' Day 20 Schülerinnen die Chance, frauennichtypische Berufe im Arbeitsumfeld der Parlamentsdirektion kennenzulernen. Begrüßt wurden sie von NR-Präsidentin Doris Bures, die den Mädchen Mut machte, berufliche Wege abseits traditioneller Rollenbilder einzuschlagen. Abschließend diskutierten die Schülerinnen gemeinsam mit Mandatarinnen über den Beruf "Politikerin". © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



**Demokratiewerkstatt-Profis.** "Großes Interesse am Funktionieren der Demokratie" bewiesen laut NR-Präsidentin Doris Bures die 466 Mädchen und Buben, die im Juni zu Demokratie-Profis ernannt wurden. Die Kinder und Jugendlichen aus Niederösterreich und Wien hatten mindestens vier Workshops der Demokratiewerkstatt besucht  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**SchülerInnenparlament.** Zum ersten Mal tagte das SchülerInnen Parlament im Hohen Haus. Diskutiert wurden Themen wie Talenteförderung, Schularbeit, Politische Bildung als Pflichtfach und Support-Personal zur Entlastung der Lehrkräfte  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Aktion "Leuchtturm für Kinderrechte".** Anlässlich des 20. Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention errichteten Kinder in der Säulenhalle einen Leuchtturm, der im Hinblick auf die Rechte von Kindern den richtigen Weg weisen soll. (v.li.): Vizepräsident des BR Inge Posch-Gruska, NR-Präsidentin Doris Bures, Klubobmann Andreas Schieder und der Wiener Stadtrat Christian Oxonitsch  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Großes Interesse an der Demokratiewerkstatt.** Immer wieder besuchen hochrangige PolitikerInnen aus dem Ausland die Demokratiewerkstatt. So ließ es sich auch der montenegrinische Parlamentspräsident Ranko Krivokapić nicht nehmen, die Wiener Demokratiewerkstatt zu besuchen, die als Vorbild für die Demokratiewerkstatt des Parlaments von Montenegro in Podgorica fungiert © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany



## Rein ins Parlament – Jugendliche erarbeiten Gesetzesvorschläge

Unter dem Motto "Rein ins Parlament" öffnete das Hohe Haus am 11. Dezember bereits zum 16. Mal seine Pforten für die TeilnehmerInnen des Jugendparlaments. Vor dem Hintergrund der Wahlaltersenkung auf 16 Jahre werden zweimal im Jahr alle Schulen mit neunter Schulstufe jenes Bundeslandes, welches gerade den Vorsitz im Bundesrat innehat, dazu eingeladen, sich für das Jugendparlament zu bewerben.

Die Auswahl der teilnehmenden Klassen erfolgt anhand der originellsten Beiträge zum Thema "Was bedeutet Demokratie für dich und deine KlassenkollegInnen?". Die ausgewählten Schulklassen verbringen zwei Tage im Parlament in Wien: Während sie am ersten Tag, dem sogenannten "Vortag" des Jugendparlaments, im Rahmen einer Führung Informationen zum parlamentarischen Betrieb, zum Gesetzgebungsprozess sowie anhand von kurzen Impulsvorträgen von ExpertInnen gedankliche Anregungen zum Thema des Jugendparlaments erhalten, wird am Haupttag der Gesetzgebungsprozess selbst simuliert. Das Jugendparlament möchte Interesse für demokratische Entscheidungsprozesse wecken und ein tieferes Verständnis für parlamentarische Abläufe vermitteln.

### Simulation des Gesetzgebungsprozesses

Die Jugendlichen teilen sich selbst vier (fiktiven) Klubs zu. Jeder der Klubs erarbeitet seine Position zu einem vorliegenden, fiktiven Gesetzesvorschlag, wählt eine/n Vorsitzende/n und bestimmt, welche Personen den Club in den Ausschusssitzungen vertreten. Diese versuchen, in den Ausschusssitzungen mit den VertreterInnen der anderen Clubs eine Position zu finden, der die Mehrheit aller JugendparlamentarierInnen in der am Nachmittag stattfindenden Plenarsitzung zustimmen kann. Den ganzen Tag stehen den Jugendlichen Parlamentsbedienstete, ThemenexpertInnen und Abgeordnete zum Nationalrat unterstützend zur Seite.

### Eigenverantwortung in der Schule stärken

Im ersten Halbjahr 2015, am 29. Mai, beschäftigten sich SchülerInnen aus Niederösterreich mit dem Thema

"Eigenverantwortung in der Schule". Konkret ging es um einen (fiktiven) Gesetzesantrag, der die §§ 68 und 69 Schulunterrichtsgesetz behandelt. Diese Vorlage räumte den Jugendlichen ab der neunten Schulstufe in allen schulischen Angelegenheiten Handlungsautonomie ein, solange ihr Verhalten "ihrem schulischen Fortkommen, dem Zusammenhalt und Lernerfolg der Klasse oder ihrer Gesundheit" keinen Schaden zufügt bzw. zufügen könnte. Von den Jugendlichen im Plenum beschlossen wurde eine Gesetzesvorlage, die das selbstständige Handeln in schulischen Angelegenheiten nach Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht (zehnte Schulstufe) vorsieht, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die beachtliche Kosten mit sich bringen. Zusätzlich sollen die Jugendlichen bereits vor Vollendung der Schulpflicht die Möglichkeit haben, Wahlpflichtfächer eigenständig zu wählen. In den fünf zur Abstimmung gebrachten Entschließungsanträgen forderten die JugendparlamentarierInnen die Einführung von Ethikunterricht, die Wahlmöglichkeit hinsichtlich Stunden und Intensität je Schulfach, freies WLAN an allen Schulen in Österreich, Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich Unterrichtsmethoden und Einsatz von Lehrmitteln sowie eine gesetzliche Verpflichtung, SchülerInnen darüber aufzuklären, dass die Abmeldung vom Religionsunterricht ab dem 14. Lebensjahr keiner Einwilligung der Erziehungsberechtigten bedarf.

### Dislikes im Internet

Das Jugendparlament des zweiten Halbjahres stand thematisch im Zeichen der "No Hate Speech"-Kampagne des Europarates. Dieses Mal wurde von SchülerInnen aus Oberösterreich eine (fiktive) Gesetzesvorlage zu § 283 Strafgesetzbuch behandelt. Der von den JugendparlamentarierInnen überarbeitete Gesetzesantrag trifft in Hinblick auf das Strafmaß eine klare Unterscheidung zwischen Beleidigung und Aufruf zu Gewalt. In diesem Sinne sieht die geänderte Gesetzesvorlage auch ein höheres Strafmaß für Verhetzung vor, die reale Gewalt nach sich zieht. Die Gesetzesvorlage wurde im Plenum einstimmig angenommen.

Uneinigkeit zwischen den Fraktionen



Fotos © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

bestand jedoch hinsichtlich der eingebrachten Entschließungsanträge. Diese sahen Therapiemaßnahmen für Opfer von Hetzreden und Gewaltaufrufen, Workshops, Aufklärungs- und Informationskampagnen in unterschiedlichen Settings sowie die Schaffung eines Kodex für politische Kommunikation von Parteien vor.

Linda Unterrainer

Mehr zum Jugendparlament unter:  
[www.reininsparlament.at](http://www.reininsparlament.at)

## GASTKOMMENTAR

## Vom österreichischen Nachbarn lernen

**Schweizer Regierung und Parlament betreiben im Käfigturm in Bern das Polit-Forum des Bundes. Eine wichtige Zielgruppe der öffentlichen Institution sind Jugendliche. Anfang Juni haben die beiden Co-Leiter die Demokratiewerkstatt der österreichischen Parlamentsdirektion besucht und sich mit Mitarbeitenden des Dienstes "Information und Öffentlichkeit" ausgetauscht. Andreas Schilter und Michael Fritzsche stellen als Gastautoren ihre Institution vor und blicken auf ihren Besuch in Wien zurück.**

Das Polit-Forum zählt jährlich rund 40.000 Gäste und befindet sich im Zentrum der Berner Altstadt in rund 200 Meter Entfernung zum Parlamentsgebäude. Es ist im Käfigturm untergebracht, der bis ins Jahr 1897 als Gefängnis diente. Wo früher der Freiheitsentzug Programm war, wird heute Freiheit gelebt.

**Das Schweizer Politsystem:  
Eine halbdirekte Demokratie**

Das Polit-Forum ist Ausdruck des schweizerischen Politsystems. Die Schweiz ist eine halbdirekte Demokratie und kennt direktdemokratische Instrumente auf allen politischen Ebenen. In der Praxis bedeutet das knochenharte Arbeit – ob in eisiger Kälte oder brütender Hitze:

Am Anfang jedes Volksbegehrens steht das Unterschriften sammeln. Der hoch frequentierte Platz vor dem Käfigturm ist ein besonders beliebter Ort dafür. Wer ihn regelmäßig überquert, wird immer wieder von engagierten Menschen angesprochen, die Unterstützung für ihr politisches Anliegen in Form einer Unterschrift erwarten. Engagiert sind diese Menschen in unzähligen Parteien und Gruppierungen, die die unterschiedlichsten Themenfelder bearbeiten und damit an die Öffentlichkeit gelangen wollen.

Bei Themen von nationalem Interesse kommen viele auf die Idee, mit einem Anlass im Parlamentsgebäude die Aufmerksamkeit der Parlamentsmitglieder auf sich zu ziehen. Sei dies in Form von Veranstaltungen oder Ausstellungen.

**Das Polit-Forum und seine Angebote**

Als Antwort auf dieses wachsende Bedürfnis riefen Bundeskanzlei und Parlamentsdienste, die Stabsdienste von Schweizer Regierung und Parlament, im Herbst 1999 das Polit-Forum des Bundes ins Leben. Es dient als Plattform für die Bevölkerung und als Ort, an dem sich der Bund direkt an sie wenden kann.



**Andreas Schilter**  
© Polit-Forum Bern



**Michael Fritzsche**  
© Polit-Forum Bern

halb von zwei Stunden die Reservierung. Veranstaltungen am Abend finden in Eigenverantwortung und ohne Begleitung durch das Personal des Polit-Forums statt. Dieser Vertrauensbeweis einer staatlichen Institution wird sehr geschätzt. Natürlich nutzen auch Gruppierungen das Forum, die den Staat kritisieren. Dass dieser für die Raummiete aufkommt, um kritisiert zu werden, ist ausländischen Besucherdelegationen oft schwer zu vermitteln. Im Konkordanzsystem ist es aber nichts Außergewöhnliches, dass widerstreitende Gruppen im selben Boot sitzen und gemeinsam rudern müssen.

**Ausstellungen und Veranstaltungen**

Hauptaufgabe der Co-Leitung ist die Ausgestaltung eines eigenen Programms. Es besteht aus drei bis vier Ausstellungen und rund 50 Veranstaltungen pro Jahr. Dabei arbeitet das Polit-Forum mit inhaltlichen PartnerInnen zusammen. Bei der Realisierung der Veranstaltungsreihe "Die Europäische Union: Der Vertrag von Maastricht und seine Folgen" war die österreichische Botschaft in Bern eine wichtige Partnerin. Persönlichkeiten wie Altbundeskanzler Wolfgang Schüssel, der Vizepräsident des EU-Parlaments Othmar Karas und der EU-Abgeordnete Paul Rübig konnten dank der Zusammenarbeit für einen Auftritt im Käfigturm gewonnen werden.

Aktuell arbeitet das Polit-Forum an einer Ausstellung zum Thema Flucht. Partner ist in diesem Fall das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen bzw. das Büro des UNHCR in der Schweiz. UNHCR und Polit-Forum erarbeiten gemeinsam ein Ausstellungskonzept, das externen AuftraggeberInnen als Grundlage für die Szenografie und den Bau dient. Das Polit-Forum unterstützt das UNHCR beim Fundraising und übernimmt die Führung bei der Veranstaltungsplanung. Zentral ist dabei wiederum der Forumsgedanke. In den Begleitveranstaltungen wird der Ausstellungsinhalt kontrovers diskutiert. Unterschiedliche Standpunkte und Ansichten sollen vertreten und aufgezeigt werden. Die Ausstellung wird im November 2017 eröffnet werden und ist als Wanderausstellung konzipiert.



Eine Schulklass spielt "Mein Standpunkt" in Anwesenheit eines Parlamentariers

© Polit-Forum Bern

### Jugendliche als Zielgruppe

Im Mandat des Polit-Forums ist die politische Bildung von Jugendlichen ein zentraler Auftrag. Ein Mitarbeiter kümmert sich ausschließlich um diese Zielgruppe. Das Angebot wird gegenwärtig immer auf das jeweilige Ausstellungsthema abgestimmt. Dieses bestimmt die Altersstufe, die angesprochen wird, und die Form der Vermittlung. Zudem ist zu klären, ob die Jugendlichen direkt oder über die Schulen angesprochen werden sollen. Wie der Bildungsstand in diesem Bereich ist, ist in der Schweiz nicht einfach in Erfahrung zu bringen. Die Bildung liegt in der Zuständigkeit der Kantone, weshalb die Ausgestaltung des Unterrichts und die Rolle der Politischen Bildung stark variieren (Bestrebungen für eine Harmonisierung des Lernstoffs sind im Gang). Angebote auf Bundesebene sind deshalb immer nur als Ergänzung zu sehen, die auf freiwilliger Basis genutzt werden können. Wie intensiv aber solche Angebote genutzt werden, zeigt die Ausstellung "Bundesplatz 3", welche die Parlamentsdienste zu den eidgenössischen Wahlen von Mai bis Oktober 2015 im Käfigturm präsentiert haben. Im Ausstellungsspiel "Mein Standpunkt" konnten die Klassen aktuelle Themen behandeln und Parlament spielen. Dafür wurden über das Ausstellungsbudget fünf Personen angestellt, die die Klassen durch die Ausstellung führten und das Spiel leiteten. Zum Angebot gehörte, dass der Ausstellungsbesuch mit einem Rundgang durch das Parlamentsgebäude verbunden werden konnte. Das Echo auf dieses Angebot war

sehr groß: Circa 200 Schulklassen aus der ganzen Schweiz haben die Ausstellung besucht, davon verbanden etwa zwei Drittel den Besuch mit dem Rundgang durch das Parlamentsgebäude.

### Demokratiewerkstatt als Vorbild

Die Parlamentsdirektion verfolgt mit der Demokratiewerkstatt einen anderen Ansatz. Es handelt sich um ein konstantes Grundangebot, das kontinuierlich bewirtschaftet und verfeinert werden kann. Das Polit-Forum vermittelt Politik anhand aktueller Projekte und Themen. Das empfinden Jugendliche erfahrungsgemäß als sehr spannend und motivierend. Diese Herangehensweise hat aber den Nachteil, dass die Angebote immer wieder neu gedacht werden müssen und die Terminplanung erschwert ist. Deshalb hat die Demokratiewerkstatt als mögliche Ergänzung oder Alternative unser Interesse geweckt. Der Besuch war sehr inspirierend und lehrreich. Uns gefällt schon der Name "Demokratiewerkstatt". Das klingt nach Arbeit, Kunst und Praxisnähe. Jede Werkstatt folgt klaren Fragestellungen und hat eindeutige Lernziele. Der Miteinbezug der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zeugt von der Wertschätzung gegenüber den Teilnehmenden und ermöglicht einen einmaligen Austausch. Es wird nicht im klassischen Sinn unterrichtet, vielmehr wird den Jungen die Möglichkeit geboten, sich die Themen selbst zu erarbeiten. In jeder Werkstatt können sie dabei einen Film oder einen Radiobericht oder Zeitungsartikel verfassen. Damit

gewinnt der Besuch an Individualität, da jede Gruppe etwas Eigenes hinterlässt. Die Dauer der Werkstatt ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, ist aber gleichzeitig nicht ermüdend lange. Die Themen der einzelnen Module ergänzen sich gut. Das motiviert zum Besuch mehrerer oder aller Werkstätten, zumal die letzte Variante auch mit einem besonderen Anlass honoriert wird. Sehr gut gefallen hat uns auch die Kinderführung durch das Parlamentsgebäude. Sie ist pädagogisch geschickt aufgebaut. Materialien werden am richtigen Ort eingesetzt. Konzentration ist gefragt, da die Jugendlichen ständig in den Rundgang involviert werden. Und trotzdem bleibt alles sehr unkompliziert und spielerisch. Der Bezug eines externen Partners, der über das nötige pädagogische



Der Käfigturm in Bern: Wirkungsstätte des Polit-Forums © Polit-Forum Bern

Wissen und geschultes Personal für die Politikvermittlung verfügt, scheint eine überzeugende Lösung zu sein. Und zu guter Letzt findet das Angebot vor Ort mit der Demokratiewebstatt eine tolle Ergänzung im Netz.

Wir haben viel von unserem österreichischen Nachbarn gelernt und werden die wertvollen Erkenntnisse in die Ergänzung des bestehenden Angebots einfließen lassen. Wir bedanken uns herzlich für den sehr freundlichen Empfang und den spannenden Einblick!

\*

**Zu den Autoren:** Andreas Schilter und Michael Fritsche leiten gemeinsam das Polit-Forum in Bern.

## KINDER UND JUGENDLICHE

# Parlament öffnet die Tore für Lehrlinge

**Anfang März 2015 präsentierte NR-Präsidentin Bures die von ihr ins Leben gerufene Lehrlingsinitiative des Parlaments im Bereich Politische Bildung. Damit werden die Angebote des Hohen Hauses für Kinder und Jugendliche um ein speziell auf Lehrlinge ausgerichtetes Modul der Demokratiewerkstatt sowie das Lehrlingsparlament erweitert.**

**N**iemand wird als Demokratin oder Demokrat geboren. Die Fähigkeit zu demokratischem Verhalten muss erlernt und die Bereitschaft zur politischen Teilhabe gefördert werden", so Nationalratspräsidentin Doris Bures anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung der neuen Angebote im Parlament. Insbesondere sei es daher wichtig, die große und wichtige Zielgruppe der Lehrlinge, die bislang zu wenig vom hervorragenden Angebot des Hohen Hauses profitiert hat, gezielt anzusprechen.

senes Leben zu führen. Sie stehen voll im Beruf, tragen Verantwortung und treffen Entscheidungen – für sich selbst und ihre Zukunft. Sie kennen viele Facetten des Lebens und sollten daher nicht andere über sich bestimmen lassen, sondern mittun und auf keinen Fall auf ihr Wahlrecht verzichten. Dieses Recht wurde in Österreich hart erkämpft." Umso wichtiger war es für die Nationalratspräsidentin daher, eigene Angebote für Lehrlinge im Parlament zu schaffen.

5. März 2015. Daran nahmen 96 Lehrlinge (52 männlich, 44 weiblich) aus ganz Österreich teil. Als Kooperationspartner fungierten A1, dm, Kapsch, ÖBB, REWE, Siemens, SPAR, STRABAG AG, voestalpine, Wiener Linien.

Da man Demokratie lernen müsse, habe das Parlament die Aufgabe, demokratisches Verständnis zu fördern und Interesse am politischen Geschehen zu steigern. Lehrlinge, die durch ihre Ausbildung bereits im Berufsleben ste-



Nationalratspräsidentin Doris Bures und Zweiter Nationalratspräsident Karlheinz Kopf sowie weitere Mandatarinnen und Mandatare begrüßen die TeilnehmerInnen am ersten Lehrlingsforum des Parlaments im November 2015 © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: In Österreich beginnen knapp 40 Prozent aller Jugendlichen nach Vollendung der neunjährigen Schulpflicht eine Lehrausbildung (2014: 38,8 Prozent). Insgesamt werden in knapp 32.000 Lehrbetrieben bzw. überbetrieblichen Lehrwerkstätten rund 115.000 Lehrlinge ausgebildet, 34,1 Prozent davon sind weiblich.

Nationalratspräsidentin Doris Bures verwies auf die Besonderheiten von Lehrlingen: "Lehrling zu sein bedeutet, schon sehr früh ein sehr erwach-

### Lehrlingsparlament und Lehrlingsforum in der Demokratiewerkstatt

Die neue Lehrlingsinitiative steht auf zwei Säulen: dem Lehrlingsparlament und dem eigenen Lehrlingsmodul der Demokratiewerkstatt. Dieses maßgeschneiderte Angebot wurde unter Einbezug der Bundesjugendvertretung als gesetzlich verankerter Interessenvertretung für junge Menschen bis 30 Jahre sowie der Gewerkschaftsjugend als größter politischer Jugendorganisation Österreichs entwickelt. Den Auftakt zur Lehrlingsinitiative bildete das Lehrlingsparlament am 4. und

hen, dürfen dabei nicht vergessen werden, betonte die Nationalratspräsidentin im Rahmen ihrer Begrüßungsworte.

In Folge hatten die Lehrlinge an diesen beiden Tagen die Gelegenheit, die Gesetzgebung aus dem Blickwinkel der Abgeordneten zu erleben. Eigenständig fanden sie sich in vier Klubs zusammen, in denen sie Positionen zu einer fiktiven Gesetzesvorlage zum Thema "Regelungen für die Lehrlingsausbildung im Betrieb" erarbeiteten. In Klub- und Ausschussdebatten mussten sie ihre Standpunkte argumen-

tieren, Sichtweisen austauschen und an Kompromissen feilen. Helfend standen ihnen dabei ThemenexpertInnen aus Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer sowie Abgeordnete zum Nationalrat zur Seite: Cornelia Ecker (SPÖ), Asdin El Habbassi (ÖVP), Petra Steger (FPÖ), Julian Schmid (GRÜNE), Josef Schellhorn (NEOS) und Rouven Ertlschweiger (TS).

In der abschließenden Plenarsitzung beschlossen die Lehrlinge ein "Ausbildungskodex-Gesetz", das zwar fiktiv ist, aber nach allen Regeln parlamentarischer Gesetzgebung erstellt wurde. Am Rednerpult sah und hörte man selbstbewusste junge Menschen, die rednerisch zu überzeugen wussten und sich auf ebenso sympathische wie leidenschaftliche Weise für die Verbesserung der Lehrausbildung in Österreich einsetzten. Sie forderten einen verständlichen Leitfaden für die Ausbildung in jedem Lehrbetrieb, einen klaren Ausbildungsplan für jedes Lehrjahr, Förderungsmaßnahmen für Lehrlinge, zwei Wochen Zeit zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, Prämien für Erfolge, einen respektvollen Umgang zwischen AusbilderInnen und Lehrlingen, regelmäßige vertrauliche Aussprachen über Ausbildungs- und Arbeitsplatzfragen sowie die Förderung von Lehrlingen mit besonderen Bedürfnissen. In Form von Entschließungen setzte sich das Lehrlingsparlament mehrheitlich für die Modernisierung der Berufsschulen, die Teilnahme von Lehrlingen an Betriebsratswahlen, für die Förderung von Lehrlingen mit besonderen Bedürfnissen, für die Sicherung der Unterrichtsqualität an Berufsschulen und für einen Jugendvertrauensrat ein. Das Lehrlingsparlament konnte überdies im Livestream auf der Internetseite des Parlaments sowie über Facebook und Twitter mitverfolgt werden.

#### Neues Lehrlingsforum in der Demokratiewerkstatt

Am 18. November 2015 eröffnete Nationalratspräsidentin Doris Bures das erste Lehrlingsforum der Demokratiewerkstatt und rollte den ersten TeilnehmerInnen dafür den roten Teppich aus. Nicht nur sprichwörtlich, die 20 Lehrlinge der Wiener Stadtwerke wurden über einen roten Teppich in den Festsaal des Palais Epstein geleitet.

Die Präsidentin begrüßte sie mit den Worten: "Als ich vor etwas mehr als einem Jahr Nationalratspräsidentin geworden bin, habe ich in diesem Haus viele tolle Einrichtungen kennengelernt. Eine davon war die Demokratiewerkstatt. Aber etwas hat gefehlt – und das waren Sie. Darum haben wir Ihnen heute den roten Teppich ausgerollt – über den sonst nur Staatsgäste gehen. 80.000 Kinder und Jugendliche haben die Demokratiewerkstatt des Parlaments bisher besucht. Darunter waren aber so gut wie keine Lehrlinge. Das ändern wir ab heute." Rund 1.000 Lehrlinge sollen von nun an jährlich ins Lehrlingsforum der Demokratiewerkstatt kommen, so die Nationalratspräsidentin. Denn, so Bures, "Demokratie funktioniert nur, wenn alle mitmachen. Junge und Alte, Frauen und Männer und eben auch SchülerInnen, Schüler und Lehrlinge!"

Das Lehrlingsforum soll Lehrlingen die Bedeutung von Politik und Demokratie vermitteln, das Interesse an politischer Beteiligung wecken und dabei an die reale Erfahrungswelt der jungen Menschen anknüpfen. Lehrlinge aus ganz Österreich im Alter von 15 bis 24 Jahren können an drei thematisch unterschiedlichen Workshops teilnehmen, die in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung eigens für diese Zielgruppe konzipiert wurden. Die rund vierstündigen Workshops des Lehrlingsforums sind unterteilt in die Bereiche "Parlament", "Demokratie" und "PolitikerInnen".

"Wenn Sie sich nicht einbringen, dann bestimmen andere über Sie und Ihre Lebenschancen. Es wäre schön, wenn das Lehrlingsforum für Sie ein Anfang ist, sich verstärkt mit Politik und dem Wert von Demokratie auseinanderzusetzen", wünschte die Präsidentin des Nationalrates abschließend den ersten TeilnehmerInnen des Lehrlingsforums alles Gute.

**Quelle:** Parlamentskorrespondenz Nr. 173, 2.3.2015/Nr. 193 und Nr. 194, 4.3.2015/Nr. 197, 5.3.2015/Nr. 1272, 18.11.2015



Selfies erfreuen sich auch im Parlament großer Beliebtheit © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



NR-Präsidentin Doris Bures wird von Lehrlingen interviewt  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



Diskussionen im Lehrlingsparlament  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



Abschließende Debatte im Plenum  
© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

## GEDENKEN

# Vergangenheit als Verpflichtung für die Zukunft

Als Ort des Lernens aus der Geschichte begreift sich auch das österreichische Parlament. Im Rahmen einer Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen wird die politische und gesellschaftliche Verpflichtung wahrgenommen, an Verbrechen der Vergangenheit, insbesondere des Nationalsozialismus, zu erinnern, der Opfer zu gedenken, mit ZeitzeugInnen ins Gespräch zu kommen und Lehren für Gegenwart und Zukunft zu formulieren.



**Internationaler Holocaust-Gedenktag.** Ari Rath, der als 13-Jähriger 1938 aus Österreich fliehen musste, besuchte anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages am 27. Januar das Parlament. Im Gespräch mit Michael Kerbler formulierte er die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den nachfolgenden Generationen – schon im Vorfeld der Veranstaltung hatte er sich mit SchülerInnen der BAKIP 7 getroffen und über seine Erfahrungen berichtet.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Markus Wache



**100 Jahre Genozid an den Armeniern.** Die Kluboblate aller Parlamentsfraktionen gedachten in einer gemeinsamen Pressekonferenz des Genozids an den Armeniern durch das Osmanische Reich, der im April 1915 und damit vor 100 Jahren begann. Alle Fraktionen sahen es als Pflicht, die schrecklichen Geschehnisse als Genozid anzuerkennen und zu verurteilen, eine transparente Aufarbeitung zu fordern und die Aussöhnung zwischen der Türkei und Armenien zu fördern. Der Nationalrat gedachte in seiner Sitzung am 22. April mit einer Schweigeminute der Opfer.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer



**Historische Studie zum Parlamentsgebäude.**  
NR-Präsidentin Doris Bures beauftragte die WissenschaftlerInnen Bertrand Perz und Verena Pawlowsky vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien mit der Erstellung einer Studie zur Nutzung des Parlamentsgebäudes von 1933 und 1945 durch den austrofaschistischen Ständestaat bzw. ab 1938 durch die NSDAP als "Gauhaus".

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



### Gedenktag 2015

In besonders eindrücklicher Form erinnerte der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus am 5. Mai im Parlament an die Opfer des Nationalsozialismus. In Kooperation mit dem Burgtheater wurde das Stück "Die letzten Zeugen" aufgeführt, das die Lebenserinnerungen von ZeitzeugInnen wie Lucia Heilman, Suzanne-Lucienne Rabinovici, Rudolf Gelbard und Ari Rath beschreibt. Eindrücklich waren die Worte, die Suzanne-Lucienne Rabinovici an das Publikum richtete: "Wir sind alt geworden, und bald werden wir nicht sein. Deswegen gebe ich das Vermächtnis

der Erinnerung an alle hier [...] weiter. Seid von nun an Zeugen unserer Erinnerung! Ihr habt uns gehört, erzählt davon! Übernehmt unseren Kampf gegen das Lügen, gegen das Vergessen und für unsere Erinnerungen!"

NR-Präsidentin Bures bedankte sich in sehr persönlichen Worten bei den Überlebenden und schloss ihre Rede mit dem Versprechen: "Nur wenn wir wissen, was war, und nur wenn wir wissen, warum es war, können wir verhindern, dass wieder kommt, was niemals wieder sein darf. Niemals vergessen – das ist unser Versprechen! Es entstand aus der Bürde der Überlebenden, niemals vergessen zu können!"



**60 Jahre Neutralität.** Im Zeichen des Jubiläums "60 Jahre österreichische Neutralität" lud NR-Präsidentin Bures am 20. Oktober 2015 die BotschafterInnen von Frankreich, Großbritannien, Russland und der Vereinigten Staaten zu einem symbolischen Akt der Danksagung ins Parlament. Im Mittelpunkt des Interesses stand die historische Beschlussurkunde des Neutralitätsgesetzes, die im Parlament ausgestellt wurde. Historiker Oliver Rathkolb von der Universität Wien berichtete über die Entstehungsgeschichte des Neutralitätsgesetzes aus wissenschaftlicher Perspektive.

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Martin Steiger



**20 Jahre Nationalfonds.** Im Rahmen einer Festveranstaltung würdigten NR-Präsidentin Doris Bures und Bundespräsident Heinz Fischer die Tätigkeit des Nationalfonds und seiner MitarbeiterInnen, allen voran Generalsekretärin Hannah Lessing. Yehuda Bauer überzeugte mit einer kritischen Auseinandersetzung zum Thema Demokratie in seiner Festansprache. Ernst Molden umrahmte den Abend mit seinen Liedern in Wiener Mundart. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

**Zusammentreffen mit NS-Überlebenden.** NR-Präsidentin Doris Bures traf in New York mit österreichischen Überlebenden des NS-Regimes zusammen. Die persönlichen Begegnungen seien, so Bures, "Mahnung an die Politik, die Demokratie zu stärken und alles zu tun, um derartige Gräueltaten nie wieder zuzulassen". Zudem besichtigte die Präsidentin das Leo Baeck Institut, eine Dokumentations- und Forschungseinrichtung zur Geschichte und Kultur des deutschsprachigen Judentums, an die auch österreichische Gedenkdienstleistende entsandt werden. © David Plakke

**Erni Mangold zu Gast in der Demokratiewerkstatt.**  
Im Rahmen des Jahresschwerpunkts "1945 bis 1955: Von Kriegsende zum Staatsvertrag" besuchte die 1927 geborene bekannte österreichische Schauspielerin und Regisseurin Erni Mangold die Demokratiewerkstatt. Mit Erzählungen über politische Gegebenheiten und persönliche Erlebnisse führte sie den SchülerInnen diese für Österreich prägenden Jahre authentisch und einprägsam vor Augen. © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz



Die Gedenkrede hielt die Schriftstellerin Christine Nöstlinger, die ihre persönlichen kindlichen Erlebnisse mit dem Unrecht der NS-Zeit thematisierte, aber auch einen Appell an die Zuhörenden richtete, wachsam zu sein: "Vielleicht ist es ja so: Über den allgemein bekannten sieben Hautsichten hat der Mensch als achte Schicht eine Zivilisationshaut. Mit der kommt er nicht zur Welt. Die wächst ihm ab Geburt. Dicker oder dünner, je nachdem wie sie gepflegt und gehegt wird. Versorgt man sie nicht gut, bleibt sie dünn und reißt schnell auf, und was aus den Rissen wuchert, könnte zu Folgen führen, von denen es dann betreten wieder einmal heißt: 'Das hat doch niemand gewollt!'"

Fotos © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



## GEDENKEN

### Staatsspitze gedenkt der Terroropfer

**Die kompromisslose Verteidigung der Demokratie, des Rechtsstaats, der Freiheit und der Menschenrechte muss die unmissverständliche Antwort auf die schrecklichen Terroranschläge sein, die in jüngster Zeit nicht nur Frankreich erschüttert haben. Daran ließ die österreichische Staatsspitze im Rahmen einer Gedenkveranstaltung keinen Zweifel aufkommen.**

NR-Präsidentin Doris Bures hatte am 23. November gemeinsam mit BR-Präsident Gottfried Kneifel zum Gedenken an die Opfer des Terrors in Paris geladen. Anteilnahme und Solidarität brachten mit ihrer Anwesenheit nicht nur Bundespräsident Heinz Fischer sowie die Mitglieder der Bundesregierung mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner an der Spitze zum Ausdruck, sondern auch der II. NR-Präsident Karlheinz Kopf, und der III. NR-Präsident Norbert Hofer sowie zahlreiche Abgeordnete und BundesrätlInnen. Auch der Botschafter der Republik Frankreich, Pascal Teixeira da Silva, befand sich unter den zahlreichen Gästen.

#### Neue starke Bündnisse gegen den Terrorismus

"Wenn Terroristen unsere Gesellschaft destabilisieren und spalten wollen, rücken wir näher zusammen", so Nationalratspräsidentin Bures. Sie plädierte dafür, sich gerade jetzt nicht zu sehr von Angst leiten zu lassen: "Angst, so verständlich sie ist, ist oft kein guter Ratgeber. Ganz besonders gilt das, wenn es um das sensible Verhältnis von Freiheit und Sicherheit geht. Die Demokratie zu verteidigen heißt nämlich auch, grundlegende Freiheiten hochzuhalten. Denn ohne Freiheit kann es auch keine Demokratie geben." Allerdings müsse den islamistischen Terroristen klargemacht werden, "dass unsere Freiheit und Demokratie blutig erkämpft worden sind und wir sie daher entschlossen und wehrhaft verteidigen werden". Bures wies auch darauf hin, dass

die europäische Solidarität auch jenen gelten müsse, die Hilfe und Schutz vor den Terroristen fern ihrer Heimat suchen: "Menschenrechte gelten für alle Menschen auf der Welt. Sie sprechen keine bestimmte Sprache und haben keine bestimmte Religion. Die Terroristen werden uns nicht zwingen können, von unseren Grundwerten abzuweichen."

Die Fundamente der europäischen Wertegemeinschaft dürfe man sich nie und nimmer erschüttern lassen, hielt auch Bundesratspräsident Kneifel fest. Werte entstünden durch ständiges Bewerten, durch Achten, aber auch durch Ächten, sagte er und richtete sich an die Aggressoren mit den Worten: "Wir verachten jene, die diese Werte nicht beachten und sogar mit Füßen treten."

#### Mord und Terror bekämpfen, nicht aber den Islam

"Mord und Terror müssen mit Härte und Konsequenz bekämpft, bestraft und verhindert werden, aber ohne das zivilisatorische Niveau, das die europäischen Demokratien erreicht haben, über Bord zu werfen", forderte Bundespräsident Fischer. Er warnte davor, das Kalkül der Terroristen aufgehen zu lassen, nämlich durch die Verbreitung von Hass und Angst die Vernunft zu schwächen und irrationales Verhalten zu stärken. Fischer stellte zudem klar, dass man Mord und Terror bekämpfe, aber nicht den Islam oder bestimmte Nationalitäten, und appellierte, Flüchtlinge angesichts der Terrors nicht zu Sündenböcken zu machen.

#### Klare Worte der Bundesregierung

"Österreich ist ein neutrales Land, aber nicht neutral gegenüber dem Terror", bekräftigte Bundeskanzler Faymann. Er bezeichnete es als "ein Gebot der Stunde", auf den Terror durch einen Schulterschluss, durch ein Zusammenrücken und durch verstärkte Zusammenarbeit mit der europäischen Wertehaltung zu reagieren. Die Wertehaltung zu verteidigen sei aber auch eine Frage der Taten, spielte der Kanzler auf die Flüchtlingsfrage an. Die Grundlage für ein friedliches Europa sei ein faires, respektvolles Europa des Zusammenhalts.

Terror nur militärisch zu bekämpfen sei zu wenig, so Vizekanzler Mitterlehner, es brauche auch die Verteidigung der Werte, deshalb müsse etwa beim Thema Integration die Einhaltung europäischer Werte "nicht nur Kür, sondern Pflicht" sein. Zudem mahnte er, dass die erste Grenzüberschreitung nicht physische Gewalt sei, sondern fast immer die Verletzung mit Worten, und rief zu mehr Respekt auch bei unterschiedlicher Meinung auf.

#### "Je suis Charlie"

Nach den Terroranschlägen in Paris im Januar 2015 u.a. auf die Redaktion des Satiremagazins "Charlie Hebdo" nahm NR-Präsidentin Bures als Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls am Trauermarsch in Paris teil. Auch der Nationalrat gedachte im Rahmen einer Schweigeminute der Opfer, viele

Abgeordnete hielten dabei Tafeln mit der Aufschrift "Je suis Charlie" in Händen. In eigenen Erklärungen wandten sich Bundeskanzler Werner Faymann und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner an die Abgeordneten. Beide betonten die Wichtigkeit demokratischer Rechte und Freiheiten und traten entschieden gegen Terror, Hass und Verhetzung ein.

#### Quelle:

Parlamentskorrespondenz  
Nr. 1307 und 1308, 23.11.2015



NR-Präsidentin Bures formulierte einen flammenden Appell für Demokratie und Freiheit © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer

## VERANSTALTUNGEN

### Europarat: Kampagne "No Hate Speech"

Die "No Hate Speech Movement" ist eine vom Europarat 2013 initiierte Kampagne zum Thema Cybermobbing und Hassrede in der digitalen Welt, die vor allem junge Menschen als AkteurInnen einer Menschenrechtskultur im Internet ansprechen möchte. Die Umsetzung der vom Europarat geleiteten Kampagne geschieht auf nationaler Ebene. Auch das österreichische Parlament beteiligt sich seit 2015 an dieser Kampagne des Europarates und setzt dazu weitere themenbezogene Aktivitäten.



NR-Präsidentin Doris Bures und die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anne Brasseur treten gemeinsam gegen Hassrede und Cybermobbing auf

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

"Wie Lehrkräfte zur Vorbeugung von menschenverachtenden Äusserungen/ Hassrede im Internet beitragen können" lautete der Titel eines Workshops, der Ende April 2015 in der Demokratiewerkstatt des Parlaments unter Leitung von Claudia Lenz vom European Wergeland Centre/Oslo für Lehrkräfte abgehalten wurde. Die Einbindung von Schulen als Zentren des Lernens für aktives Teilnehmen an der pluralistischen Demokratie, aber auch zur Vorbeugung von menschenverachtenden und anti-demokratischen Haltungen ist besonders wichtig. Zentraler Bestandteil des Workshops war die Arbeit mit dem Handbuch "Bookmarks", [www.no-hate.ext](http://www.no-hate.ext).

[coe.int/Campaign-Tools-and-Materials/Bookmarks](http://coe.int/Campaign-Tools-and-Materials/Bookmarks), das der Europarat 2014 in englischer Sprache für seine Kampagne herausgegeben hat.

Erfahrungen in anderen europäischen Ländern wie auch bei diesem Workshop haben sehr deutlich gezeigt, dass für die Arbeit der Lehrkräfte und JugendbetreuerInnen eine Übersetzung dieses Handbuchs in die jeweilige Landessprache unbedingt erforderlich ist. Das österreichische Parlament unterstützt deswegen die Übersetzung der Bookmarks ins Deutsche, um damit deren breitwirksame Verwendung zu gewährleisten. Bei einem Treffen im August in Salzburg ergriffen Nationalratspräsidentin Doris Bures und die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anne Brasseur die Gelegenheit, sich öffentlich für eine nachhaltige gemeinsame Aktion gegen Hass im Internet einzusetzen. Dass das Potenzial der "No Hate Speech"-Kampagne für die Präventionsarbeit sowie ihr Ansatz und ihre Ressourcen im österreichischen parlamentarischen Kontext genutzt werden können, war Gegenstand einer Unterredung der beiden Präsidentinnen. Nationalratspräsidentin Doris Bures erklärte in diesem Rahmen, dass das österreichische Parlament sich weiter aktiv an der Umsetzung dieser wichtigen Europarats-Kampagne beteiligen wird. Im Frühjahr 2016 wird die Demokratiewerkstatt des Parlaments diese Thematik weiter vertiefen.

"Dislikes im Internet" stand als Thema im Mittelpunkt des Jugendparlaments am



Anne Brasseur besuchte im Dezember auch die Demokratiewerkstatt des österreichischen Parlaments

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

11. Dezember 2015, eines Aktionstags des Parlaments, an dem über 100 SchülerInnen im angehenden Wahlalter teilnehmen. Bereits eine Woche zuvor, am 4. Dezember, stattete die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anne Brasseur auch der Demokratiewerkstatt im Palais Epstein einen Besuch ab, um diese Einrichtung der politischen Bildung des Parlaments persönlich kennenzulernen und um mit SchülerInnen, die einen Workshop besuchen, zusammenzutreffen. Im Frühjahr 2016 ist in der Demokratiewerkstatt ein eigener Schwerpunkt geplant, der Zivilcourage in der Menschenrechtsbildung und demokratische Kultur im Umgang miteinander zum Gegenstand hat.

Nationalratspräsidentin Doris Bures griff das Thema zudem in einer Veranstaltung, zu der sie gemeinsam mit den Frauen- und GleichbehandlungssprecherInnen der Parlamentsfraktionen eingeladen hatte, auf. Unter dem Titel "Geschlechtsspezifisches Cyberstalking und -mobbing" wurde am 2. Dezember die Gefahr von Diffamierung, Belästigung und Nötigung im Internet insbesondere aus der Perspektive von Frauen und Mädchen beleuchtet. Die TeilnehmerInnen diskutierten präventive Strategien und neue Handlungsfelder des Schutzes gegen diese neuen Ausprägungen von Gewalt an Frauen und Mädchen.

Elisabeth Poller



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

## VERANSTALTUNGEN

# Parlament - Schnittstelle zu Kultur und Gesellschaft

Wichtige gesellschaftspolitische und aktuelle Themen werden im Hohen Haus nicht nur in den parlamentarischen Gremien diskutiert. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Veranstaltungen, die ExpertInnen in das Parlament holen, verschiedene Fragestellungen in den Mittelpunkt rücken und so Impulsgeber für politische Debatten sind.



**Vernissage der Ausstellung "Transzendenzen".** Auf große Begeisterung bei ParlamentarierInnen und Gästen stieß die zweite von Hans-Peter Wipplinger kuratierte Ausstellung im Hohen Haus. Im Zentrum standen Arbeiten von sechs renommierten österreichischen KünstlerInnen: Erwin Bohatsch, Herbert Brandl, Martha Jungwirth, Franco Kappl, Hubert Scheibl und Walter Vopava.

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Bürgerrechtsikone Angela Davis zu Gast im Hohen Haus.** Im Historischen Sitzungssaal sprach Moderatorin Renata Schmidkunz mit der Bürgerrechtlerin, Philosophin und Humanwissenschaftlerin Angela Davis über aktuelle politische Herausforderungen in den USA, im Nahen Osten und in Europa sowie über den fortwährenden Kampf gegen Rassismus und Sexismus.

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Porträt von Präsidentin Prammer.** NR-Präsidentin Doris Bures enthüllte gemeinsam mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Künstlerin Eva Schlegel und Fotograf Georg Wilke das Porträt der im August 2014 verstorbenen NR-Präsidentin Barbara Prammer. Mit der zurückhaltenden Fotoarbeit der renommierten österreichischen Künstlerin reihte sich das erste weibliche Gesicht in die Porträtgalerie der ehemaligen NR-PräsidentInnen ein.



**Millionster Besucher im Parlament.** Im April durchschritt der millionste Besucher – eine Familie aus Perchtoldsdorf – die Pforten des Hohen Hauses. Die Familie wurde von NR-Präsidentin Doris Bures feierlich empfangen. Neben Blumen und Geschenken wurde auch eine Torte mit Parlamentsmotiv überreicht. Nach dem gemeinsamen Anschneiden der Torte bekam die Familie eine Spezialführung durch das Parlamentsgebäude.

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Diskussion zur "Mediendemokratie".** Über Journalismus im Spannungsfeld zwischen Information und Meinungsbildung oder pointierter "vom Kommentieren zum Mitregieren" – diese Frage diskutierten Politikwissenschaftler Thomas Meyer, Publizistin Susanne Gascke, Andreas Koller (Salzburger Nachrichten) und Journalistin Ulla Kramar-Schmid, moderiert von Armin Thurnher, auf Einladung von NR-Präsidentin Doris Bures im Oktober im Parlament. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Parlament setzt Zeichen für Kinderschutz.** Am ersten Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch haben Abgeordnete der Parlamentsfraktionen Luftballons mit Informationskarten vor dem Parlamentsgebäude steigen lassen. Die gemeinsame Aktion fand im Rahmen der ONEinFIVE-Kampagne statt, die die Implementierung einer gesetzlichen Regelung zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und die Stärkung des diesbezüglichen Bewusstseins in der Gesellschaft zum Ziel hat. © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Markus Wache



**Alfred Fried Photography Award.** Der Alfred Fried Photography Award für das weltbeste Foto 2015 zum Thema Frieden ging an die belgische Fotografin Patricia Willocq für ihr im Kongo aufgenommenes Bild "Look at me I am beautiful". Die Keynote der Award Ceremony hielt der indische Kinderrechtsaktivist und Friedensnobelpreisträger Kailash Satyarthi, der in seiner programmatischen Rede zur "Globalisierung des Mitgefühls" aufrief. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Margaretha Lupac-Stiftung.** Der diesjährige Wissenschaftspris der Margaretha-Lupac-Stiftung ging an die drei Wissenschaftlerinnen Tamara Ehs, Karin Liebhart und Christina Ortner. Den Festvortrag hielt die Kommunikationswissenschaftlerin Hazel Rosenstrauch zum Thema "Wie kommt das Volk zur Demokratie". Anschließend sprachen die Politologin Sonja Puntscher-Riekmann und ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Tag der offenen Tür 2015.** Nationalratspräsidentin Doris Bures begrüßte gemeinsam mit ihren Kollegen Karlheinz Kopf und Norbert Hofer über 10.000 BesucherInnen am Tag der offenen Tür im österreichischen Parlament. Besonderen Anklang bei den Gästen fand die Möglichkeit, die Büros der NR-PräsidentInnen zu besichtigen. Das Demokratiewerkstatt-Maskottchen Lesco begrüßte die jungen Gäste, und unterschiedliche Stationen informierten über Themen wie Sanierung, internationale Besuche, Stenografischer Dienst oder die Arbeit der Abgeordneten und politischen Fraktionen. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



**Internationaler Frauentag.** Solidarität mit Frauen in bewaffneten Konflikten stand im Mittelpunkt einer Veranstaltung am 12. März anlässlich des Internationalen Frauentages, zu der Nationalratspräsidentin Doris Bures gemeinsam mit den Frauensprecherinnen aller Fraktionen geladen hatte, (v.li.): Abg. Carmen Garrelgruber, Abg. Dorothea Schittenhelm, NR-Präsidentin Doris Bures, Abg. Gisela Wurm, Familienministerin Sophie Karmasin, Abg. Martina Schenk und Abg. Aygül Berivan Aslan. © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

## PARLAMENTSGEBÄUDE

# Mit Riesenschritten in Richtung 2017

**Auf dem Weg zum Baubeginn im Sommer 2017 wurden im vergangenen Jahr gleich mehrere wichtige Etappen absolviert. Das Projekt liegt weiterhin voll im Zeit- und Kostenplan. "Wir sind noch nicht auf der Zielgeraden, aber voll auf Kurs", so NR-Präsidentin Doris Bures anlässlich der Freigabe des vertieften Vorentwurfs Mitte November.**

Es beno wichtig wie das Tempo seien. Allerdings Planungssicherheit und Kostendisziplin, erklärte die Präsidentin. Oberste Priorität habe die Einhaltung der im einstimmig beschlossenen Gesetz festgelegten Kostenobergrenzen: 352,2 Millionen Euro für die Sanierung, 51,4 Millionen Euro für die Übersiedlung und die Interimslokation. Das sei weiterhin gewährleistet, stellte Bures fest: "Beide Projekte folgen exakt dem strengen Zeit- und Kostenplan, den wir uns gegeben haben." Darauf lege sie besonderes Augenmerk, schließlich sei man den Bürgerinnen und Bürgern für einen sorgsamen Umgang mit den eingesetzten Steuergeldern verpflichtet.

**Endgültiger Vorentwurf bis Mai 2016**  
 2015 war das Jahr der intensiven Vorbereitungsarbeiten. Zum einen wurde das vom Generalplaner Jabornegg & Pálffy\_AXIS in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgewählte Projekt zur nachhaltigen Sanierung des Hauses präzisiert und verfeinert. Dazu gab es eine Vielzahl an Abstimmungsgesprächen mit den Fraktionen, allen Abteilungen der Parlamentsdirektion und verschiedenen internen und externen Nutzergruppen. Der vom Generalplaner vorgelegte vertiefte Vorentwurf wurde mit der Projektsteuerung und mit der Begleitenden Kontrolle im Detail abgestimmt. Das betraf die konkretisierten Planungen ebenso wie die Kostenschätzungen. Nachdem der vertiefte Vorentwurf auch den Bauherrenausschuss, dem alle Fraktionen und der Rechnungshofpräsident angehören, passiert hatte, konnte die Freigabe erfolgen.

"Wir haben in den vergangenen Monaten den Vorentwurf einen wesentlichen Schritt weiter zur Detailreife gebracht", zog Architekt András Pálffy Zwischenbilanz. Jetzt sei das Projekt auf dem Weg zur Ausführungsplanung. Der Generalplaner wird bis Mai 2016 den endgültigen Entwurf vorlegen, der Basis für die Ausschreibung der diversen Leistungen sein wird.



**Präsentation des vertieften Vorentwurfs: Generalplaner András Pálffy, NR-Präsidentin Doris Bures und GF Alexis Wintoniak** © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Die Aufgabenstellung ist laut Architekt Pálffy unverändert. Neben der nachhaltigen Sanierung des Gebäudes geht es darum, das Haus weiter zu öffnen, um dem wachsenden Bedürfnis nach Information und Transparenz gerecht zu werden. Zugleich sollen die Arbeitssituationen für Abgeordnete und Bedienstete auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Alles zusammen, so Pálffy, soll durch verschiedene bauliche Interventionen erreicht werden, die aber allesamt im Einklang mit dem Konzept von Theophil Hansen stünden.

**Offen, hell, freundlich, transparent, zeitgemäß**

Das Generalplaner-Konzept enthält eine Reihe markanter architektonischer Akzente, die dem Haus bei Wahrung des Denkmalschutzes einen neuen Charakter verleihen sollen. Einige Beispiele:

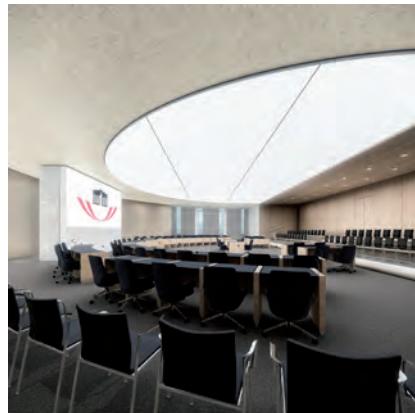
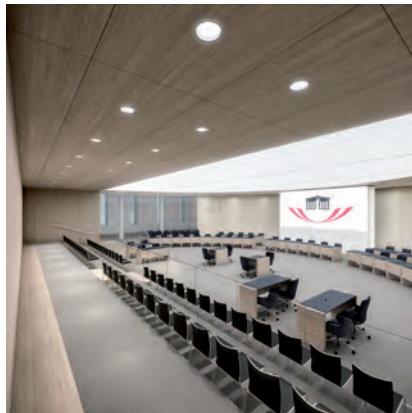
- Unter der Säulenhalle soll ein großzügiges BesucherInnenzentrum entstehen. Von hier aus wird das Gebäude über zusätzliche Stiegenhäuser und Lifte bis in das komplett neu gestaltete Dachgeschoß erschlossen.
- Der Nationalratssitzungssaal wird flacher und dadurch weitgehend barrierefrei. Zugleich erhält er ein neues Design samt zeitgemäßem Mobiliar.
- Das Couloir des Plenarsaals wird zur

Südseite des Hauses hin sowie durch Einbauten in zwei Innenhöfe deutlich erweitert.

- Als Symbol für Transparenz wird der Plenarsaal nach oben hin geöffnet, indem die Zwischendecke entfernt wird.
- Im Dachgeschoßbereich wird ein neuer Rundgang für BesucherInnen geschaffen.
- Untersuchungsausschüsse werden in Zukunft unter dem NR-Saal in einem neuen Lokal tagen.
- Auch unter dem Bundesversammlungssaal soll ein neues, großes Ausschusslokal entstehen. Über dem Saal sollen zusätzliche Büroflächen geschaffen werden.
- Im vollständig sanierungsbedürftigen Dachbereich werden derzeit brachliegende Flächen für neue Sitzungs- und Büroräume genutzt. Auch ein für BesucherInnen zugängliches Restaurant soll hier entstehen.
- Von vier Terrassen werden sich völlig neue Blicke auf die Wiener Innenstadt eröffnen.

**Hofburg ist drei Jahre lang Parlament**

Doch mit der Planung der Sanierung ist es nicht getan, im Grunde sind zwei Großprojekte zu bewältigen. Es gilt auch ein Ausweichquartier zu errichten, die



**Perspektiven des neuen Nationalratssitzungssaales und der Ausschusslokale** © Parlamentsdirektion/Jaborneck & Pálffy\_AXIS/Zoom VP

Übersiedlung aus dem Hauptgebäude zu organisieren und für die Dauer des dreijährigen Provisoriums einen reibungslos funktionierenden parlamentarischen Betrieb zu gewährleisten.

Während der Sanierungsphase werden Nationalrat und Bundesrat in der Hofburg tagen. Dazu wird der Große Redoutensaal mittels Einbauten in einen Plenarsaal verwandelt. Alles in allem werden dem Parlament in der Hofburg rund 8.600 Quadratmeter zur Verfügung stehen, dazu wurde mit der Burghauptmannschaft eine Vereinbarung abgeschlossen.

Um den gesamten Raumbedarf abzudecken, sollen zudem auf dem Heldenplatz bzw. im Bibliothekshof der Hofburg drei temporäre Pavillons errichtet werden. Die öffentliche Ausschreibung zu diesen Fertigbauhäusern wurde im August gestartet, der Zuschlag soll im Frühjahr 2016 erteilt werden. Mit der Errichtung der Fundamente soll im Herbst begonnen werden, Ende April 2017 sollen die Pavillons bezugsfertig sein.

"Alle Planungen zielen auf einen reibungslosen Parlamentsbetrieb in den Ersatzräumlichkeiten ab", versichert der Projektleiter, Parlamentsvizedirektor Alexis Wintoniak. Dabei sei gewährleistet, dass das Internationale Konferenzzentrum Hofburg Vienna seinen Betrieb ohne wesentliche Einschränkungen wird aufrechterhalten können. Die beiden Pavillons auf dem Heldenplatz werden die Wiesenflächen zum Volksgarten beanspruchen. Der Großteil des Platzes ist nicht betroffen und bleibt weiterhin nutzbar.

#### Wappenadler übersiedelt nicht in die Hofburg

Nach Bombentreffern im Zweiten Weltkrieg wurde der Plenarsaal des Nationalrates nach Plänen von Max Fellerer und Eugen Wörle neu errichtet.

Der Adler über dem Präsidium wurde vom akademischen Bildhauer Rudolf Hoflehner entworfen und angefertigt. Er besteht aus geschmiedetem Stahlblech, ist etwa 4 mal 2,8 Meter groß und wiegt rund 650 Kilogramm. Dank seines markanten Designs ist er zu einem Symbol für das österreichische Parlament geworden.

Deshalb wurde überlegt, den Adler als Zeichen der Kontinuität während des

Provisoriums im Ausweichquartier anzu bringen. Das hat sich jedoch als schwer umsetzbar erwiesen, der Transport wäre sehr aufwendig und somit kostspielig; auch wäre es technisch problematisch, den Adler im denkmalgeschützten Redoutensaal zu fixieren. Der Adler wird daher nicht mit in die Hofburg übersiedeln. Stattdessen soll eine leichtere Kopie angefertigt werden.

## Parlament und BIG im Doppel

Außergewöhnliche Herausforderungen bedingen besondere Maßnahmen. Zum ersten Mal geht das Parlament eine gesellschaftsrechtliche Kooperation mit einem externen Partner, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), ein. Die beiden haben sich zur Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft mbH zusammengetan. Deren Aufgabe ist es, beide Projekte – Sanierung und Errichtung der Interimslokation samt Übersiedlung – weiter voranzutreiben und erfolgreich umzusetzen. Die BIG soll ihre Expertise in der Realisierung von Bauprojekten, aber auch ihre Marktposition einbringen.

Am 5. November wurde der Gesellschaftsvertrag unterzeichnet und notariell beglaubigt. Die Republik Österreich (vertreten durch die Parlamentsdirektion) hält 51 Prozent am Stammkapital, die BIG 49 Prozent. Zu Geschäftsführern wurden Parlamentsvizedirektor Alexis Wintoniak – er war schon bisher Projektleiter – und Harald Wagner (BIG) bestellt. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Karl-Johann Hartig, Sektionschef Helmut Moser, Alexandra Loidl-Kocher (von der Parlamentsdirektion entsandt), Christine Marek, Wolfgang Gleissner, Alexander Palma (von der BIG entsandt).



**Gründung der Projektgesellschaft: (v.li.): GF Alexis Wintoniak, Parlamentsdirektor Harald Dossi sowie BIG-Geschäftsführer Wolfgang Gleissner und GF Harald Wagner**  
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

## STATISTIK

## Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2015 in Zahlen

**Mehr als 312 Stunden hat der Nationalrat im vergangenen Jahr in 54 Plenarsitzungen getagt und dabei 113 Gesetze beschlossen. 26,5 Prozent aller Beschlüsse sind von den sechs Fraktionen gemeinsam gefasst worden. Außerdem haben die Abgeordneten fast 4.200 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.**

### Übersicht betreffend die schriftlichen Anfragen im Kalenderjahr 2015

gerichtet an	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	STRONACH	OK	Gesamt
Bundeskanzler	1	2	76	12	15	17	13	<b>136</b>
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	5	3	290	34	35	31	13	<b>411</b>
BM für Bildung und Frauen	-	4	157	33	23	32	15	<b>264</b>
BM für Europa, Integration und Äußeres	18	-	138	26	19	23	18	<b>242</b>
BM für Familien und Jugend	2	-	100	20	16	16	13	<b>167</b>
BM für Finanzen	18	-	161	48	37	32	15	<b>311</b>
BM für Gesundheit	2	8	251	18	32	63	15	<b>389</b>
BM für Inneres	20	-	351	61	49	85	23	<b>589</b>
BM für Justiz	19	1	127	47	41	28	17	<b>280</b>
BM für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien	-	-	80	25	19	18	13	<b>155</b>
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	12	-	133	20	22	40	14	<b>241</b>
BM für Landesverteidigung und Sport	-	19	135	12	26	29	19	<b>240</b>
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	1	7	207	32	33	27	26	<b>333</b>
BM für Wissenschaft, Forschung u. Wirtschaft	8	-	291	56	35	32	14	<b>436</b>
Präsidentin des Nationalrates	-	-	4	1	-	-	3	<b>8</b>
Präsident des Rechnungshofes	-	-	-	1	1	-	-	<b>2</b>
Obmann des Außenpolitischen Ausschusses	-	-	1	-	-	-	-	<b>1</b>
Obmann des Umweltausschusses	-	-	1	-	-	-	-	<b>1</b>
<b>Summe</b>	<b>106</b>	<b>44</b>	<b>2.503</b>	<b>446</b>	<b>403</b>	<b>473</b>	<b>231</b>	<b>4.206</b>

**Quelle:** Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion



## Übersicht betreffend die Tätigkeit des Nationalrates im Kalenderjahr 2015

	<b>GESAMT</b>	<b>ABSTIMMUNG</b>			
	<b>54</b>				
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	<b>54</b>				
davon Sondersitzungen	<b>6</b>				
davon Zuweisungssitzungen	<b>24</b>				
DAUER DER PLENARSITZUNGEN					
Stunden	<b>312</b>				
Minuten	<b>30</b>				
		einstimmig	mehrstimmig		
		Anz.	PROZENT	Anz.	PROZENT
<b>VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BZW. ZUR KENNTNIS GENOMMEN:</b>					
Gesetze	<b>113</b>	30	26,55	83	73,45
davon Bundesverfassungsgesetze	<b>2</b>	–	–	2	100,00
Staatsverträge	<b>33</b>	16	48,48	17	51,52
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	<b>2</b>	–	–	2	100,00
Berichte der Bundesregierung	<b>7</b>	–	–	7	100,00
Berichte der Volksanwaltschaft	<b>1</b>	1	100,00	–	–
Berichte des Rechnungshofes	<b>13</b>	10	76,92	3	23,08
Stenoprotokolle über parlamentar. Enquêtes	<b>1</b>	1	100,00	–	–
Anträge der Bundesregierung gemäß Art. 49b B-VG	<b>–</b>	–	–	–	–
Beschlüsse zu Vorlagen betr. den ESM	<b>1</b>	–	–	1	100,00
Vorhaben und Berichte in Angelegenheiten der EU	<b>1</b>	1	100	–	–
Initiativen und Beschlüsse des Europäischen Rates	<b>–</b>	–	–	–	–
<b>VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:</b>					
Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	<b>64</b>	28	43,75	36	56,25

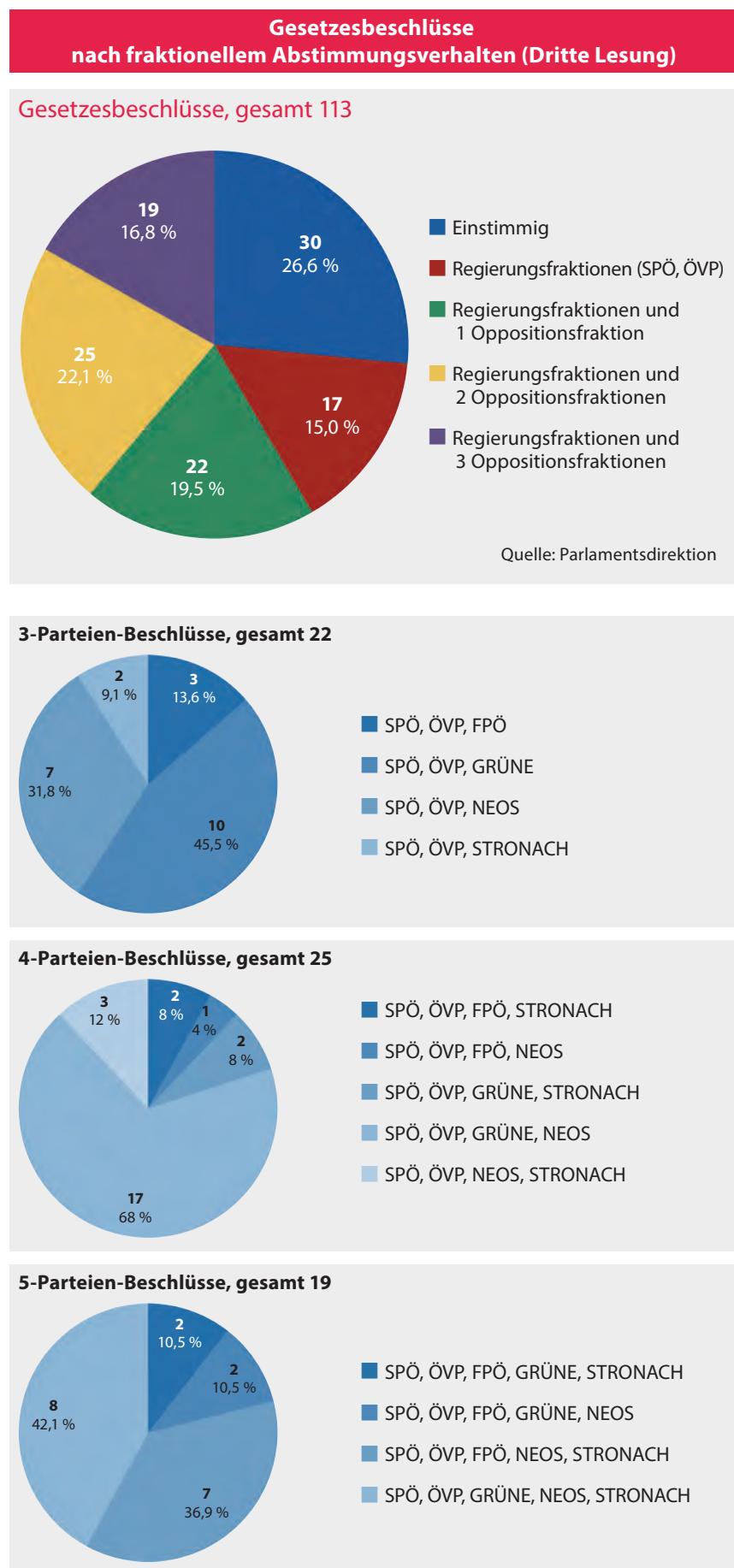
<b>SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN</b>		<b>Dringliche Anfragen, Dringliche Anträge, Petitionen und BürgerInneninitiativen</b>
Mitglieder der Bundesregierung	<b>4.194</b>	Dringliche Anfragen
davon Dringliche Anfragen	<b>9</b>	davon SPÖ
Präsidentin des Nationalrates	<b>8</b>	davon ÖVP
Präsidenten des Rechnungshofes	<b>2</b>	davon FPÖ
Ausschussoblate	<b>2</b>	davon GRÜNE
<b>FRAGESTUNDEN</b>	<b>8</b>	davon NEOS
Aufgerufene Mündliche Anfragen	<b>95</b>	davon STRONACH
Mündliche Zusatzfragen	<b>72</b>	Dringliche Anträge
<b>AKTUELLE STUNDEN</b>	<b>10</b>	davon SPÖ
<b>AKTUELLE EUROPASTUNDEN</b>	<b>4</b>	davon ÖVP
<b>AUSSCHUSSSITZUNGEN</b>	<b>171</b>	davon FPÖ
Unterausschuss-Sitzungen	<b>29</b>	davon GRÜNE
<b>UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS-SITZUNGEN</b>	<b>48</b>	davon NEOS
<b>SITZUNGEN VON ENQUETE-KOMMISSIONEN</b>	<b>9</b>	davon STRONACH
<b>SITZUNGEN VON ENQUETEN</b>	<b>–</b>	davon NEOS, STRONACH
<b>SITZUNGEN DER PRÄSIDIALKONFERENZ</b>	<b>17</b>	Petitionen
		BürgerInneninitiativen
		<b>27</b>

## Gesetzes- beschlüsse 2015

Die parlamentarische gesetzgeberische Arbeit ist nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis von einem Ringen um gemeinsame Beschlüsse geprägt. 2015 hat der Nationalrat insgesamt 113 Gesetze verabschiedet. 30 Beschlüsse, also etwa 27 Prozent, fielen einstimmig. In etwa 15 Prozent der Fälle stützte sich die gefundene Mehrheit ausschließlich auf jene der Regierungsfaktionen aus SPÖ und ÖVP. In fast 42 Prozent der Abstimmungen stimmten eine oder zwei Oppositionsparteien gemeinsam mit den Regierungsfaktionen für eine neue Regelung. In etwa 17 Prozent der Abstimmungen stimmte nur eine Oppositionsfaktion gegen ein neues Gesetz.

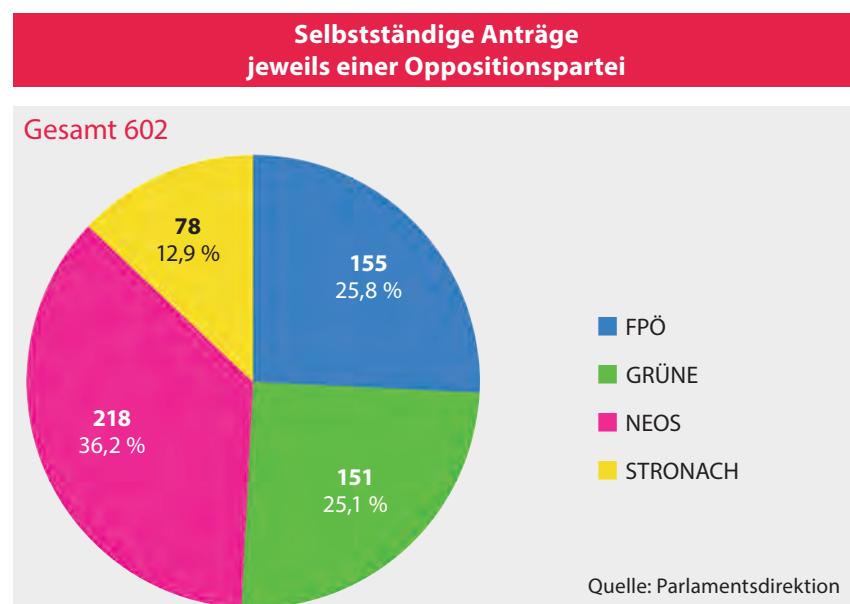
Unter den einstimmig von allen Fraktionen des Nationalrates beschlossenen Anträgen war beispielsweise die Novelle zum Bundesvergabegesetz (776 d.B.), die bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand das Bestbieterprinzip stärkt. Ebenso einstimmig wurden Änderungen im Melde-, Pass- und Waffengesetz im Rahmen des so genannten Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetzes (480 d.B.) beschlossen. Darin beinhaltet ist z.B. mehr Schutz für Opfer familiärer Gewalt. Die Fördermittel für ältere Arbeitslose wurden im Zuge der Novelle zum Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (587 d.B.) deutlich aufgestockt, auch diesem Gesetz stimmten alle Fraktionen zu. Einheitlich beschlossen wurde etwa auch eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes (834/A), die bis Ende 2016 200 Millionen Euro Förderungen für die Wasserwirtschaft vorsieht.

Beispiel für ein Gesetz, dem nur die Regierungsparteien zugestimmt haben, ist der Beschluss zum neuen Besoldungsschema für den öffentlichen Dienst (454 d.B.) – ein umfangreiches Paket, das insbesondere in Bezug auf Gehaltseinstufungen und Vorrückungen etliche Neuerungen für Beamten und Vertragsbedienstete bringt. Nur die Zustimmung von SPÖ und ÖVP erhielt u.a. auch das Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften (446 d.B.), das u.a. die Rechte und Pflichten islamischer Glaubensgemeinschaften in Österreich regelt.



## Selbstständige Anträge 2015

2015 wurden 636 Selbstständige Anträge eingebracht. 34 davon wurden von mehr als einer Fraktion unterstützt. 13 Anträge wurden von den Regierungsfraktionen eingebracht; bei 14 weiteren Anträgen haben S- und V-Abgeordnete ebenfalls ihre Unterschrift geleistet. 602 Anträge gehen auf die Initiative von jeweils einer Oppositionsfraktion zurück. Die Mehrheit dieser Anträge betrifft Entschließungen. Insgesamt wurden nur zwei Rechnungshofprüfungsanträge eingebracht. Der Rest entfiel auf Gesetzesvorschläge. 494 dieser Anträge stehen noch in Verhandlung, 129 wurden erledigt, 13 zurückgezogen.



### Selbstständige Anträge von Abgeordneten und ihre Erledigung

Faktionen	insgesamt				betroffend		
	eingebracht	erledigt	in Verhandlung	zurückgezogen	Gesetze	Entschließungen	RH-Prüfungsaufträge
SPÖ	-	-	-	-	-	-	-
ÖVP	-	-	-	-	-	-	-
FPÖ	155	29	124	2	14	141	-
Grüne	151	31	115	5	21	129	1
NEOS	218	32	180	6	38	179	1
STRONACH	78	14	64	-	1	77	-
S, V, F, G, N, T	4	1	3	-	-	4	-
S, V, F, N, T	2	2	-	-	2	-	-
S, V, G, N	1	1	-	-	-	1	-
F, G, N, T	3	1	2	-	-	3	-
S, V, F	2	2	-	-	1	1	-
S, V, G	3	3	-	-	2	1	-
S, V, T	2	1	1	-	2	-	-
S, V	13	11	2	-	6	7	-
F, T	1	-	1	-	-	1	-
G, N	1	-	1	-	-	1	-
N, T	2	1	1	-	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>636</b>	<b>129</b>	<b>494</b>	<b>13</b>	<b>88</b>	<b>546</b>	<b>2</b>

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion

## STATISTIK

### Wie frei ist das Mandat?

#### Das Jahr 2015 brachte in den parlamentarischen Klubs einige Änderungen mit sich.

Eine politische Auseinandersetzung in der FPÖ führte dazu, dass sich ein Teil der Salzburger Landesgruppe von den Freiheitlichen abspaltete und eine "Freie Partei Salzburg" gründete. Da die Abgeordneten Ruppert Doppler und Gerhard Schmid diesen Kurs mittrugen, wurden sie vom FPÖ-Nationalratsklub im Juni 2015 ausgeschlossen. Im November 2015 verlor die FPÖ schließlich ein weiteres Mitglied durch Ausschluss. Susanne Winter war durch ihre ideologische Ausrichtung in die Kritik geraten, hatte es jedoch abgelehnt, ihr Mandat aufzugeben. Damit sank die Zahl der freiheitlichen Abgeordneten von 40 bei der Wahl 2013 auf zwischenzeitlich 37, während die genannten drei Mandatare dem Hohen Haus nunmehr als "wilde" Abgeordnete angehören.

Ein wenig anders verhielt es sich beim Team Stronach, das 2013 als fünftstärkste Fraktion ins Parlament eingezogen war. Dort hatte es schon unmittelbar im Gefolge der Nationalratswahlen Kalamitäten gegeben, als die auf der Liste des Teams gewählte Monika Lindner ihr Mandat annahm, sich aber nicht dem Klub des TS anschloss. Erst als Lindner wenig später aus dem Nationalrat ausschied, konnte das TS wieder über alle elf bei der Wahl errungenen Mandate verfügen. Im Laufe des Jahres 2015 jedoch zeigten sich in der Partei des austro-kanadischen Millionärs nennenswerte Zerfallserscheinungen, die dazu führten, dass vier Mitglieder des Klubs – Kathrin Nachbaur, Rouven Ertlschweiger, Marcus Franz und Georg Vetter – vom TS zur ÖVP übertraten, während Jessi Lintl wenig später die 38. FPÖ-Mandatarin wurde, sodass der Klub des TS auf sechs Mandatare zusammenschmolz.

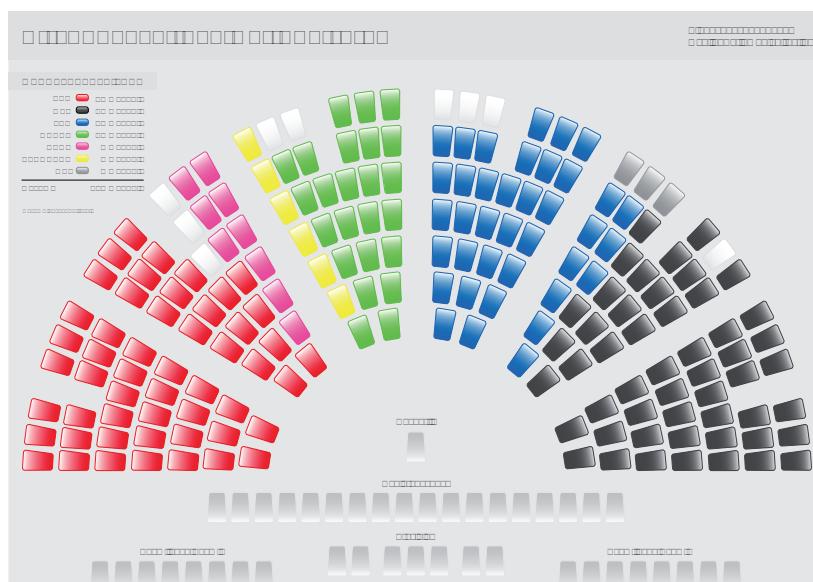
Die Diskussion über diese Vorgänge hat ein Spannungsverhältnis zwischen dem in der Verfassung verankerten freien Mandat und dem Verhältniswahlrecht deutlich gemacht. Nationalratspräsidentin Doris Bures sprach von einer "Schieflage zwischen freiem Mandat und dem Willen der WählerInnen". Die Präsidialkonferenz des Nationalrates kam in einer Sondersitzung im Juni zu dem Ergebnis, dass ein Klubwechsel während der Legislaturperiode nach geltendem Recht

nach Ansicht Öhlingers ändern. Konkret empfiehlt der Verfassungsexperte, die Höhe der Klubförderung am Beginn der Legislaturperiode zu deckeln. Ein "Beitritt" zu einem anderen Klub während der Periode sollte also keine Erhöhung der Klubförderung zur Folge haben.

Die Reduktion der Klubförderung bei einem Austritt hält der Verfassungsexperte hingegen für sachlich gerechtfertigt: "Es gibt keinen Grund, einen verkleinerten Klub proportional stärker zu fördern, als es seiner Größe entspricht." Nach der Rechtsprechung des VfGH wäre dies sogar "unsachlich und daher verfassungswidrig". Daher bedürfe es in dieser Hinsicht keiner Änderung der Rechtslage.

Das freie Mandat stehe einer solchen **asymmetrischen** Regelung nicht entgegen. "Das freie Mandat ist ein Individualrecht und garantiert keine subjektiven Rechte der Klubs", so Professor Öhlinger.

Änderungen empfiehlt Öhlinger auch, was die Zusammensetzung von Ausschüssen im Falle eines Klubwechsels betrifft. Nach der geltenden Rechtslage ist bei Veränderungen der Klubstärke eine Neuwahl der Ausschüsse nach dem neuen Stärkeverhältnis vorzunehmen. "Verfassungsrechtlich ist diese Regelung aber keinesfalls geboten", erklärt der Verfassungsexperte. Vor dem Hintergrund der Verhältniswahl des Nationalrates sei es naheliegend, "die dem Wahlergebnis entsprechende Verteilung der Ausschussmandate über die gesamte Legislaturperiode festzuschreiben". Ein durch "Mitgliedschwund" verkleinerter Klub würde demnach die ihm zu Beginn der Legislaturperiode zugesprochenen Sitze nicht verlieren und ein Klub, dessen Fraktion sich vergrößert hat, keinen zusätzlichen Sitz gewinnen.



zulässig ist, dass aber auch der Frage nachgegangen werden müsse, ob rechts-politisch ein Bedarf einer Neuregelung bzw. Präzisierung der geltenden Regeln bestehe.

Nationalratspräsidentin Bures bat daher den renommierten Verfassungsjuristen Theo Öhlinger, die Lage zu analysieren, Reformmöglichkeiten aufzuzeigen und somit eine sachlich fundierte Diskussionsgrundlage für weitere Gespräche zu schaffen.

Professor Theo Öhlinger bestätigt in seiner Analyse, dass ein Klubaustritt gesetzlich nicht untersagbar ist. Um dem Wählerwillen stärker gerecht zu werden, sieht Öhlinger allerdings Handlungsbedarf bei der Klubförderung. Die geltende Rechtslage sieht eine Anpassung der Klubförderung sowohl bei einem Austritt als auch bei einem Beitritt zu einem anderen Klub vor. Das sollte sich



## SERVICE

### Social Media in der Parlamentsdirektion

**Sei dort, wo die Menschen sind! Getreu diesem Motto betreibt die Parlamentsdirektion mehrere Social-Media-Kanäle für den direkten Kontakt mit der interessierten Öffentlichkeit. Seit Ende Mai gibt es zudem eine neue Smartphone-App mit umfangreichen Informationen rund um das Parlament und das parlamentarische Geschehen.**

#### Das Parlament auf Facebook

Die Parlamentsdirektion betreut die beiden Facebook-Seiten Österreichisches Parlament ([www.facebook.com/ParlamentWien](http://www.facebook.com/ParlamentWien)) und Demokratiewebstatt ([www.facebook.com/demokratiewebstatt](http://www.facebook.com/demokratiewebstatt)).

Die beiden Profile richten sich an verschiedene Zielgruppen: Die Demokratiewebstatt-Seite spricht besonders LehrerInnen als MultiplikatorInnen an. Sie finden auf der Seite durchschnittlich zwei Beiträge pro Woche mit Neuigkeiten zu Demokratiewerkstatt und Demokratiewebstatt. Die Ortsseite Österreichisches Parlament wendet sich zumindest einmal wöchentlich an die BürgerInnen mit Meldungen zum Geschehen im Parlament und zu

Veranstaltungen. Auch Hintergrundinfos zu Parlamentarismus und Demokratie finden Interessierte an dieser Stelle. Die Bemühungen des Parlaments auf dem größten Social-Media-Portal werden bisher gut angenommen. 2015 konnte die Seite Österreichisches Parlament seine Fananzahl von 1.250 auf fast 1.800 steigern. Ebenso erhält das Demokratiewebstatt-Profil kontinuierlich mehr "Likes" und steht nun bei fast 450.

#### Das Parlament auf Twitter

Entsprechend der österreichischen Nutzerstruktur des Kurznachrichtendiensts Twitter bedient die Parlamentsdirektion auf diesem Kanal neben allgemein an Politik Interessierten insbesondere die Zielgruppe der MedienmacherInnen und JournalistInnen. Über den Twitter-Account @OeParl konnte die Öffentlichkeit z.B. das Geschehen in den Enquete-Kommissionen im Liveticker-Stil in Echtzeit mitverfolgen. Mehrere Tweets wöchentlich informieren über diesen Kanal zudem über das aktuelle Geschehen im Hohen Haus. Der Fokus liegt dabei auf der

Ankündigung von Sitzungen, Nachlesen zu Veranstaltungen, Tagesordnungen und dergleichen. Seit Start des Accounts @OeParl im November 2014 verschickte die Parlamentsdirektion mehr als 1.100 Tweets und konnte über 2.100 Follower gewinnen.

#### Die Parlaments-App

Die Parlamentsdirektion veröffentlichte im Mai eine neue mobile App für iOS und Android. In einem weiteren Schritt folgt im kommenden Jahr eine Version für Handys mit dem Windows-Phone-Betriebssystem. Auf allen Plattformen bietet die Smartphone-Applikation des österreichischen Parlaments aktuelle Informationen aus dem Hohen Haus zur Gesetzgebung, zu den Abgeordneten des Nationalrates und zu den Mitgliedern des Bundesrates. Viele nützliche Funktionen wie der parlamentarische Terminkalender, wichtige Kontaktstellen, ein virtueller Rundgang und der Livestream von Parlamentsdebatten machen die App zu einem hilfreichen Instrument für alle, die das politische Geschehen in Österreich aktiv mitverfolgen möchten.

Stefan Taferner

2013 – anlässlich der Gründung des Teams Stronach – wurde bereits die Frage von Klubgründungen in der Geschäftsordnung präzise geregelt. Seither ist die Bildung von NR-Klubs nur mehr bis zu einem Monat nach dem ersten Zusammentritt des Nationalrates in einer Gesetzgebungsperiode möglich. Zudem können sich Abgeordnete, die nicht denselben wahlwerbenden Partei angehören, nur mit Zustimmung des NR zu einem Klub zusammenschließen. Der Wechsel von Abgeordneten von einem zu einem anderen Klub wurde jedoch nicht explizit geregelt. Endgültig abgeschlossen scheint die Debatte noch nicht, das Geschäftsordnungskomitee wird sich, wohl auch auf Basis eines weiteren Expertenpapiers aus der Feder von Werner Zögernitz, weiter mit dieser Frage zu befassen haben.

Andreas Pittler

### Website des Parlaments

Die Website des Parlaments bietet die Möglichkeit, sich umfassend über die Arbeit des Parlaments zu informieren. Darüber hinaus werden die Grundlagen der Parlamentsarbeit, viele historische Fragen, das Zusammenspiel mit der Europäischen Union u.v.m. erläutert. "Wer ist Wer" stellt eine einfache Personensuche zur Verfügung. Der Servicebereich umfasst Medienangebote, BürgerInnenservice, Foto- und Veranstaltungsservice, Kinder- und Jugendangebote, wichtige Links, statistische Daten, Stellenausschreibungen und die Publikationen zum Download.



Freies WLAN/Wi-Fi: HohesHaus



Folgen Sie uns auf @OeParl



[facebook.com/ParlamentWien](http://facebook.com/ParlamentWien)  
[facebook.com/Demokratiewebstatt](http://facebook.com/Demokratiewebstatt)



Parlaments-APP



[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

# Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments

## BürgerInnenservice

Suchen Sie nach Informationen zum parlamentarischen Geschehen, zu speziellen Gesetzen oder zu einzelnen Personen im Parlament? Benötigen Sie parlamentarische Materialien? Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail: Mo–Fr, 9.00–15.00 Uhr An Plenarsitzungstagen des Nationalrates: 9.00–19.00 Uhr Tel.: 0810 31 25 60 (Ortarif) +43 1 401 10-8888 [services@parlament.gv.at](mailto:services@parlament.gv.at)

## Parlamentsführungen

### Öffentliche Führungen:

Für Einzelpersonen ist es möglich, ohne Voranmeldung an einer Führung durch das Parlamentsgebäude teilzunehmen. Die Führungen in deutscher und englischer Sprache finden von Montag bis Samstag zu vorgegebenen Terminen statt.

### Mitte September bis Mitte Juli:

- Mo–Do (werktagen): 11:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr
- Fr (werktagen): 11:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr
- Sa (außer an Feiertagen): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

### Mitte Juli bis Mitte September:

- Mo–Sa (werktagen): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Aufgrund parlamentarischer Notwendigkeiten kann es vorkommen, dass keine Führungen stattfinden – mehr unter [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at), Menüpunkt: Tage ohne Führungen.

## Führungen im Palais Epstein:

Am Samstag um 11:00 und um 14:00 Uhr werden öffentliche Führungen durch die Beletage des Palais Epstein angeboten. Kombinierte Tickets sind erhältlich für das Parlamentsgebäude und das Palais Epstein.

### Ticketverkauf:

während der Öffnungszeiten des BesucherInnenzentrums

Zutritt: Zentraleingang, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

### Anmeldung:

Tel.: +43 1 401 10-2400

Fax: +43 1 401 10-2664

[besucherservice@parlament.gv.at](mailto:besucherservice@parlament.gv.at)

## Angebote für Kinder, Jugendliche und Lehrlinge

### Führungen:

Für Kinder, Jugendliche und Lehrlinge werden spezielle Führungen angeboten. Anmeldung und Informationen:

Tel.: +43 1 401 10-2400

Fax: +43 1 401 10-2664

[besucherservice@parlament.gv.at](mailto:besucherservice@parlament.gv.at)

### Demokratiewerkstatt:

Kinder und Jugendliche lernen interaktiv in verschiedenen Werkstätten, wie Demokratie funktioniert und welche Rolle das Parlament dabei innehat. Die jeweiligen Themen und Inhalte der Workshops sind altersspezifisch für die 8- bis 14/15-Jährigen aufbereitet und werden in Form eines Film-, Radio oder Zeitungsbeitrages erarbeitet. Dieser kann danach auf der Kinderinternetseite des Parlaments abgerufen werden.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2930

[demokratiewerkstatt@parlament.gv.at](mailto:demokratiewerkstatt@parlament.gv.at)

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)

[www.facebook.com/demokratiewebstatt](http://www.facebook.com/demokratiewebstatt)

## Lehrlingsforum der Demokratiewerkstatt:

Politik kennen- sowie Demokratie verstehen lernen gilt für Lehrlinge im Alter von 15 – 24 Jahren, wenn sie einen Workshop im Lehrlingsforum besuchen. Die drei thematisch unterschiedlichen Workshops möchten das Interesse an Politik wecken und dabei auch anhand konkreter Beispiele zeigen, wie vielfältig man sich als Lehrling an demokratischen Prozessen beteiligen kann und was Mitbestimmung für den/ die Einzelne/n bedeutet. Eine inhaltliche Vorbereitung der Teilnehmenden ist nicht erforderlich.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10 - 2927

[lehrlingsforum@parlament.gv.at](mailto:lehrlingsforum@parlament.gv.at)

[www.lehrlingsforum.parlament.at](http://www.lehrlingsforum.parlament.at)

### Jugendparlament:

"Rein ins Parlament" lautet das Motto des zweimal pro Jahr stattfindenden Jugendparlaments für SchülerInnen der neunten Schulstufe. Einmal im Jahr können zudem Lehrlinge beim Lehrlingsparlament selbst nachvollziehen, wie politische Entscheidungen zustande kommen und wie dabei die eigene Meinung geäußert und vertreten wird.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2940

[jugend@parlament.gv.at](mailto:jugend@parlament.gv.at)

[www.reininsparlament.at](http://www.reininsparlament.at)

## Besuch von Plenarsitzungen

Die Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates sind öffentlich zugänglich. Für den Zutritt zum Gebäude benötigt man einen gültigen Lichtbildausweis. Für Einzelpersonen sind im Normalfall Sitzplätze vorhanden. Für Gruppen über fünf Personen ist eine Anmeldung in jedem Fall nötig.

### Anmeldung:

Tel.: +43 1 401 10-2482 oder -2805

[sicherheitsabteilung@parlament.gv.at](mailto:sicherheitsabteilung@parlament.gv.at)

## BesucherInnenzentrum

Das BesucherInnenzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. Das Zentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraße Seite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene (barrierefreier Zugang).

## Öffnungszeiten:

### Mitte September bis Mitte Juli:

- Mo–Fr: 8:30 bis 18:30 Uhr
- Sa: 9:30 bis 16:30 Uhr

### Mitte Juli bis Mitte September:

- Mo–Fr: 9:30 bis 16:30 Uhr
- Sa: 9:30 bis 16:30 Uhr

## Pressedienst

Der Pressedienst bietet ein Medienservice und die Parlamentskorrespondenz an. In den Meldungen der Parlamentskorrespondenz sind die parlamentarischen Diskussionen und Veranstaltungen kompakt zusammengefasst: ein unabhängiger Wegweiser durch den Gesetzgebungsprozess von der Initiative über die Ausschüsse bis hin zu den Plenarsitzungen. Mit einem E-Mail-Abonnement werden Sie regelmäßig über jede neue Aussendung informiert. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2272

[pressedienst@parlament.gv.at](mailto:pressedienst@parlament.gv.at)

## Medienservice

Das Medienservice ist Ansprechpartner für Terminanfragen und Akkreditierungen in der Parlamentsdirektion. Es leistet Unterstützung bei Film- und Fotoaufnahmen sowie bei infrastrukturellen Maßnahmen für Medien.

Kontakt: Tel.: +43 1 401 10-2272

[medienservice@parlament.gv.at](mailto:medienservice@parlament.gv.at)



## JAHRESBERICHT 2015

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



Freies WLAN/Wi-Fi: HohesHaus



Folgen Sie uns auf @OeParl



[www.facebook.com/ParlamentWien](http://www.facebook.com/ParlamentWien)  
[www.facebook.com/Demokratiewebstatt](http://www.facebook.com/Demokratiewebstatt)



Parlaments-APP



[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)